



**MARCHIVUM**

MANNHEIMS ARCHIV  
HAUS DER STADTGESCHICHTE  
UND ERINNERUNG



## **MARCHIVUM Druckschriften digital**

### **Hakenkreuzbanner. 1931-1945 4 (1934)**

287 (27.6.1934) Früh-Ausgabe

[urn:nbn:de:bsz:mh40-263232](https://nbn-resolving.org/urn:nbn:de:bsz:mh40-263232)

zug  
en?  
bel uns  
ckvoller  
fe  
ndruck  
d wirk-  
ne und  
ng bel  
A.G.  
briken  
25 72

# Hitlerfrenzenbanner

DAS NATIONALSOZIALISTISCHE KAMPFBLETT NORDWESTBADENS



Verlag und Schriftleitung: Mannheim, N. 14/15. Fernruf: 204 86, 214 71, 233 61-62. Das "Hitlerfrenzenbanner" erscheint einmal wöchentlich, und kostet monatlich 2,20 RM, bei Zahrlieferung einschließlich 0,50 RM, bei Postbestellung auswärts 0,72 RM. Die Zeitungen am Erscheinungstag durch den Postboten zugestellt. Bei Nichterhalt der Zeitung ist die Postverwaltung zu befragen. — Für unbetont eingeleitete Manuskripte wird keine Verantwortung übernommen.

Anzeigen: Die 12spaltige Millimeterzeile 10 Pf. Die 4spaltige Millimeterzeile im Textteil 45 Pf. Für kleine Anzeigen: Die 12spaltige Millimeterzeile 7 Pf. Bei Wiederholung Rabatt nach anliegendem Tarif. — Schluss der Anzeigenannahme: für Werbungsblätter 18 Uhr, für Abendausgabe 19 Uhr. Anzeigenannahme: Mannheim, N. 14/15 und P. 4, 12 am Strohmarsch. Fernruf 204 86, 214 71, 233 61-62. Adressen- und Anzeigenverteilung: Mannheim, Postfach 1000. Druck: Das Hitlerfrenzenbanner, Ludwigstraße 41/60, Verlagsgesellschaft Mannheim.

Jahrgang 4 — Nr. 287

Früh-Ausgabe

Mittwoch, 27. Juni 1934

## Die Grundlagen unserer Bewegung:

# Volks-, Staats- und Rechtseinheit

### Die erste Jahrestagung der Akademie für deutsches Recht / Recht, das aus der Rassenseele des Volkes spricht / Rassengesetzgebung in den Formen eines Kulturstaates / Das Recht, ein Fundament unseres Lebens nach außen

München, 26. Juni. In der Aula der Münchener Universität hielt Dienstagvormittag die Akademie für deutsches Recht ihre erste Jahrestagung ab. An der Feier nahmen u. a. teil der Stellvertreter des Führers, Reichsminister Rudolf Hess, Reichswehrminister Generaloberst von Blomberg mit dem Chef der Heeresleitung General Fritsch.

Der Präsident der Akademie für deutsches Recht, Reichsjustizkommissar, Staatsminister Dr. Frank, begrüßte die Gäste, besonders die Vertreter der Rechtswissenschaft aus dem Ausland und dankte ihnen für das Interesse, das sie an dem Aufstieg des Rechtslebens in Deutschland nehmen.

Ministerpräsident Siebert betonte, es sei das große Ziel der Akademie, daß ein neugebildetes Recht Trägerin der Staatsautorität und der großen Aufgaben unserer Zeit wird. Die bayerische Regierung werde die Akademie bei ihrem Bemühen unterstützen, diesem Gedanken Rechtsform und Inhalt zu geben. Es wird gelingen, die Akademie in München eine würdige Heimstätte zu geben und sie in den Stand zu setzen, die hohe Heiligkeit ihrer Aufgabe mit der der Universität zu vereinen.

Der Münchener Oberbürgermeister Fiedler begrüßte namens der Stadt München die Gäste aus dem In- und Ausland. Die Akademie, so führte er aus, müsse der Garant sein für die Gestaltung des deutschen Rechtes in der Zukunft. Der Redner sprach die Überzeugung aus, daß die Akademie in der Lage sein werde, erfüllt von dem Geist der neuen Weltanschauung und in der Erkenntnis ihrer Aufgabe, das große Werk der Zukunft zu vollenden.

Der Rektor der Münchener Universität, Geheimrat Dr. Scherich, hob hervor, es sei besonders dankbar zu begrüßen, daß die Akademie für deutsches Recht auch die Ausbildung des juristischen Nachwuchses in ihren Aufgabensphären einbezogen habe. In dieser und manch anderer Beziehung werde die Münchener Universität und die Akademie für deutsches Recht vertrauensvoll und einträchtig zusammenarbeiten können.

Nach diesem, mit lebhaftem Beifall aufgenommenen Begrüßungsansprachen folgte die große Bestrebung des Präsidenten der Akademie,

### Reichsjustizkommissar Dr. Frank

über „Volk, Staat und Recht“.

Er führte unter anderem aus:

Die Akademie für deutsches Recht ist ein Instrument zur Fortsetzung der nationalsozialistischen geistigen Revolution auf dem Gebiete des Rechts. Die wahre Revolution ist die, die die Revolution täglich umbaut in die Wirklichkeit des Volksbewußtseins, Rechtseinheit, Volkseinheit und Staatseinheit, das sind die Grundlagen der nationalsozialistischen Bewegung.

### Rechtseinheit:

Kein Juristenrecht, kein Recht, das abgefordert vom Volkstum sei und ausgeübt in künstlichen Abstraktionen, sondern ein Recht, das in seinem eigenen Pulsschlag den Pulsschlag der Nation verspüren läßt, ein Volksrecht, das dem Volke dient, mit dem Volke wächst, das Volk sichert und niemals in irgendeiner Entwicklungsstufe wieder Laßt und Qual des Volkes werden könnte. Es wurde uns zum

Vorwurf gemacht, daß wir den Kampf gegen das römische Recht führen. Zu meiner großen Freude haben die stolzen Juristen des italienischen Volkes erkannt, daß wir Deutsche auch unseren Stolz auf unser stolzes deutsches Rechtsgefühl haben. Es ist unsere

Pflicht, anzuerkennen, daß das römische Recht als die Mutter der Rechtsentwicklung in Europa eine der größten Kulturtaten der Menschheit ist. Wir haben aber die Aufgabe, dem deutschen Volk ein Recht zu schenken, das aus dem eigenen stilschen Empfinden der Nation,

aus der Rassenseele unseres Volkes selbst spricht.

### Volkseinheit

ist das weitere Fundament des nationalsozialistischen Volkens.

Staatsbürger kann im weiteren Sinne nur der Volkzugehörige sein.

Wir wurden im Auslande manchmal nicht verstanden wegen unserer Rassengesetzgebung. Aber sie war eine eminente Notwendigkeit zur Erhaltung unseres völkischen Lebens überhaupt. Um der Existenz unseres Volkes willen können wir von diesem Fundamentalsatz niemals abgehen. (Lebhaftes Zustimmung.) Ich bitte, diese Lage der deutschen Rechtsentwicklung überall verstehen zu wollen. Es wird unsere Aufgabe sein, daß die Durchsührung der Rassengesetzgebung wie bisher selbstverständlich in den Formen eines Kulturstaates vor sich geht und wir Deutschen können diesen Anspruch mit Recht für uns erheben. Wir haben niemals die Rassengesetzgebung brutal durchgeföhrt. Wir haben das Rassensystem niemals in der Form einer Vergewaltigung gegeben, nicht durchgeföhrt aus Haß gegen eine andere Rasse, sondern aus Liebe zu unserem Volk. Wir megen und in das Verfassungsleben anderer Länder nicht ein, weil wir selbstverständlich annehmen, daß jedes Volk sich seine Lage so gestaltet, wie es für notwendig hält. Wir bitten aber auch, Verständnis für die Entwicklung des deutschen Rechtslebens zu haben.

### Staatseinheit

Es war eine große historische Tat, die unser Führer für das deutsche Volk vollbracht, als er ausräumte mit den Abhängigkeiten einer Zerstückelung unseres Staatsganzen durch irgendwelche Sonderinteressen.

Die Kulturreinheit des Deutschtums, aufgebaut auf der schöpferischen Vielgestaltigkeit unseres deutschen Stammeslebens, wird nunmehr ergänzt durch die unverrückbar festgelegte Reichseinheit.

Es ist Pflicht der deutschen Juristen, an dieser Stelle dem Führer zu danken, daß seine Autorität die Rechtsicherheit und Unabhängigkeit des Richterturns mit allem Nachdruck gestützt und gefördert hat. Wir können heute mit Freude und Recht sagen, daß schon nach einem Jahr das Ansehen des Juristenstandes in Deutschland wieder eine Form angenommen hat, wie es durchaus im Interesse aller Volksgenossen erwünscht und angebracht ist. Es wird im nächsten Jahre Aufgabe der Akademie für deutsches Recht sein, die Rechtsentwicklung des Nationalsozialismus in diesem Sinne weiter zu pflegen.

Wir stehen, führt Dr. Frank fort, vor dem Abschluß eines Strafrechtbuches, das eine harte Note des Nationalsozialismus auch in jene Sphären bringen wird, wo es sich um den Kampf eines gesunden Volkes gegen die Uebelthäter handelt.

Wir werden dafür sorgen, daß die Rechtsordnung im deutschen Volke das Gefühl der Sicher-

## Zwangsmaßnahmen werden mit Zwangsmaßnahmen beantwortet

Die deutsche Antwort auf die englische Transfernote vom 21. Juni 1934

Berlin, 26. Juni. Auf die britische Transfernote vom 21. Juni 1934 hat die deutsche Regierung durch den deutschen Botschafter in London folgende Antwort erteilt:

Die deutsche Regierung bedrückt sich, den Empfang der Antwort der königlich-britischen Regierung auf die deutsche Note vom 20. d. M. zu beschäftigen.

Sie bedauert, den darin enthaltenen Argumenten nicht folgen zu können, die zum Teil auf mißverständlicher oder unvollständiger Beurteilung des Verlaufs der Berliner Transferkonferenz zu beruhen scheinen und behält sich weitere Darlegungen hierzu vor. Sie bedauert ferner, daß die königlich-britische Regierung glaubt, ihren Standpunkt durch Androhung von Zwangsmaßnahmen durchsetzen zu müssen und dadurch ihrerseits genötigt zu sein, entsprechende Maßnahmen zur Abwehr der schlimmsten Schäden, die sich daraus für die deutsche Wirtschaft ergeben würden, zu ergreifen.

In der Annahme, daß es trotzdem der königlich-britischen Regierung ernstlich an einer für

beide Länder fairen Regelung einer Frage liegt, deren Lösung anerkanntermaßen nicht von Deutschlands Bemühungen allein abhängt, nimmt die deutsche Regierung die Einladung der königlich-britischen Regierung zu Besprechungen deutscher Vertreter mit Vertretern der königlich-britischen Regierung in London an. Die deutschen Vertreter werden heute nach London abreisen.

### Die deutsche Transfer-Abordnung in London eingetroffen

London, 26. Juni. (S-Punkt). Die deutsche Abordnung, die am Montagabend von Berlin abgereist ist, um die Transferfrage in London zu erörtern, ist am Dienstagabend in London eingetroffen. Die Abordnung besteht aus Ministerialdirektor Dr. Berger vom Reichsfinanzministerium, Vortragender Legationsrat Dr. Ulrich vom Auswärtigen Amt und aus dem Direktor der Reichsbank, Dießing.

Die erste Sitzung findet am Mittwoch statt.

## Der Großhandel schaltet sich in den Warenaustausch ein

(Trochbericht unserer Berliner Schriftleitung.)

Berlin, 26. Juni. In der letzten Sitzung der Niederländischen Handelskammer für Deutschland wurden alle Fragen des deutsch-holländischen Warenaustausches eingehend zur Sprache gebracht. Die Handelskammer hat auf Grund ihrer Erhebungen die Feststellung gemacht, daß der Importhandel deutscher Erzeugnisse in den Niederlanden in den letzten Monaten eine erhebliche strukturelle Veränderung erfahren habe. In früherer Zeit sei es üblich gewesen, daß zahlreiche holländische Einzelhandelsgeschäfte direkte Geschäftsbeziehungen zu den einschlägigen deutschen Fabrikanten und Importeuren pflegten. An Hand der Kreditorenlisten niederländischer Firmen sei festgestellt worden, daß dies jetzt nicht mehr in dem Umfange der Fall sei wie noch vor etwa einem Jahr. Die Zahl der deutschen Exporteure sei gefallen, während die Zahl der aus Deutschland importierenden niederländischen Großfirmen erheblich zugenommen sei. Es sei vollkommen irrig, diese Veränderung in der Struktur des deutsch-holländischen Warenaustausches etwa auf irgendwelche Boykottmaßnahmen oder auf den

Mangel an Wohlwollen gegenüber Deutschland zurückzuführen. Es sei im Gegenteil erwiesen, daß die niederländischen Großfirmen in einem weit größeren Umfange deutsche Erzeugnisse importieren als früher.

Diese Veränderungen seien eben nur dadurch erklärlich, daß sich durch die ganzen äußeren Umstände der niederländische Großhandel in dem gegenseitigen Warenaustausch eingeschaltet habe. Denn es sei für viele deutsche Exporteure und Fabrikanten viel zu kostspielig geworden, das ganze Gebiet der Niederlande durch eigene Repräsentanten zu bearbeiten. Diese Einschaltung des niederländischen Großhandels, die sich im Laufe der letzten Monate vollzogen hat, sei daher für die deutschen Exporteure nur von Vorteil, da deren Werbungsstellen auf diesem Wege wesentlich gesenkt werden konnten. Für den holländischen Kleinhandel bieten sich durch die Belieferung unter Einschaltung des Großhandels gleichfalls mehr Vorteile, da die Kleinhandelsfirma jetzt stärker auf Kreditgewährung angewiesen sei und diese Kredite vom holländischen Großfirmen selbstverständlich leichter erhalte als vom deutschen Exporteur.

heit garantiert im Sinne der Erhaltung des Volkes.

Das ist eines der stolzen Ergebnisse der nationalsozialistischen Arbeit auf diesem Gebiete. Reichsjustizkommissar Dr. Frank schloß: Das Recht ist nicht nur eine Angelegenheit unseres Zusammenlebens nach innen, sondern auch das Fundament unseres Lebens nach außen.

Der Anspruch der Gleichberechtigung kann einem Volke nicht abgesprochen werden, das, wie das deutsche, den vollen Anspruch seiner Freiheit im friedlichen Wettstreit der Nationen zur Geltung bringen muß.

Der Nationalsozialismus ist die staatliche Lebensform des deutschen Volkes geworden. Damit wird man sich innerhalb und außerhalb Deutschlands abfinden müssen. Wir wollen und wünschen, daß der Appell an das Rechtsleben, an die Rechtsverkennung, der Appell an die Rechtsautorität, den wir deutschen Juristen dem deutschen Volke entgegenrufen, nicht halt machen soll an unseren Grenzen, daß die Welt einsehend, daß man niemals einem solchen Volk die Gleichberechtigung mit anderen Völkern rauben kann. (Langanhaltender Beifall.) Mit unserer Gleichberechtigung auf dem weiten politischen Boden der Welt ist die Freiheit des deutschen Volkes und der Rechtsliebe der Menschheit verbunden. (Erneute lebhaftige Zustimmung.)

„Graf Zeppelin“ in Pernambuco gelandet

Hamburg, 26. Juni. (H.B.-Funt.) Wie die deutsche Seewarte mitteilt, ist das Luftschiff „Graf Zeppelin“ um 20 Uhr (MES.) in Pernambuco gelandet. Es wird morgen früh um 11 Uhr (MES.) zu seiner Fahrt nach Argentinien starten.

Halbmaß am Tage von Versailles!

Berlin, 26. Juni. Vom Reichsministerium für Volkserziehung und Propaganda wird mitgeteilt:

Am Donnerstag, 28. Juni, werden sämtliche öffentlichen Gebäude wegen der Wiederkehr der vor 15 Jahren erfolgten Unterzeichnung des Versailler Vertrages Halbmaß schlagen. Die Bevölkerung wird aufgefordert, sich dem Vorgehen der Regierung anzuschließen.

Sprengstoffexplosion im Wiener Handelsgericht

Wien, 26. Juni. Im Wiener Handelsgericht in der Kierergasse explodierte am Dienstagvormittag ein Sprengkörper, durch den zwei Sprengbetrieblende und eine Frau schwer verletzt wurden. Die Täter konnten bisher nicht festgestellt werden.

Kärntner Turnfeste verboten

Wien, 26. Juni. Das schon vor längerer Zeit für Mitte Juli angelegte große Gaunturnfest in Villach ist von den zuständigen Polizeibehörden verboten worden, ebenso die Abhaltung des Bergturnfestes des Kärntner Turngaues auf der Saualpe, das für den 29. Juli angelegt war.

Neuer russischer Bestechungsandal 39 Verhaftungen

Moskau, 26. Juni. Nach einer Meldung aus Moskau hat die OGPU in Leningrad 39 Beamte eines Lebensmitteltrustes wegen Veruntreuungen in Haft genommen. Angesichts dieses neuerlichen Korruptionsfalles wurde an sämtliche Behörden eine energische Warnung erlassen, wonach künftighin schärfere Maßnahmen gegen in derartige Skandale verwickelte Personen ergriffen werden.

Gedanken über Kunst

Angeregt bei einem Besuch der Mannheimer Kunsthalle Von Habsheim

Zum zweiten Male seit der Neugestaltung des deutschen Staates ruft uns die Kunsthalle zur Beschäftigung einer Schau von Werken der Mannheimer Künstler. Wenn dabei nach kritischem Ueberblick festgestellt werden kann, daß seit der letzten Ausstellung, aber auch seit der Baden-Badener Ausstellung eine beachtliche Konsolidierung stattgefunden hat, eine merkliche Besserung des Niveaus eingetreten ist, so liegt die Begründung gleichermaßen in der Tatsache, daß sich seit einem Jahr eben auch die geistige Situation der Zeit grundlegend gewandelt hat, aber auch die Organisation der Reichskulturkammer sich bereits leistungsfähig auszuwirken beginnt. Schließlich haben auch die Karlsruder Professoren Schließer und Ruppertschmid als Jure ein Verdienst. Haben sie es doch durch ihre im ganzen sorgfältige Auswahl vermocht, der Mannheimer Bevölkerung von dem einheimischen Kunstschaffen ein abgerundetes und doch lebendiges Bild zu geben.

Wir haben in den harten Jahren unseres Kampfes um die Seele des deutschen Volkes immer Gelegenheit genommen, auch über unser Verhältnis zu Kunst und Kunstwerk zu sprechen. Die Revolutionierung der Anschauung über Wesen und Wert der Kunst hat notwendig auch eine andere Form in der Beurteilung im Gefolge.

Und wenn wir heute einmal nicht an eine

Festigung in der Skupschtina

Ufunowitsch und Barthou feiern die französisch-südslawische Freundschaft

Belgrad, 26. Juni. Die Skupschtina und der Senat veranstalteten am Dienstag zwischen 11 und 12 Uhr eine gemeinsame Festigung zu Ehren des französischen Außenministers Barthou. Ministerpräsident Ufunowitsch unterstrich in seiner Rede neuerlich die unbedingte Ablehnung aller revisionistischen Bestrebungen durch Südslawien. Der heutige Stand der Dinge in

Europa sei zu teuer erkauft worden, als daß man ihn ändern dürfe.

Barthou betonte die Zusammenarbeit zwischen Frankreich und Südslawien und erinnerte an die Verdienste, die Paris bei der Errichtung des südslawischen Staates hatte. So wie die Vorkredite sprach auch er von der Liebe, die Franzosen und Südslawen verbinde. Seine Ausführungen schloß er mit einer Huldigung für König Alexander.

Auch Paris nervös

„Die Politik Barthous macht Frankreich zur verabscheueten Nation“ Die Pariser Presse zu Barthous Reise

Paris, 26. Juni. Ähnlich wie schon die Morgenpresse bringt „Journal des Debats“ die Ankunft eines italienischen Geschwaders vor der albanischen Küste mit der Balkanreise des französischen Außenministers in Zusammenhang. Unwillkürlich, so schreibt das Blatt, klingen Erinnerungen an Agadir und Korfu auf. Es wäre zu wünschen, daß dieser unvermutete Besuch, der den erkrankten Albanern als Freundschaftsgesandtschaft hingestellt worden sei, keine Folgen habe. Dies sei übrigens das Wahrscheinlichste, aber es gebe feilsame diplomatische Methoden.

„Le Temps“ beschäftigt sich im Leitartikel mit dem Besuch Barthous in Belgrad und verweist sich gegen die Annahme, daß der französische Außenminister eine Isolierungs- oder Einkreisungspolitik gegen irgend eine andere Macht betreibt. In dem System der regionalen Abkommen könnten alle Völker guten Willens ihren Platz finden, und sie würden die Gewähr haben, auf dem Fuße vollkommener Gleichheit ein und dieselbe Garantie für ihre Sicherheit zu finden. Das gelte besonders für Deutschland für ein Ostlokarne, für Oesterreich und Ungarn für einen Mitteleuropapakt und für Bulgarien für den Balkanpakt.

Ganz anders urteilt die Oppositionspresse.

Sie sagt voraus, daß die Politik Barthous, die in den Spuren eines Clemenceau wandelt, Frankreich zur verabscheueten Nation machen werde. Die Regierung Doumergue verurteilt den Bloß der Sieger von 1918 gegen die Besiegten von 1918 wieder zustande zu bringen. In Oppositionskreisen bezeichnet man ausdrücklich die Tatsache, daß Berlin, Rom, Budapest, Wien und Sofia aus dem Reiseprogramm des französischen Außenministers ausgelassen worden sind.

Die italienische Presse zu Barthous Balkan-Reise

Rom, 26. Juni. Die Art und Weise, wie Barthou auf seiner Balkanreise gefeiert und geehrt wird, bilden den Gegenstand zum Teil recht sarkastischer Bemerkungen der italienischen Presse. Der Direktor der „Tribuna“, Senator Giorgio Cabanotti, schreibt u. a. im Leitartikel, die Stellung Frankreichs habe durch die Reise nicht gewonnen. Die Bindungen höherer Art, wie sie der Vertrag von Locarno mit sich gebracht habe, seien durch die Reisen Barthous und die nichtisagenden Antworten seiner Balkankollegen zu Gunsten Bindungen niedrigerer Art geschwächt. Frankreich rutsche ab in Richtung auf eine überwiegend balkanische Ebene.

Italienischer Flottenbesuch in Durazzo

Tirana, 26. Juni. Das erste Geschwader der italienischen Adria-Flotte bestehend aus 20 Einheiten, ist im Hafen von Durazzo vor Anker gegangen. Nach der Ankunft begab sich der Vertreter des Geschwaderskommandanten sofort an Land und stattete den albanischen Behörden einen offiziellen Besuch ab.

Belgrad, 26. Juni. Die „Politica“ beschäftigt sich mit dem italienischen Flottenbesuch in Durazzo. Sie behauptet, das Erscheinen der italienischen Kriegsschiffe habe in Tirana das größte Aufsehen erregt, da die albanischen Behörden über den Besuch nicht unterrichtet gewesen seien. Man habe angeblich mit der Möglichkeit einer Landung italienischer Truppen gerechnet. Die Kriegsschiffe hätten jedoch 20 Stunden vor Durazzo gelegen, ohne irgend etwas zu unternehmen. Erst dann habe sich ein italienischer Offizier an Land begeben und den Behörden mitgeteilt, daß es sich um einen Freundschaftsbesuch handle, den die italienische Flotte dem Verbündeten Albanien abstatten. Um die gleiche Zeit habe auch der italienische Gesandte in Tirana der albanischen Regierung eine ähnliche Mitteilung zukommen lassen. Der größte Teil des italienischen Geschwaders sei daraufhin wieder abgedampft. Drei Kriegsschiffe seien jedoch im Hafen von Durazzo gelassen worden. — Die „Politica“ bringt diese Nachricht in Zusammenhang mit der angeblichen unüberlässigen Haltung Albanien gegenüber Italien. In politischen Kreisen nimmt man jedoch an, daß es sich eher um eine Rundgebung gegen die Kleine Entente als gegen Albanien gehandelt habe.

Flugzeugkatastrophe in Karlsbad

Mag Ballenberg geriet Eger, 26. Juni. Auf dem Karlsbader Flugplatz ereignete sich am Dienstagmittag eine folgenschwere Flugzeugkatastrophe. Ein einmotor-

gestaltung eines Reiches zu ermöglichen, das wir geschaffen haben.“

Dazu ist auch einmal festzustellen, daß die dynamische Kraft und der urgewaltige Sturm der deutschen sozialistischen Revolution nur von denen künstlerisch gehalten werden können, die im tiefsten Grunde aus dem Erleben des Nationalsozialismus geschöpft haben. Deter gibt es aber unter der Kunstlerchaft heute noch nicht allzuviel. Denn nicht das Nach-Erleben gibt die Kraft zu schöpferischem Wirken, sondern allein das Ur-Erlebnis.

Man hat so oft die Frage gestellt: Was verlangt eigentlich der neue Staat vom Künstler, was versteht er eigentlich unter Kunst, wie sind die Richtlinien? — All dieses Fragen ist nichtig, wenn man weiß, daß es der Nationalsozialismus abseht, die Kunst zu uniformieren oder eine Richtung zu diktiert. Auch in der Kunst hat sich die Jugend selbst zu führen. Und wenn heute noch jene von der Jugend der Kunst fehzulegende Richtung fehlt, so sind wir doch gläubig, daß aus dem Gären und Suchen der Kunststil der kommenden Jahrhunderte neu geboren wird. Noch ist der neue Stil taubend, unferstig, und doch: Haben wir die Kunst nicht der Ketzerei entzogen?!

Noch ist die Kunst nicht organischer Teil unserer Weltanschauung, noch ist die gegenwärtige Kunst mehr im Zustand eines Säuglings, der weit mehr von uns begehrt, als wir von ihm verlangen können.

Und das alles ist doch gut so! Wir hätten einen Grund zum Klagen, wenn heute schon Richtung, Form und Gehalt der Kunstschaffens im neuen Staat und aus der neuen Weltanschauung heraus restlos festgelegt

ges Flugzeug der tschechoslowakischen Aero-Linie verlor kurz vor der Landung, als sich die Maschine schon über dem Flugplatz befand, ein Steuer. Das Flugzeug stürzte aus 100 Meter Höhe herab und bohrte sich tief in die Erde. Der Flugzeugführer und die beiden Fahrgäste wurden getötet. Einer der Fahrgäste war der Schauspieler Max Ballenberg.

Im Juli kein SA-Dienst

Gruppenführer Ernst zum SA-Urlaub Berlin, 26. Juni. Der Führer der Obergruppe III, Berlin, Gruppenführer Karl Ernst, veröffentlicht folgende Anordnung:

Der Stabschef hat für den Monat Juli die gesamte SA zur Erholung beurlaubt. Der Schulferienmonat soll den SA-Männern bei seiner Familie, seiner Frau und seinen Kindern finden. Somit sind etwaige Klagen über Beanspruchung und „zweifel Dienst“ usw. behoben. Um diese beabsichtigte Situation um jeden Preis auch gegen solche, die sich ihren Angehörigen entgegenstellen wollen, durchzusetzen, habe ich meinen Formationsführern das Ansehen jeglichen Dienstes untersagt, so auch die Abhaltung von Festen und gefelligen Veranstaltungen, die durch Propagierung und Ariervertreib die Zeit der SA-Männer beanspruchen.

Um ferner den SA-Männern zum wirklichen Privatmann in diesem Urlaubsmonat werden zu lassen, ist der Befehl vom Dienst ein Uniformverbot erfolgt. Da der SA-Mann schon im Alltag und Erwerbsleben keinen Dienstanzug tragen darf, entfällt auch jede Berechtigung für das Tragen der Uniform in der Urlaubszeit. Der SA-Dienstanzug ist ein Ehrenkleid und kein zerbetteltes Kleidungsstück. Uniformträger im Juli haben besondere Ausweise („Urlaubsmonat“) zu führen. Ich bitte, während des Monats Juli auch von überflüssigen Zuschritten, dem sogenannten „Papierkrieg“, abzusehen. Eingehende Schriftstücke erhalten den Stempel „Urlaubsmonat“ und werden ab 1. August 1934 ausarbeitend erledigt.

Die Goethe-Medaille für Professor Dr. John Meier-Freiburg

Freiburg i. Br., 26. Juni. Reichspräsident von Hindenburg hat dem Vorkämpfer für die deutsche Volkskunde, dem Universitätsprofessor Dr. John Meier in Freiburg zu dessen 70. Geburtstag die Große Goldene Goethe-Medaille verliehen.

Die Verleihung bedeutet eine ehrenvolle Anerkennung der großen Verdienste John Meiers um die wissenschaftliche Erforschung und die Pflege deutschen Volkstums, vor allem des Volksliedes.

Gauamtliche Mitteilungen

Keine NSBO-Beiträge mehr

Die Deutsche Arbeitsfront, Gau Baden, teilt mit:

„Im Einvernehmen mit dem Stabsleiter der obersten Leitung der BO und Führer der Deutschen Arbeitsfront wird angeordnet, daß die NSBO mit Wirkung vom 1. Juli 1934 keine Beiträge mehr erhebt.“

Von diesem Zeitpunkt ab werden die Dienststellen der NSBO von der Deutschen Arbeitsfront übernommen.

Das gesamte Inventar geht in die Wirkung vom 1. Juli 1934 in das Eigentum der Deutschen Arbeitsfront über. Eine genaue Liste über dieses Material ist einzuweisen.

Die Angehörigen der NSBO, welche Mitglieder der NSDAP sind, zahlen in Zukunft nur noch den Parteibeitrag an die zuständige Ortsgruppe.“

gez.: G. H. Gauamtsleiter.

wären. Denn dann hätten wir das als Beweis dafür betrachten müssen, daß der neuen Weltanschauung die vielgestaltigen inneren Kraftströme gefehlt hätten.

So aber wissen wir eines: Die Revolution ist lebendig! Und sie wird solange dauern, als es Augen gibt, die die Symbole des ewigen Kampfes auf den Fahnen, die Idee des Führers aber im Herzen trägt. Wer sich heute, da die Revolution eben erst das gesamte Leben ergriffen und ausgedehnt hat, gerade in der Kunst nach Ruhe sehnt, ist alt und müde.

Die äußere Ruhe, die äußeren Vorbedingungen, haben wir dem Künstler gegeben. Seien die Schöpfer neuer Werke aber auch froh und beglückt, daß der Sturm dieser Revolution sie nicht eben so fort, sondern einporgerissen hat, daß er sie in die von ihr gelösten Kraftströme hineingestellt hat und dem Künstler mit harter Hand die Möglichkeit gegeben ist, wieder ehrlich und frei gestalten zu dürfen.

Wer heute die Parole von der Geradsamkeit im Kunstschaffen ausgibt, ist unser Feind! Denn wir haben nicht einen neuen Stil für einen nach falscher Ruhe und Entspannung lebenden Bürger zu gestalten, sondern haben das ewig sich wiederholende Erlebnis der Revolution zu formen. Unser neuer Staat ist ein revolutionärer Staat, unser neues Volk ein revolutionäres Volk geworden. Da damit Kunst selbst Revolution ist, kann sie nie aus dem Zustand der Ruhe geboren werden. Kunst soll das zusammengeballte Geschehen, das sich unter leidenschaftlichem Kampf vollzog, in Größe und Wucht zu zeitlosen Werken umformen.

(Fortsetzung folgt.)

Daß man... Man... Reichs... hardt... demie... der Auf... den Pl... Streu... und... Herbst... Niema... ohne di... Änder... herten... tätliche... gegeben... gleicher... Sitte... der Nat... was wi... Soll e... dern au... die Bez... geregel... summi... zu eine... werden... Volk al... wir Sta... heit alle... gefeiert... Person... Leben... Glieder... Zur S... und de... ten und... einander... Jede F... Auskom... Forderung... Der Sch... schaft... wurde... Ruben... Wir... dare zu... Unter... jedoch... Finnen... unserer... fen mit... Baren... die auf... lahlung... entschei... durch d... lebens... schließl... an die... konnte... des Au... nisse zu... Crit... Ausla... jugni... gehord... mafen... jorgun... spreche... C... Sten... gebacht... böhen... steuerlo... nicht s... bedeu... bestehn... nation... antwor... lehnt u... men fü... soziali... durch d... luna d... Ich der... schäfer... forper... Höhe... demist... kleine... h. A... jentgen... sollen... bestue... tiengel... nen G... schaft... grundl... und de... gen fo... nische... ost nie... Frage... die W... durch... gänzlich... stellt r... schmel... möglich... Kunde...

# Der Reinhardt'sche Steuerreform-Plan

München, 26. Juni. Der Staatssekretär im Reichsfinanzministerium, Va. Fritz Reinhardt, verkündete in der Vollversammlung der Akademie für Deutsches Recht am 26. Juni 1934 in der Aula der Universität München den folgenden Plan der großen nationalsozialistischen Steuerreform, die sich in Vorbereitung befindet und zum größten Teil bereits im kommenden Herbst Gesetz werden wird:

## Volk und Staat

Niemand von uns kann leben und gedeihen ohne die anderen. Wohl ohne den einzelnen Anderen, nicht aber, ohne die organisierte Vielheit von Personen zu sein. Die natürlichste Grundlage für eine solche Vielheit ist gegeben, wenn die Angehörigen der Vielheit gleicher Abstammung, gleicher Sprache, gleicher Sitte und gleicher Kultur sind. Eine solche aus der Natur heraus erwachsene Vielheit ist das, was wir Volk nennen.

Soll ein Volk nicht nur von Natur aus, sondern auch rechtlich als solches gelten, und sollen die Beziehungen der Volksgenossen zueinander geregelt sein, so muß das Volk in eine bestimmte Rechtsform gekleidet werden, es muß zu einer selbständigen Rechtsperson gestaltet werden. Eine solche Rechtsform, in die das Volk als Ganzes gekleidet wird, ist das, was wir Staat nennen. Der Staat ist die Gesamtheit aller Volksgenossen und Volksgenossinnen, gekleidet in eine einzige, auf bestimmten Gesetzen beruhende Person. Er ist das Volk in einer Person. Er stellt die Form dar, in der sich das Leben der Volksgemeinschaft und aller ihrer Glieder vollzieht.

Zur Regelung der Beziehungen des Volkes und des Staates zu anderen Völkern und Staaten und der Beziehungen der Volksgenossen zueinander bedarf der Staat einer bestimmten

Führung und eines bestimmten Apparates. Die Staatsführung besteht aus der Regierung, an deren Spitze der Führer steht, der Staatsapparat besteht aus allen öffentlichen Einrichtungen, die bestimmt sind, das Leben des Volkes und aller seiner Glieder zu regeln und zu gewährleisten.

Der Staat bedarf zur Erfüllung seiner Aufgaben Geld. Die Ausgaben des Staates erfolgen um des seiner Führung anvertrauten Volkes willen. Die zur Verrichtung der Ausgaben erforderlichen Mittel müssen, soweit nicht dem Staat Einnahmen aus eigenem Vermögen zufließen, in Form von Steuern und sonstigen Abgaben auf die Glieder der Volksgemeinschaft umgelegt werden.

Aus der Notwendigkeit, die zur Erfüllung der staatlichen Aufgaben erforderlichen Mittel auf die Glieder der Volksgemeinschaft umzulegen, ergibt sich eine riesengroße Verantwortung der Staatsführung gegenüber der Volksgemeinschaft. Die Mittel müssen groß genug sein, um die Aufgaben, die die Interessen des Volksganzen bedingen, zu erfüllen. Der Volksgenosse muß bereit sein, die entsprechenden Mittel in Form von Steuern aufzubringen. Er muß sich bewußt sein, daß die Ausbringung dieser Mittel die Voraussetzung für das Sein der Volksgemeinschaft und damit für das Sein seines Berufes und für sein persönliches Sein ist.

Die Steuern müssen jedoch wirtschaftlich und sozial tragbar sein; sie dürfen in ihrer Höhe und in ihrer Schenkung einer gesunden wirtschaftlichen und sozialen Entwicklung nicht zuwiderlaufen.

Der Ausgabenvermögen des Staates sind durch das Leistungsvermögen der Volksgemeinschaft bestimmte Grenzen gezogen. Werden diese Grenzen überschritten, so werden Lähmung der Wirtschaft und Verschlechterung der sozialen Lage der Volksgemeinschaft in allen ihren Gliedern in der Regel die Folge sein.

Werden die Aufgaben, die der Staat im Interesse des Volksganzen zu erfüllen hat, größ-

ter, ohne daß bei Aufrechterhaltung der vorhandenen Steuern und Steuerfüße gleichzeitig das Einkommen an Steuern größer wird, so darf nicht an eine Erhöhung der Steuerfüße oder an die Einführung neuer Steuern gedacht werden, sondern es muß versucht werden, die Mittel zur Bewältigung der neuen Aufgaben durch entsprechende Neugestaltung der gesamten Ausgabenwirtschaft im Rahmen des vorhandenen Einkommens freizumachen. Dabei wird an die Einschränkung weniger wichtiger Aufgaben und, soweit möglich, an die Vereinfachung der Verwaltung und an die Verminderung der Verwaltungskosten gedacht werden müssen. Erst wenn alle Maßnahmen, die Mittel zur Erfüllung neuer Aufgaben im Rahmen des vorhandenen Einkommens freizumachen, erschöpft sind, wird an die Erhöhung eines Steuerfußes oder an die Einführung einer neuen Steuer gedacht werden dürfen, es sei denn, daß die Erfüllung der neuen Aufgabe geeignet ist, mittels Anleihe finanziert zu werden.

Vor der Erhöhung eines Steuerfußes oder der Einführung einer neuen Steuer wird sehr sorgfältig geprüft werden müssen, ob die Erhöhung des Steuerfußes oder die Einführung der neuen Steuer wirtschaftlich und sozial tragbar ist. Es wird sehr sorgfältig erwogen werden müssen, ob der Wert, der in der Erfüllung der neuen Aufgabe beruht, vom Standpunkt der Volksganzheit gesehen, größer ist, als die wirtschaftliche und soziale Verschlechterung, die sich aus der Mehrbelastung in Form von Steuern ergeben kann.

Die Belastung, die sich aus den Steuern und Steuerfüßen ergibt, die heute in Deutschland vorhanden sind, ist so groß, daß jede Erhöhung dieser Belastung dem Gedanken der wirtschaftlichen und sozialen Gesundung und jeder volkswirtschaftlichen Vernunft zuwiderlaufen würde.

Es ist in den letzten Wochen da und dort wiederholt das Gerücht aufgetaucht, es werde eine neue Steuer zur Förderung der deutschen Warenausfuhr eingeführt werden.

Eine Erhöhung des Einkommens ist unbedingt erforderlich, wenn es haushaltsmäßig möglich sein soll, die staatspolitisch bedingten Mehrausgaben, die auf den verschiedensten Gebieten des öffentlichen Lebens anfallen, zu decken und insbesondere die sehr erheblichen Vorbereitungen, die in den Haushaltsjahren 1934 bis 1939 in Erreichung treten, auszugleichen. Ich bitte alle Volksgenossen, sich zu vergegenwärtigen, daß unsere Ausgaben sich zwangsläufig erhöhen, und daß die Vorbereitungen nicht aus der Welt zu schaffen sind, und daß wir andererseits Steuererleichterungen gewähren und trotzdem eine Erhöhung des Steueraufkommens erreichen, von der wir wünschen, daß sie genügt, um den Mehrbedarf auf der Ausgabenseite und im Kapitel Vorbereitungen zu decken.

Die allgemeine Finanz- und Steuerpolitik darf in keinem Fall zu erheblichen Fehlbedingen im Haushalt führen, wenn nicht die öffentlichen Finanzen in Unordnung und dadurch zwangsläufig auch Gefahren für die Entwicklung der wirtschaftlichen und sozialen Dinge sich ergeben sollen. Es ist daher, wenn das Einkommen zur Deckung der Mehrausgaben nicht hinreicht, dringend erforderlich, daß weniger wichtige Ausgaben unterbleiben, bis das Mehraufkommen die genügende Höhe erreicht hat. Es ist uns, vom Gesichtspunkt der Aufrechterhaltung des Gleichgewichts des allgemeinen Haushalts gesehen, eine schwere Verantwortung auferlegt, für die alle Stellen und alle Volksgenossen im Interesse des Volksganzen, im Interesse einer Gewährleistung des Fortgangs der wirtschaftlichen und sozialen Gesundung unbedingt Verständnis haben sollten.

## Das Steueraufkommen entwickelt sich selbstverständlich glänzend

Diese Entwicklung ist der Erfolg unserer Steuerpolitik in den letzten fünfzehn Monaten. Das Einkommen an Steuern im Reich ist in den Monaten April und Mai 1934 120 Millionen RM. höher gewesen als im April und Mai 1933. Auch im Juni hält die über alle Erwartung günstige Entwicklung an. Es ist sicher, daß wir den Voranschlag für 1934 infolge der günstigen Entwicklung um einige hundert Millionen Reichsmark übersteigen werden.

Wir müssen jedoch beifroh sein, daß es so sein wird, weil es andererseits unmöglich sein würde, die eine und andere staatspolitisch dringend notwendige Mehrausgabe zu leisten und die gewaltigen Vorbereitungen auszugleichen, ohne gleichzeitig die Ausgaben auf weniger wichtigen Gebieten in unerträglicher Weise droffeln zu lassen.

Was von der etwa erforderlichen Unterlassung weniger wichtiger Ausgaben auf der einen Seite gilt, das gilt von der Unterlassung gewisser erlangter Steuerergünstigungen auf der anderen Seite. Es kommt immer und immer wieder vor, daß Organisationen und Verbände an uns herantraten mit dem Antrag, bestimmte Aufwendungen zum Abzug vom steuerpflichtigen Einkommen zuzulassen oder dergl. Es handelt sich in der Regel um Spenden oder dergleichen für bestimmte Zwecke. Die Gewährung der steuerlichen Erleichterung wird von uns in der Regel verlangt, um durch die steuerliche Erleichterung bestimmte Kreise anzuregen, zu spenden oder sonstwie zu geben.

Alle diese Anträge müssen wir unter allen Umständen ablehnen.

Ich bitte deshalb diese Verbände und Organisationen dringend, derartige Anträge nicht mehr an das Reichsfinanzministerium zu richten. Jede solche Steuererleichterung, die hier gewünscht wird, würde im Ergebnis nichts anderes bedeuten, als daß das Reich sich an der Spende oder sonstigen Gabe in Höhe der gewährten Steuererleichterung beteiligen würde. Es liegt, das muß ich mit allem Nachdruck aussprechen, nicht im Aufgabenbereich des Reiches, sich an Spenden und sonstigen Gaben in Höhe von 12 bis 65 vom Hundert zu beteiligen. Der Satz von 12 bis 65 vom Hundert stellt die Steuerermäßigung dar, die sich aus einer Zulassung zur Abhebung vom steuerpflichtigen Einkommen ergibt. Die Einkommensteuer und die Gewerbesteuer betragen zusammen rund 12 bis 65 vom Hundert des Einkommens, je nach der Höhe des Einkommens. Wenn heute jemand 20 000 Reichsmark spendet und ihm dieser Betrag zum Abzug vom steuerpflichtigen Einkommen zugelassen würde, so würde das im Ergebnis bedeuten, daß das Reich dem Spender 2000 bis 13 000 Reichsmark erspart. Würde das Reichsfinanzministerium solche Anträge wohlwollend behandeln, und sich herbeilassen, in einen und anderen Fall dem Antrag stattzugeben, so würde das der Anfang vom Ende der Einkommensteuer, der Körperschaftsteuer und der Gewerbesteuer und in zwangsläufiger Folge davon vielleicht vom Ende einer ordentlichen Steuerwirtschaft und Haushaltswirtschaft überhaupt sein und Gefahren für die gesamte öffentliche Verwaltung und für das Sein der Volksgemeinschaft nach sich ziehen. Wenn jemand als Spender von 20 000 Reichsmark irgendwie erscheinen will, so muß er auch tatsächlich bereit sein, auf 20 000 RM. zugunsten der bestimmten Sache zu verzichten und nicht den

## Ich erkläre hierdurch, daß im Reichsfinanzministerium an die Einführung einer neuen Steuer oder an die Erhöhung der Sätze einer bestehenden Steuer niemand denkt

Jede Förderung der Warenausfuhr aus dem Einkommen einer neuen Steuer würde eine Förderung auf Kosten der Allgemeinheit sein. Der Schaden, der sich, wenn eine solche Förderung würde bestimmt wesentlich größer sein als der Nutzen aus einer vermehrten Warenausfuhr. Wir müssen selbstverständlich alles nur Denkbare zur Förderung unserer Warenausfuhr tun. Unter den zu ergreifenden Maßnahmen wird jedoch keine sein, die zur Belastung der deutschen Finanzwirtschaft führt und damit der Belebung unserer deutschen Binnenwirtschaft zuwiderlaufen würde. Wir werden versuchen, die deutsche Warenausfuhr durch Maßnahmen zu fördern, die außerhalb des Gedankens einer neuen Belastung der deutschen Wirtschaft liegen. Eine entscheidende Hebung unserer Warenausfuhr, durch die die Einfuhr genügender Mengen von lebenswichtigen Rohstoffen und dergleichen und schließlich auch die Beschaffung unserer Rufen an die ausländischen Gläubiger gesichert werden könnte, wird nur durch erhöhte Bereitwilligkeit des Auslandes zur Aufnahme deutscher Erzeugnisse zu erlangen sein.

Tritt eine erhöhte Bereitwilligkeit des Auslandes zur Aufnahme deutscher Erzeugnisse nicht ein, so werden wir, der Not gehorchend, uns in immer stärkeren Ausmaßen auf den Gedanken der Selbstversorgung einstellen und die Einfuhr entsprechend einschränken müssen.

Es ist nicht daran gedacht, irgendwelche neue Steuern einzuführen und es ist auch nicht daran gedacht, die Sätze bestehender Steuern zu erhöhen. Jede Erhöhung der bestehenden Gesamteinkommensteuer der deutschen Volkswirtschaft würde nichts anderes als volkswirtschaftlichen Unfug bedeuten. Das der Gedanke einer Erhöhung der bestehenden Gesamteinkommensteuer von jedem, der im nationalsozialistischen Staat für die Dinge verantwortlich ist, in aller Entschiedenheit abgelehnt wird, versteht sich von selbst. Ausgenommen sind einzelne Maßnahmen, die nicht durch fiskalische Gesichtspunkte bedingt sind, sondern durch die Notwendigkeit, tendenz in die Entwicklung der deutschen Volkswirtschaft einzugreifen. Ich denke zum Beispiel daran, für Aktiengesellschaften und Gesellschaften m.b.H. eine Mindestkörperschaftsteuer vorzusehen, die sich nach der Höhe des Aktienkapitals oder GmbH-Kapitals bemisst. Durch diese Maßnahme soll dem Staat, kleine Aktiengesellschaften und Gesellschaften m.b.H. zu gründen, entgegenzuwirken werden. Diejenigen, die eine Gesellschaft gründen wollen, sollen durch die Vorsicht über die Mindestbesteuerung angeregt werden, an Stelle der Aktiengesellschaft oder GmbH, die Form der offenen Handelsgesellschaft oder Kommanditgesellschaft zu wählen. — Es kann im Rahmen der grundlegenden Steuerreform im Einzelfall da und dort auch zu keinen Belastungsverschiebungen kommen. Solche sind durch bestimmte technische Umstellungen des Gesetzes und des Tarifs oft nicht zu vermeiden. — Es wird auch die Frage geprüft werden müssen, ob es richtig ist, die Verschachtelungen der Wirtschaft weiterhin durch das sogenannte Schwachstellprivileg zu begünstigen. Und andererseits wird die Frage gestellt werden müssen, ob es richtig ist, die Verschachtelungen (Kulissen) durch allgemeine Ermäßigung der Körperschaftsteuer von 2 auf 1 v. Hundert weiterhin zu begünstigen. Es ist durch-

aus denkbar, daß volkswirtschaftliche oder sonstige Erwägungen, etwa Fragen der steuerlichen Gerechtigkeit im nationalsozialistischen Deutschland dazu führen, daß die eine und andere Vergünstigung, die bisher bestand, beseitigt wird.

## Es ist beabsichtigt, die Zahl der Steuern wesentlich abzubauen und die Steuerfüße zu vermindern

Der Abbau der Steuern kann entweder in der Beseitigung einer Steuer oder in der Verschmelzung von Steuern bestehen.

### Statt fünf nur eine Steuer

Die Beseitigung einer Steuer darf nur erfolgen, wenn entweder anzunehmen ist, daß durch die volkswirtschaftliche und fiskalische Wirkung der Beseitigung der Ausfall ausgeglichen wird (ich denke hier an die Beseitigung der Kraftfahrzeugsteuer für neue Personenkraftfahrzeuge, an die Beseitigung der Schaumweinsteuer, und an die Beseitigung der Mineralwassersteuer), oder wenn die allgemeine Haushaltslage eine Verminderung der Steuereinnahmen zuläßt.

Die allgemeine Haushaltslage läßt eine Verminderung der Steuereinnahmen bis auf weiteres nicht zu. Steuern, deren Beseitigung in ihrer Auswirkung zwangsläufig zum Ausgleich des Ausfalls führen würde, sind mit Ausnahme vielleicht der Gemeindegewerbesteuer, nach dem gegenwärtigen Stand der Dinge nicht mehr vorhanden. Infolgedessen kann eine Verminderung der Zahl der Steuern nur durch Verschmelzung verschiedener Steuern erreicht werden.

Ich denke hier insbesondere daran, die Bürgersteuer, die Ehestandshilfe, die Kreissteuer der Veranlagten und den Einkommensteuerzuschlag der Einkommensempfänger mit mehr als 8000 Reichsmark Jahreseinkommen in die Einkommensteuer hineinzuarbeiten, so daß dann an Stelle von bisher fünf Steuern und Zuschlägen nur noch eine Steuer vorhanden sein wird.

Es ist auch beabsichtigt, die Gemeindebeiträge mit der Kreisbeiträge zu vereinen. Im Zug

## weitere, sehr erhebliche Steuererleichterungen

vorgesehen. Diese bestehen teilweise in der Abkürzung, für Teile des Einkommens unter bestimmten Bedingungen Steuerfreiheit zu erlangen, teilweise in der Vorhebung höherer Steuerfußbeträge für Kinder, teilweise in der unmittelbaren Senkung der Steuerfüße. Der Ausfall, der sich aus allen diesen Erleichterungen ergibt, wird, gemeinschaftlich gesehen, ausgeglichen teilweise im Rahmen eines bestimmten technischen Umbaus der Steuer und teilweise durch die volkswirtschaftlichen und fiskalischen Wirkungen, die sich aus der Erleichterung zwangsläufig ergeben. Es wird beispielsweise auch die Gewährung und die Erhöhung jedes Freibetrags für Kinder in ihrer volkswirtschaftlichen Wirkung um großen Teil ausgeglichen, insbesondere, wenn es sich um kleine und mittlere Einkommensempfänger handelt, von denen gewährt wird, daß sie den Betrag der Erleichterung dem Verbrauch und in dessen Folge, zum Teil teilweise, durch die verschiedensten Kanäle dem

Die Einführung bestimmter Mindestbesteuerungen und die Beseitigung von Vergünstigungen der bezeichneten Art kann nicht als neue Steuer oder Erhöhung einer bestehenden Steuer, sondern nur als im Interesse der Allgemeinheit gelogene Steuerergänzung bezeichnet werden.

## Steuerergünstigungen,

die wir seit einem Jahr unter den verschiedensten Bedingungen gewährt: Steuerfreiheit für Erbschaftsleistungen, Steuerbefreiung für neu errichtete Kleinwohnungen und Eigenheime, Steuerfreiheit für Aufwendungen zu Zwecken des zivilen Kulturbetriebes usw., Ermäßigung der Steuerfuß für Inhabungen und Ergänzungen an Gebäuden usw., schließlich an die Halbierung der Umsatzsteuer für die Landwirtschaft, an die Senkung der Grundsteuer für die Landwirtschaft usw., und auch an die Senkung der Abgabe zur Arbeitslosenhilfe. Die Senkung der Abgabe zur Arbeitslosenhilfe ist zum Teil auch durch den Zweck dieser Abgabe und infolgedessen durch den Rückgang der Arbeitslosenhilfe und des Finanzbedarfs der Arbeitslosenhilfe bedingt gewesen.

## Im Rahmen der Steuerreform sind

alleinigen Haushalt zuzuführen. Der Vorgang besteht in der Regel darin, daß der Betrag der Steuerermäßigung, die sich aus der erhöhten Kinderermäßigung ergibt, durch den Steuerpflichtigen dem Fiskus nicht unmittelbar, sondern mittelbar, d. h. auf dem Weg über den Verbrauch des Betrages der Steuerermäßigung teilweise oder ganz zueführt wird. Die Höhe des Gegenpostens der Steuerermäßigung bestimmt sich danach, wie oft sich der Betrag der Steuerermäßigung durch Verbrauch in der deutschen Volkswirtschaft umsetzt.

Durch die gegenwärtige Lage unseres allgemeinen Haushalts sind und bei unserem Bestreben nach Entlastung leider Grenzen gezogen. Wir werden jedoch innerhalb dieser Grenzen einen Umbau in der Weise durchführen, daß wir bei Verminderung der Steuerlast, die auf der einzelnen Person oder Sache in der Regel ruht, den bisherigen Einkommensstand nicht nur halten, sondern übersteigen werden.

**Stiemmer**  
Weine für Kenner  
Vorzüglicher billiger  
Wachenheimer Rotwein  
Liter ohne Glas RM. 1,90, 1/2 Liter ohne Glas RM. 0,95

Rechner veranlassen, beim Reichsfinanzministerium zu beantragen, ihm 2000 bis 13 000 RM zu erstatten.

Die Steuerpflicht im Adolf-Hitler-Staat ist im wesentlichen auf drei große Gedanken abgestellt:

# Kampf um die Verminderung der Arbeitslosigkeit

Wir haben seit April 1933 bereits verschiedene Steuererlasse erlassen, die auf Kampf um die Verminderung der Arbeitslosigkeit abgestellt sind.

## Förderung des Kraftwagenverkehrs

Dem Kraftfahrzeugsteuergesetz vom 10. April 1933 gemäß sind alle Personenkraftfahrzeuge, die nach dem 31. März 1933 erstmalig zugelassen sind, kraftfahrzeugsteuerfrei. Die Folge davon ist, daß die Stückzahl der in Deutschland erzeugten Personenkraftfahrzeuge und die Zahl der in der Kraftfahrzeugindustrie Beschäftigten sich verdoppelt haben.

Der Ausfall an Kraftfahrzeugsteuer wird ausgeglichen durch das Weniger des Finanzbedarfs der Arbeitslosenhilfe und das Mehr an Steuern und sonstigen Abgaben infolge vermehrter Erzeugung, vermehrter Umsätze, vermehrten Einkommens und vermehrten Verbrauchs.

Eine weitere Förderung des Kraftwagenverkehrs ergibt sich aus dem Gesetz über die Steuerfreiheit für Erwerbsschaffungen vom 1. Juni 1933. Diesem Gesetz gemäß dürfen die Aufwendungen für Gegenstände des gewerblichen oder landwirtschaftlichen Anlagekapitals, die nach dem 30. Juni 1933 und vor dem 1. Januar 1935 erfolgt sind, vom Gewinn des Steuerabschnitts, in dem die Anschaffung oder Herstellung erfolgt ist, voll abgesetzt werden. Das gilt für die Zwecke der Einkommensteuer, der Körperschaftsteuer und der Gewerbesteuer. Die Unternehmer brauchen von demjenigen Teil ihres Einkommens, den sie für Erwerbsschaffungen aufwenden, keine Einkommensteuer (Körperschaftsteuer) u. Gewerbesteuer zu zahlen. Die Ermäßigung der Einkommensteuer (Körperschaftsteuer) und Gewerbesteuer, die in der Berechnung des Gesetzes über Steuerfreiheit für Erwerbsschaffungen erlangt werden kann, beträgt, je nach der Höhe des Einkommens und der danach sich ergebenden Steuerhöhe 12 bis 65 vom Hundert der Aufwendungen. Zu Gegenständen des gewerblichen oder landwirtschaftlichen Anlagekapitals gehören auch Personenkraftfahrzeuge und Lastkraftwagen, wenn sie dem gewerblichen oder landwirtschaftlichen Betrieb dienen. Es ist sicher, daß diese Gewerbetreibenden und Landwirte von dieser großen steuerlichen Vergünstigung, die ihnen eine augenblickliche Verbilligung des Kraftwagens um 12 bis 65 vom Hundert ermöglicht, Gebrauch gemacht haben und noch Gebrauch machen werden. Dieser augenblicklichen Verbilligung steht die Unmöglichkeit, in den Jahren des Verbrauchs Abschreibungen von Wert des Kraftwagens vorzunehmen, gegenüber. Es ist nicht nur die Stückzahl der erzeugten und abgesetzten Personenkraftfahrzeuge, sondern auch die Stückzahl der erzeugten und abgesetzten Lastkraftwagen bedeutend gestiegen. Die Zahl der in Deutschland erzeugten Liefer- und Lastkraftwagen betrug im ersten Vierteljahr 1933 2295 und im ersten Vierteljahr 1934 5376. Die Stückzahl der erzeugten Liefer- und Lastkraftwagen hat sich also mehr als verdoppelt. Auch die Zahl der abgesetzten Liefer- und Lastkraftwagen hat sich mehr als verdoppelt. Sie betrug im ersten Vierteljahr 34 497 und im ersten Vierteljahr 1933 nur 2322.

Nach dem neuen Einkommensteuergesetz, das mit Wirkung ab 1. Januar 1935 in Kraft treten wird, wird nicht nur die Erwerbsschaffung, sondern auch die Neuanschaffung gefördert werden. Es werden demgemäß auch die Aufwendungen für neue Kraftfahrzeuge jeder Art, die zu einem gewerblichen oder landwirtschaftlichen Anlagekapital gehören, vom Gewinn des Jahres, in dem die Anschaffung oder Herstellung erfolgt ist, voll abgesetzt werden dürfen. Das Einkommen, das im Jahre 1934 erzielt wird, wird bereits nach diesem neuen Einkommensteuergesetz veranlagt werden. Wird das gewerbliche oder landwirtschaftliche Anlagekapital im Jahre 1934 um ein Kraftfahrzeug irgendwelcher Art ergänzt, so kann der Betrag, der dafür aufgewendet wird, vom steuerpflichtigen Gewinn des Jahres 1934 voll abgesetzt werden. Der Steuerpflichtige erlangt also eine augenblickliche Verbilligung des Kraftfahrzeugs um 12 bis 65 vom Hundert.

Eine weitere Maßnahme, die bestimmt ist, der Förderung des Kraftwagenverkehrs und in Zusammenhang damit dem Gedanken der Verminderung der Arbeitslosigkeit zu dienen, wird die neue Vermögenssteuer enthalten. Nach der bisherigen Vermögensverteilung und der Rechtsprechung der Steuergerichte waren wertvollere Privatpersonen fieden, als sogenannte Luxusgegen-

1. Kampf um die Verminderung der Arbeitslosigkeit und damit um die Befriedung der sozialen wirtschaftlichen und finanziellen Dinge unseres Volkes, in Zusammenhang damit Lösung dringender volkswirtschaftlicher Fragen;

2. Förderung der Familie, in Zusammenhang damit Verwirklichung des volkspolitischen Gedankens;

3. Betonung des Wertes der Persönlichkeit und der persönlichen Verantwortung in der Wirtschaft.

ründe und bei der Ermittlung des Vermögens dieser Privatpersonen besonders zu behandeln.

Im Rahmen der Steuerreform werden Privatkraftwagen bei der Ermittlung des steuerpflichtigen Privatvermögens in jedem Fall außer Betracht gelassen werden. Auch Sportflugzeuge und Motorboote, die sich im Besitz von Privatpersonen befinden,

## Steuerfreiheit für kurzlebige Gegenstände

Das Gesetz über Steuerfreiheit für Erwerbsschaffungen vom 1. Juni 1933 erstreckt sich nicht nur auf Kraftfahrzeuge, sondern auf jegliche bewegliche Gegenstände, die zu einem gewerblichen oder landwirtschaftlichen Anlagekapital gehören. Die Folge davon ist eine Belebung auch in der Maschinen-, Wertzeug-, Geräte-, Büromöbel- und dergl. Industrie. Ich habe bereits darauf hingewiesen, daß dem neuen Einkommensteuergesetz gemäß die gleiche steuerliche Vergünstigung auch für neue Kraftfahrzeuge gewährt wird. Diese Bestimmung im neuen Einkommensteuergesetz wird sich bei Steuerpflichtigen, die ordnungsgemäße Buchführung haben, auf jegliche bewegliche Gegenstände des gewerblichen oder landwirtschaftlichen Anlagekapitals erstrecken, deren gewöhnliche Nutzungsdauer erfahrungsgemäß zehn Jahre nicht übersteigt.

Dem neuen Einkommensteuergesetz gemäß soll die Steuerbilanz der Handelsbilanz weit-

werden bei der Ermittlung des für die Vermögenssteuer maßgebenden Vermögens außer Betracht gelassen werden.

Dem neuen Vermögenssteuergesetz gemäß wird auf den 1. Januar 1935 eine neue Vermögensbewertung vorgenommen werden, die die Grundlage für die Vermögensbesteuerung in den Jahren 1936, 1937 und 1938 bilden wird.

möglichst angepaßt werden. Demgemäß sollen Steuerpflichtige, die ordnungsmäßige Buchführung haben, bei Anlagegegenständen, deren gewöhnliche Nutzungsdauer erfahrungsgemäß zehn Jahre nicht übersteigt, die Abschreibung nach ihrem Belieben vornehmen können. Sie sollen die Abschreibung auf einen kürzeren Zeitraum als denjenigen der gewöhnlichen Nutzungsdauer verteilen oder den Betrag der Aufwendungen für den Anlagegegenstand im Jahr der Anschaffung oder Herstellung bereits voll vom steuerpflichtigen Gewinn absetzen können. Diese Vorschrift wird die Fortsetzung des Gedankens sein, der dem Gesetz über Steuerfreiheit für Erwerbsschaffungen vom 1. Juni 1933 zugrunde liegt. Das Gesetz über Steuerfreiheit für Erwerbsschaffungen ist nur noch von Bedeutung für langlebige Gegenstände des Anlagekapitals. Als langlebige in diesem Sinn gilt ein Gegenstand, wenn seine gewöhnliche Nutzungsdauer erfahrungsgemäß zehn Jahre

# Das neue Einkommensteuergesetz wird bereits auf das Einkommen Anwendung finden, das für 1934 zu veranschlagen sein wird

Es liegt infolgedessen bei jedem steuerpflichtigen Gewerbetreibenden und Landwirt, wenn er ein solcher ist, der ordnungsmäßige Buchführung hat, mit seinem Gewinn, den er im Jahre 1934 erzielt, einkommensteuerfrei und gewerbesteuerfrei zu bleiben. (Bei Kapitalgesellschaften tritt an die Stelle der Einkommensteuerfreiheit die Körperschaftsteuerfreiheit.) Er braucht nur in Höhe des mutmaßlichen Gewinns das gewerbliche oder landwirtschaftliche Anlagekapital zu erhöhen oder zu ergänzen. Die augenblickliche Verbilligung, die er dadurch erzielt, beträgt bei Zurumbelagung des neuen Einkommensteuertariffs und der sich anschließenden Gewerbesteuerermäßigung 10 bis 45 v. H. der Aufwendungen für Erwerbsschaffung oder Neuanschaffung.

Ich rufe alle in Betracht kommenden Steuerpflichtigen hierdurch auf, durch Vergabe entsprechender Aufträge sofort zu handeln, und empfehle allen Maschinen-, Wertzeug-, Büromöbel- und ähnlichen Fabriken, sich auf einen erhöhten Auftragsseingang in den kommenden Wochen und Monaten einzustellen. Die Erwerbsschaffung oder Neuanschaffung muß bis zum 31. Dezember 1934 erfolgen, wenn der Betrag der Aufwendungen dafür vom Gewinn für 1934 voll abgesetzt werden können. Die meisten Gegenstände des Anlagekapitals sind in der Regel kurzlebig. Auf die meisten Gegenstände des Anlagekapitals wird die Vorschrift infolgedessen Anwendung finden.

## Steuerfreiheit für neue Unternehmungen

Es gibt Volksgenossen und Unternehmen, die sich mit der Entwicklung neuer Herstellungsverfahren oder mit der Herstellung neuartiger Erzeugnisse befassen. Es kann im Einzelfall im Interesse der gesamten deutschen Volkswirtschaft gelegen sein, die Entwicklung eines solchen neuen Herstellungsverfahrens oder die Herstellung der neuartigen Erzeugnisse zu fördern. Das Interesse kann dem Gedanken der Selbstversorgung oder dem Gedanken der Förderung der deutschen Warenausfuhr entspringen, es kann desinteressierter oder sonstiger Natur sein. Es wird in der Regel gleichzeitig dem Gedanken der Arbeitsbeschaffung gedient werden.

In dem Fall, daß für die Entwicklung eines neuen Herstellungsverfahrens oder für die Herstellung neuartiger Erzeugnisse ein übertragendes Bedürfnis der gesamten deutschen

Die Vorschrift hinsichtlich der steuerlichen Behandlung der kurzlebigen Gegenstände gilt nicht nur für Erwerbsschaffungen und Neuanschaffungen, die bis zum 31. Dezember 1934 erfolgen, sondern für immer. Die gewaltige Belebung, die sich aus der Vorschrift ergeben wird, wird deshalb nicht nur auf die zweite Hälfte des gegenwärtigen Jahres beschränkt bleiben, sondern fortauern.

Der augenblickliche Ausfall an Einkommensteuer, Körperschaftsteuer und Gewerbesteuer wird mehr als ausgeglichen werden durch Verminderung des Finanzbedarfs der Arbeitslosenhilfe und Erhöhung des Aufkommens an Steuern infolge der erhöhten Umsätze, der erhöhten Einkommen und des erhöhten Verbrauchs, die sich aus der Belebung ergeben werden.

Auch hinsichtlich der Abschreibung für langlebige Gegenstände des Anlagekapitals, das heißt solche, deren gewöhnliche Nutzungsdauer erfahrungsgemäß zehn Jahre übersteigt, ist im Entwurf des neuen Einkommensteuergesetzes eine Verbesserung vorgesehen. Diese besteht darin, daß ein Zubuch von Abschreibungen dem zu ermittelnden Gewinn nicht voll, sondern nur zur Hälfte zugerechnet werden soll. Es soll infolgedessen dem Steuerpflichtigen nicht das gesamte Zubuch der Abschreibungen, sondern nur die Hälfte davon für künftige Abschreibungen verloren gehen.

Volkswirtschaft anerkannt wird, kann der Reichsminister der Finanzen für eine von ihm zu bestimmende Zeit das in Betracht kommende Unternehmen von den laufenden Steuern des Reichs und der Länder, die vom Einkommen, vom Ertrag, vom Vermögen oder vom Umsatz erhoben werden, ganz oder teilweise befreien. Diese Ermächtigung ist durch § 3 des Gesetzes über Steuerleichterungen vom 15. Juli 1933 erteilt worden. Dieses Gesetz wird infolge der Devisenknappheit und der Rohstoffknappheit und der notwendig werdenden Bekämpfung der Rohmaterialien zur Förderung der Selbstversorgung in der nächsten Zeit hoffentlich in recht vielen Fällen zur Anwendung gebracht werden können. Es wird demnach wahrscheinlich ein weiteres Gesetz erscheinen, das ebenfalls darauf abgefaßt sein wird, die Gründung neuer Unternehmungen der bezeichneten Art zu begünstigen.

# Weitere steuerliche Maßnahmen im Kampf um die Verminderung der Arbeitslosigkeit

1. das Gesetz über Steuerfreiheit für neu errichtete Kleinwohnungen und Eigenheime vom 21. September 1933. Dadurch wird der Bau von Kleinwohnungen, die in 1934 und 1935 errichtet werden und von Eigenheimen, die in 1934 bis 1938 errichtet werden, steuerlich gefördert und der Baumarkt belebt;

2. die Verordnung vom 20. April 1934 über die Inhabensetzungen und Ergänzungen an Gebäuden.

Danach wird eine Ermäßigung der Einkommensteuerschuld oder Körperschaftsteuerschuld um 10 vom Hundert der Aufwendungen für Inhabensetzungen oder Ergänzungen an Gebäuden, deren Beginn und Ende in die Zeit vom 1. Januar 1934 bis 31. März 1935 fällt, gewährt. Zweck: Hilfe an die Gebäudeeigentümer und weitere Belebung des

übersteigt. Die Aufwendungen für einen langlebigen Gegenstand des Anlagekapitals können nur dann vom steuerpflichtigen Gewinn abgesetzt werden, wenn es sich um einen Erwerbsschaffung handelt und die Erwerbsschaffung vor dem 1. Januar 1935 erfolgt.

Für kurzlebige Gegenstände, das heißt für solche, deren gewöhnliche Nutzungsdauer erfahrungsgemäß zehn Jahre nicht übersteigt, gilt das folgende: Steuerpflichtige, die ordnungsmäßige Buchführung haben, können die Aufwendungen für kurzlebige Gegenstände vom steuerpflichtigen Gewinn im Jahr der Anschaffung oder Herstellung voll absetzen. Dabei ist es ohne Belang, ob es sich um Erwerbsschaffungen oder um Ergänzungsgegenstände, um Erwerbsschaffungen oder um Neuanschaffungen, um Erneuerungen oder um Erweiterungen des gewerblichen oder landwirtschaftlichen Anlagekapitals handelt. Diese Vorschrift des neuen Einkommensteuergesetzes wird nicht auf Anschaffungen oder Herstellungen beschränkt sein, die bis zum 31. Dezember 1934 erfolgen, sondern sie wird für immer gelten. Diese Vorschrift bedeutet zweierlei:

1. ein bedeutungsvolles Mittel zur Kuregung von Deckung vorhandenen Bedarfs und somit im Kampf um die Verminderung der Arbeitslosigkeit;
2. eine wesentliche steuerliche Vereinfachung. Diese besteht darin, daß die Steuerpflichtigen bei der Abschreibung für kurzlebige Gegenstände nicht Gefahr laufen, durch das Finanzamt eine Beanstandung zu erfahren, und daß die Steuerbeamten bei der Veranlagung und die Buch- und Betriebsführer bei der Buchprüfung ihr Augenmerk nicht mehr auf die Höhe der Abschreibung für kurzlebige Gegenstände zu richten brauchen. Viele Auseinandersetzungen zwischen Finanzamt einerseits und Steuerpflichtigen andererseits über die Höhe der Abschreibung bleiben erspart.

lungen vom 1. Juni 1933 behandelt werden;

3. die Runderlasse des Reichsministers der Finanzen vom 10. Oktober 1933, betreffend Steuerfreiheit für Aufwendungen zu Zwecken des zivilen Sanitätswesens und vom 27. Januar 1934, betreffend Steuerfreiheit für Aufwendungen zu Zwecken des zivilen Sanitätsdienstes in Industrie- und Werbetrieben.

## Senkung der Umsatzsteuer für den Binnengroßhandel auf 1/2 vom hundert

Nach dem bestehenden Umsatzsteuergesetz ist der Binnengroßhandel mit 2 vom Hundert umsatzsteuerpflichtig, soweit er Ware auf Lager nimmt und ab Lager verkauft, und umsatzsteuerfrei, soweit die Ware bei ihm nur durchläuft zwecks Beförderung an den Abnehmer. Aus dieser bestehenden Rechtslage ergeben sich die beiden folgenden Mängel:

1. Die Unterbrechung der verschiedenen Arten von Beständen bedeutet für die Verwaltung und für die beteiligten Wirtschaftskreise eine erhebliche Arbeitsbelastung;
2. der lagerhaltende Großhändler wird bei den geringen Gewinnspannen in seiner Wettbewerbsfähigkeit gegenüber demjenigen Großhändler, der die Ware nur zwecks Beförderung an den Abnehmer bei sich durchläuft, erheblich benachteiligt. Infolgedessen wird die Lagerhaltung im Großhandel weitgehend vermieden. Die Aufträge an die Industrie werden stockweise erteilt. Es werden lange Lieferfristen geholt. Es müssen Ueberstunden geleistet werden oder Arbeiter neu eingestellt werden. Hinterher besteht Auftragsmangel, und die Arbeitszeit muß verkürzt werden, oder es müssen Arbeitskräfte entlassen werden. Die Gleichmäßigkeit der Beschäftigung ist unmöglich gemacht.

Der Entwurf des neuen Umsatzsteuergesetzes sieht vor, daß der Großhandel einheitlich mit 1/2 vom Hundert besteuert wird. Das bedeutet für den lagerhaltenden Großhändler eine Entlastung um 75 vom Hundert der bisherigen Umsatzsteuerlast und ermöglicht ihm eine angemessene Lagerhaltung. Er wird nicht mehr, wie bisher, seine Aufträge an die Industrie erst dann erteilen, wenn er Abnahme dafür hat, sondern er wird ohne Rücksicht auf vorliegende Bestellungen gleichmäßig und auf weite Sicht große Aufträge mit der Industrie abschließen. Dadurch werden die rückweisen Beschäftigungen bei der Industrie ausgedehnt. Es wird in der Beschäftigung zu Gleichmäßigkeit kommen. Und was zu weiterer Anhebung der Wirtschaft im gegenwärtigen Zeitpunkt und im bevorstehenden Winter von ganz besonderer Bedeutung sein wird: der Großhandel wird sich besser stellen und entweichende Aufträge erteilen. Daraus wird sich im kommenden Winter eine Arbeitsbeschaffung ergeben, die mit einigen hundert Millionen wird angenommen werden können. Heute sind die Läger des Großhandels so gut wie leer. Der

Baumarkt. Ich weise ausdrücklich darauf hin, daß die Ermäßigung der Steuerschuld nicht nur für Inhabensetzungen, sondern auch für Ergänzungen gewährt wird. Als solche Ergänzungen kommen beispielsweise in Betracht:

- a) Aufstockungen, Einbau neuer Geschosse, Einziehung von Wänden, Anbringung von Doppelfenstern, Erweiterung der Kelleranlagen;
- b) Errichtung neuer Bautelle insoweit, als diese nicht einen Neubau, sondern die Ergänzung oder Vervollständigung eines vorhandenen Baues darstellen;
- c) Einbau von Heizungsanlagen, Lichtanlagen, Lüftungsanlagen, Ventilaufhängen und sonstigen Aufhängen, soweit solche nicht als Anlagegegenstände im Sinn des Gesetzes über Steuerfreiheit für Erwerbsschaf-



Großhandel wartet auf den Zeitpunkt einer umlagsteuerlichen Erleichterung, um in Wahrnehmung dieser Erleichterung zur Lagerhaltung und zur Vereinfachung seines Geschäftsbetriebs übergeben zu können. Der Zweck der umlagsteuerlichen Maßnahme, die den Großhandel betrifft, ist ein dreifacher:

1. wesentliche Vereinfachung der Verwaltung bei der Steuerbehörde sowohl als auch beim Großhändler,

## Bedingungslose Steuer- und Abgabensenkungen sind bis jetzt erfolgt:

1. durch die Gesetze über Halbierung der landwirtschaftlichen Umlagsteuer und über Senkung der landwirtschaftlichen Grundsteuer vom 21. September 1933. Die Folge dieser am 1. Oktober 1933 eingetretenen Senkungen ist eine Erhöhung der Kaufkraft der Landwirte. Die Landwirte können entsprechende Beträge mehr aufwenden für Instandsetzungen und Ergänzungen, für Löhne, Bekleidung und sonstige Dinge und auf diese Weise den Verbrauch beleben;
2. Durch Artikel III des Kaufkraftgesetzes vom 26. März 1934. Danach ist eine wesentliche Senkung der Abgabe zur Arbeitslosenbilfe

2. Gleichmäßigkeit im Beschäftigungsstand in der Industrie,
  3. Kampf um die Verminderung der Arbeitslosigkeit.
- Gänzlich befreit von der Umlagsteuer sollen dem vorliegenden Gesetzentwurf gemäß die Großhandelsleistungen verschiedener Warengruppen sein. Auch mit der Frage der Umlagsteuerung des Binnengroßhandels wollen wir uns im Finanz- und Steuerrechtsausschuß der Akademie für Deutsches Recht noch befassen.

erfolgt. Die Senkung ist dadurch möglich geworden, daß die Arbeitslosigkeit hart zurückgegangen ist und infolgedessen der Finanzbedarf der Arbeitslosenbilfe wesentlich kleiner geworden ist. Das Aufkommen an Abgabe zur Arbeitslosenbilfe betrug im Rechnungsjahr 1933 rund 530 Millionen Reichsmark. Durch das Gesetz vom 26. März 1934 ist mit Wirkung ab 1. April 1934 die Abgabe um rund 300 Millionen Reichsmark gekürzt worden. Bei dieser Senkung ist zum erstenmal auch der bevölkerungspolitische Gedanke und zwar in der folgenden Weise, verwirklicht worden:

1. Alle steuerpflichtigen Arbeitnehmer mit drei und mehr Kindern sind mit Wirkung ab 1. April 1934 von der Abgabe vollständig befreit, und zwar ohne Rücksicht auf die Höhe ihres Einkommens;
2. Alle steuerpflichtigen Arbeitnehmer mit einem Kind und zwei Kindern sind mit Wirkung ab 1. April 1934 von der Abgabe vollständig befreit, wenn ihr Arbeitslohn 500 Reichsmark im Monat nicht übersteigt.
3. Alle Volksgenossen mit einem Arbeitslohn von nicht mehr als 100 Reichsmark im Monat sind mit Wirkung ab 1. April 1934 von der Abgabe vollständig befreit, ohne Rücksicht darauf, ob sie verheiratet oder ledig sind.
4. Außerdem ist für verschiedene Einkommensgruppen, die nicht unter die vollständige Befreiung fallen, eine Ermäßigung der Abgabe erfolgt.

Die Senkung der Abgabe zur Arbeitslosenbilfe führt zwangsläufig zu einer Erhöhung der Kaufkraft der Arbeitnehmer und damit zu einer Belebung des Verbrauchs um 300 Millionen Reichsmark. Diese 300 Millionen Reichsmark Senkung sind durch Verwirklichung des bevölkerungspolitischen und sozialen Gedankens so verteilt, daß die Verminderung der Summe zu Zwecken des Verbrauchs gewährleistet erscheint.

Der Entwurf des neuen Einkommensteuergesetzes sieht, wie wir schon, eine wesentliche Entlastung der kinderreichen Familien vor, insbesondere der kleinen und mittleren Einkommensempfänger, vor. Durch diese wesentliche Entlastung der Kinderreichen wird nicht nur der Familiengedanke und der bevölkerungspolitische Gedanke gefördert, sondern gleichzeitig dem Gedanken der Verminderung der Arbeitslosigkeit gedient. Es wird für den Verbrauch des kleinen und mittleren Einkommensempfängers mit großer Kinderzahl sehr viel ausgemacht, wenn ihm in Zukunft von seinem Einkommen ein größerer Betrag als bisher zur Bekämpfung der Lebensbedürfnisse seiner Familie belassen wird. Der Ausfall an Einkommensteuer wird zum großen Teil ausgeglichen durch das Weniger des Finanzbedarfs der Arbeitslosenbilfe und das Mehr an Steuern und Abgaben, die sich in Auswirkung des erhöhten Verbrauchs der Gesamtheit aller kleinen und mittleren Einkommensempfänger ergeben. Daß in der Steuererhebung mehr als bisher auf das Vorhandensein von Kindern Rücksicht genommen wird, ist einer der elementarsten Grundsätze nationalsozialistischer Steuerpolitik. Es wird dadurch dem bevölkerungspolitischen Gedanken, der sozialen Billigkeit und auch volkswirtschaftlichen Gesichtspunkten entsprochen. Die bisherigen Gesetzgeber, das muß ich offen aussprechen, haben weder für Bevölkerungspolitik, noch für soziale Billigkeit, noch für volkswirtschaftliche Folgerichtigkeit viel übrig gehabt.

## Förderung der Familie / Bevölkerungspolitik / Weibliche Arbeitskräfte in die Hauswirtschaft

Weitere große Maßnahmen, und zwar Dauermaßnahmen, im Kampf um die Verminderung der Arbeitslosigkeit und damit gleichzeitig im Rahmen der Bevölkerungspolitik sind das Gesetz zur Ueberführung weiblicher Arbeitskräfte in die Hauswirtschaft und das Gesetz zur Förderung der Eheschließungen, beide vom 1. Juni 1933.

Dem Gesetz zur Ueberführung weiblicher Arbeitskräfte in die Hauswirtschaft gemäß wird eine steuerliche Vergünstigung für Hausgehilfinnen gewährt. Die Folge davon ist, daß sich die Zahl der Hausgehilfinnen inzwischen um 100 000 erhöht hat. Das bedeutet eine dauernde Entlastung des Arbeitsmarktes, und die Ehefrau und Mutter erhält wieder mehr Zeit, sich der Erziehung ihrer Kinder zu widmen. Die Zahl der Hausgehilfinnen betrug im Jahr 1925 noch rund 1 Million, — Mitte 1933 nur noch 600 000. Der Rückgang war auf die Verschlechterung der allgemeinen wirtschaftlichen Verhältnisse zurückzuführen. Es ist sicher, daß sich infolge der steuerlichen Vergünstigung die Zahl der Hausgehilfinnen weiter bedeutend erhöhen wird und auf diese Weise eine weitere Entlastung des Arbeitsmarktes erzielt werden wird. Aus verschiedenen Städten wird bereits gemeldet, daß die Nachfrage nach Hausgehilfinnen das Angebot übersteigt.

wird. Die Zahl der weiblichen Arbeitnehmer in Deutschland beträgt heute noch immer rund 6 Millionen.

Außerdem ist zu bedenken, daß die Folge der fortgesetzten Verringerung der Zahl der Haushalte eine fortgesetzte Steigerung des Erfahrungsbedarfs an Möbeln und Haushaltungsgegenständen sein wird. Auch der Bedarf an Spielwaren, Kindermöbeln, Kinderbekleidung usw., wird bedeutend steigen; denn es ist anzunehmen, daß in Auswirkung des Gesetzes zur Förderung der

Eheschließungen jährlich rund 200 000 Kinder mehr geboren werden. Dieser Mehrbedarf stellt sich bereits jetzt ein; denn Eheschließungen werden seit August 1933 gewährt. Der Mehrbedarf wird mit jedem Monat größer werden. Um Anschaffungen für die neugeborenen Kinder zu erleichtern, werden den jungen Eltern nach der Geburt eines jeden Kindes 25 vom Hundert des Eheschuldensdarlehens erlassen, und es wird ihnen außerdem erlaubt, die Tilgungszahlungen auf die Dauer eines Jahres aussetzen.

## Wie werden in jedem Jahr rund 250 000 Eheschuldensdarlehen gewährt

Nehmen wir an, daß davon 50 000 Paare auch ohne Eheschuldensdarlehen heiraten würden, so werden in Auswirkung unseres Gesetzes zur Förderung der Eheschließungen 200 000 Ehen im Jahr mehr geschlossen. Das bedeutet eine Entlastung des Arbeitsmarktes um laufend 200 000 jährlich. Diese Entlastung ist nicht eine künstliche, nicht eine nur vorübergehende, sondern eine dauernde. Das gleiche gilt von den Entlastungen, die wir durch Ueberführung weiblicher Arbeitskräfte als Hausgehilfinnen in die Hauswirtschaft erzielen. Es handelt sich in dem Gesetz zur Förderung der Eheschließungen und in dem Gesetz zur Ueberführung weiblicher Arbeitskräfte in die Hauswirtschaft um eine dauernde arbeitsmarktpolitische und bevölkerungspolitische Umschichtung unserer deutschen Frauen. Allein in Auswirkung dieser beiden Maßnahmen wird es um geringen, die Arbeitslosigkeit auf die Dauer weitgehend zu vermindern. Im ersten Jahr haben wir in Auswirkung allein dieser Maßnahmen eine Entlastung des Arbeitsmarktes um rund 500 000 erfahren:

- 200 000 weibliche Arbeitskräfte aus dem Arbeitnehmerstand in die Ehe,
- 200 000 Mehrbeschäftigte in der Möbel-, Hausgerätee- und dergl. Industrie.

Das wird, insbesondere, soweit es sich um die Ueberführung weiblicher Arbeitskräfte aus dem Arbeitnehmerstand in die Ehe handelt, unentwegt so weitergehen. Das bedeutet eine organische und dauernde Verminderung der Arbeitslosigkeit.

## Förderung der Eheschließungen

Dem Gesetz zur Förderung der Eheschließungen gemäß werden seit 1. August 1933 an junge Volksgenossen und Volksgenossinnen, die heiraten wollen, Eheschuldensdarlehen gewährt. Die Zahl der Eheschließungen in Deutschland war in den Jahren vor 1933 sehr stark zurückgegangen. Das war insbesondere darauf zurückzuführen, daß es den jungen Volksgenossen und Volksgenossinnen infolge ihrer schlechten sozialen Verhältnisse an den erforderlichen Mitteln zur Einrichtung eines eigenen Heimes fehlte. Die Gewährung eines Eheschuldensdarlehens ist an die Voraussetzung geknüpft, daß die künftige Ehefrau dem Arbeitnehmerstand angehört und sich verpflichtet, anlässlich ihrer Verheiratung aus dem Arbeitnehmerstand auszuscheiden. Die Dinge des Eheschuldensdarlehens sind grundsätzlich an die Voraussetzung geknüpft, daß sich die Zahl der weiblichen Arbeitnehmer um eine Kraft vermindert, und daß auf diese Weise eine Entlastung um eine weitere Arbeitskraft eintritt.

Die Mittel zur Gewährung der Eheschuldensdarlehen werden durch einen Zuschlag zur Einkommensteuer der Verheirateten.

Die Nachfrage nach Eheschuldensdarlehen übersteigt alle Erwartungen. Infolgedessen hat der Durchschnittsbetrag für das einzelne Eheschuldensdarlehen bis auf weiteres wesentlich herabgesetzt werden müssen. Wir haben von Anfang August bis heute rund 300 000 Eheschuldensdarlehen gewährt. Das bedeutet, wenn wir annehmen, daß vielleicht 100 000 Paare auch ohne Eheschuldensdarlehen geheiratet haben würden, eine Entlastung des Arbeitsmarktes um rund 200 000. Es sind rund 200 000 weibliche Arbeitskräfte aus dem Arbeitnehmerstand mehr ausgeschieden, teilweise aus Stellungen, die sie bekleideten, teilweise aus dem Heer der weiblichen Arbeitslosen. Dabinzu kommt die Erhöhung des Beschäftigungszarades und der Beschäftigtenziffer in der Möbelindustrie, Hausgerätee-Industrie, Bauwirtschaft usw., die für die Zeit von August bis heute mit mindestens 20 000 wird angenommen werden können. Auf die Bauwirtschaft wirkt das Gesetz zur Förderung der Eheschließungen insofern belebend, als mehr Kleinwohnungen gebraucht werden. Der Mehrbedarf an Kleinwohnungen wird ab 1934 mit rund 200 000 jährlich angenommen werden können. Wir haben also in Auswirkung unseres Gesetzes zur Förderung der Eheschließungen bis heute eine Entlastung des Arbeitsmarktes um rund 400 000 erzielt.

Die Gesetze zur Ueberführung weiblicher Arbeitskräfte in die Hauswirtschaft und zur Förderung der Eheschließungen führen zwangsläufig auch zu einer dauernden Verminderung des Finanzbedarfs der Arbeitslosenbilfe und infolge der erhöhten Umsätze, der erhöhten Einkommen und des erhöhten Verbrauchs zu einer dauernden Verbesserung der Einnahmen an Steuern, Abgaben und Sozialversicherungsbeiträgen, also zu einer dauernden Verbesserung der sozialen, wirtschaftlichen und finanziellen Dinge unseres Volkes.

## Erhöhung der Kinderermäßigung in der neuen Einkommensteuer

Für jedes zum Haushalt des Steuerpflichtigen zählende minderjährige Kind durften bei den veranlagten Einkommensteuerpflichtigen bisher je 8 vom Hundert des über 700 Reichsmark hinausgehenden Einkommens vom Einkommen abgezogen werden, jedoch höchstens 600 Reichsmark für jedes minderjährige Kind, insgesamt nicht mehr als 8000 Reichsmark. Bei Lohnsteuerpflichtigen wurden für jedes Kind 10 vom Hundert Abzug gewährt, jedoch höchstens 800 Reichsmark für jedes Kind.

Der Entwurf des neuen Einkommensteuergesetzes sieht eine Ermäßigung des Einkommens vor um:

- 15 v. H. des Einkommens für ein Kind,
- 35 v. H. des Einkommens für zwei Kinder,
- 60 v. H. des Einkommens für drei Kinder,
- 90 v. H. des Einkommens für vier Kinder,
- 100 v. H. des Einkommens für fünf Kinder.

An Stelle der Höchstgrenze von bisher 600 Reichsmark für jedes Kind treten im Entwurf des neuen Einkommensteuergesetzes die folgenden Höchstgrenzen:

- 1200 Reichsmark für ein Kind,
  - 2400 Reichsmark für zwei Kinder,
  - 4800 Reichsmark für drei Kinder,
  - 7200 Reichsmark für vier Kinder,
  - 10 000 Reichsmark für fünf Kinder,
- Erhöhung um weitere je 3000 Reichsmark für jedes folgende Kind.

Auch die Mindesthöhe der Kinderermäßigung sind erhöht worden. Im Entwurf des neuen Einkommensteuergesetzes sind die folgenden Mindestsätze vorgesehen:

- 240 Reichsmark für ein Kind,
- 540 Reichsmark für zwei Kinder,
- 960 Reichsmark für drei Kinder,
- 1440 Reichsmark für vier Kinder,

das volle Einkommen für fünf Kinder, wenn das volle Einkommen 10 000 Reichsmark nicht übersteigt.

fünfundsanzigste Lebensjahr nicht vollendet haben.

In die neue Einkommensteuer sind auch die Bürgersteuer, die Arsensteuer der Veranlagten und der Einkommensteuerzuschlag der Empfänger von mehr als 8000 Reichsmark Jahreseinkommen hineingearbeitet.

Infolge der Ermäßigung des Tarifs und der Erhöhung der Kinderermäßigung bleiben die verheirateten Lohnempfänger mit Kindern einkommensbesteuerungsfrei, also frei von Einkommensteuer einschließlich Bürgersteuer, bei einem Kind, wenn ihr Arbeitslohn 100 Reichsmark monatlich nicht übersteigt, bei zwei Kindern, wenn ihr Einkommen 125 Reichsmark monatlich nicht übersteigt, bei drei Kindern, wenn ihr Einkommen 175 Reichsmark monatlich nicht übersteigt, bei vier Kindern, wenn ihr Einkommen 275 Reichsmark monatlich nicht übersteigt, bei fünf Kindern, wenn ihr Einkommen 850 Reichsmark monatlich nicht übersteigt.

Einem Angestellten mit 300 Reichsmark Monatsgehalt und vier Kindern sind bisher monatlich 7 Reichsmark Lohnsteuer und Bürgersteuer einbehalten worden. Dem Entwurf des neuen Einkommensteuergesetzes gemäß soll dieser Angestellte steuerfrei sein, er wird also von seinem Lohn 7 Reichsmark monatlich mehr ausgezahlt erhalten. Einem Angestellten mit 750 Reichsmark Monatsgehalt und fünf Kindern sind bisher monatlich 28 Reichsmark einbehalten worden. Dem Entwurf des neuen Einkommensteuergesetzes gemäß ist dieser Angestellte lohnsteuerfrei. Ihm werden monatlich 28 Reichsmark von seinem Gehalt mehr ausgezahlt.

Bei einem veranlagten Steuerpflichtigen mit 5000 Reichsmark Jahreseinkommen, also bei einem kleinen Gewerbetreibenden, Handwerker oder dergl., gestaltet sich das Bild der Einkommensbesteuerung dem vorliegenden Entwurf gemäß wie folgt:

	bisher	neu
ohne Kinder	460 RM	400 RM
mit einem Kind	424 RM	340 RM
mit zwei Kindern	388 RM	260 RM
mit drei Kindern	352 RM	160 RM
mit vier Kindern	316 RM	40 RM
mit fünf Kindern	280 RM	0 RM

## Freibetrag für Kinder bei der neuen Vermögenssteuer

Auch im Entwurf des neuen Vermögenssteuergesetzes ist der bevölkerungspolitische Gedanke zur Verwirklichung gekommen, in Zusammenhang damit gleichzeitig der Sinn des Sparens für die Kinder.

Im bisherigen Vermögenssteuergesetz war eine allgemeine Besteuerungsgrenze von 20 000 Reichsmark vorgesehen. Ueberstieg das Vermögen zwanzigtausend Reichsmark, so war es voll vermögenssteuerpflichtig, ohne Rücksicht auf die Zahl der vorhandenen Kinder.

Der Entwurf des neuen Vermögenssteuergesetzes sieht nicht eine Besteuerungsgrenze, sondern einen Steuerfreibetrag vor. Dieser beträgt je 10 000 Reichsmark für Mann, Frau und jedes nicht selbständig zur Vermögenssteuer veranlagte minderjährige Kind. Ein Familienvater von drei Kindern kann demnach ein Vermögen bis zu 50 000 Reichsmark besitzen, ohne vermögenssteuerpflichtig zu sein. Würde das Vermögen dieses gleichen Familienvaters nicht 50 000, sondern 60 000 Reichsmark betragen, so würde er nicht, wie bisher, mit 60 000, sondern nur mit 10 000 Reichsmark vermögenssteuerpflichtig sein. Die von ihm zu zahlende Vermögenssteuer würde infolgedessen nicht mehr 300 Reichsmark, sondern nur noch 50 Reichsmark betragen, also nur noch ein Sechstel der bisherigen Belastung betragen.

Ein Ehepaar mit vier Kindern bleibt mit 60 000 Reichsmark, ein Steuerpflichtiger mit fünf Kindern mit 70 000 Reichsmark vermögenssteuerfrei.

Durch diese Dineinwirkung des bevölkerungspolitischen Gedankens auch in die Vermögenssteuer wird der Sparstolz des Familienvaters für seine Kinder gefördert. Der Familienvater wird hinsichtlich dieses Vermögens, soweit es den im Gesetz vorgeschriebenen Rahmen nicht übersteigt, von der Vermögenssteuer befreit. Er wird in der Regel einen der bisherigen Vermögenssteuer entsprechenden Betrag mehr aufwenden zur Bekämpfung der Lebensbedürfnisse seiner Familie oder zur Erhöhung des Sparguthabens, das er auf dem Wege über die Sparkasse der deutschen Volkswirtschaft zur Verfügung stellt.

## Freibetrag für Kinder auch bei der Erbschaftsteuer

Auch im Entwurf des neuen Erbschaftsteuergesetzes ist der bevölkerungspolitische Gedanke zur Verwirklichung gekommen. Im bisherigen Erbschaftsteuergesetz galt für Kinder und für Enkel eine Besteuerungsgrenze von 5000 Reichsmark. Ueberstieg der Erbschaft diese Grenze, so war er voll erbschaftsteuerpflichtig.

Der Entwurf des neuen Erbschaftsteuergesetzes sieht für Kinder einen Freibetrag von 30 000 Reichsmark und für Enkel einen Freibetrag von 10 000 Reichsmark vor. Ein Erbschaft soll bis zur Höhe des Freibetrages in jedem Falle steuerfrei sein. Der Erbe soll nur mit dem Betrag, um den der Erbschaft über den Freibetrag übersteigt, zur Erbschaftsteuer herangezogen werden. Der über den Freibetrag hinausgehende Betrag wird zum bisherigen Erbschaftsteuerbetrag herangezogen.

Die Einführung eines Freibetrages für Kinder und Enkel ist dringend erforderlich. Es ist bisher die Zahl der Fälle nicht selten gewesen, in denen die Töchter oder die Söhne im Fall eines Erbschaftes von einigen zehntausend Reichsmark in Gestalt von Grundbesitz oder dergleichen jahrenlang ihre Not hatten, um die aus dem Erbschaft sich ergebende Erbschaftsteuer aufzubringen, die in bar beschafft werden mußte, obwohl der Anfall nicht in Bargeld bestand. Der Erbschaft wurde infolge der zu entrichtenden Erbschaftsteuer in manchen Fällen zur finanziellen Bedrängnis. Diesem Zustand wird im Entwurf des neuen Erbschaftsteuergesetzes ein Ende bereitet.

## Beseitigung des Arbeitslosenversicherungsbetrags bei großer Kinderzahl

Seit 1. April 1934 sind alle Steuerpflichtigen mit drei und mehr Kindern bereits von der Abgabe zur Arbeitslosenbilfe befreit. Unwiderrücklich ist die Zahl der Arbeitslosen weiter nach unten und die Zahl der Beschäftigten, die Arbeitslosenversicherungsbeiträge zu entrichten haben, weiter nach oben, so wird, glaube ich, im Frühjahr 1935 an eine Senkung des Arbeitslosenversicherungsbeitrags gedacht werden

Winnen. Es wird nicht zu empfehlen sein, den Arbeitslosenversicherungsbeitrag, der heute 6% vom Hundert des rohen Lohns beträgt, um einen bestimmten Teil allgemein zu ermäßigen, sondern es wird zu empfehlen sein, damit zu beginnen, die Arbeitnehmer mit großer Kinderzahl vom Arbeitslosenversicherungsbeitrag ganz freizustellen, erst vielleicht alle Arbeitnehmer mit drei und mehr Kindern, dann diejenigen mit zwei Kindern und dann diejenigen mit

einem Kind. Solange nicht die Arbeitnehmer, die Kinder zu unterhalten haben, vom Arbeitslosenversicherungsbeitrag restlos befreit sind, wird der Beitrag von den kinderlos Verdienenden und den Ledigen noch in voller Höhe zu erheben sein. Die Befreiung der Kinderreichen vom Arbeitslosenversicherungsbeitrag, die hoffentlich im kommenden Frühjahr vorgenommen werden kann, wird ebenso wie die Befreiung von der

Wagabe zur Arbeitslosenhilfe und die Senkung der Lohnsteuer im Ergebnis einer Erhöhung des Lohns und damit der Kaufkraft gleichkommen. Die Spanne zwischen dem rohen Lohn und dem reinen Lohn wird kleiner werden, der Lohnempfänger wird von seinem Lohn mehr ausbezahlt erhalten als bisher, es wird ihm zur Befreiung der Lebensbedürfnisse für sich und seine Familie ein größerer Betrag zur Verfügung stehen als bisher.

Verwaltung hinzugeben und die Voraussetzungen zu schaffen und zu pflegen, deren es bedarf, wenn die Wirtschaft soll gedeihen können. **Das neue Vermögensteuergesetz — neue Einheitsbewertung** Ich habe bereits ausgeführt, daß ein Freibetrag von 10 000 Reichsmark für jeden Familienangehörigen vorgesehen ist. Für Aktiengesellschaften und Gesellschaften m. b. H. ist eine Mindestbesteuerung in der Weise vorgesehn, daß der Besteuerung ein Vermögen bestimmter Mindesthöhe zugrunde gelegt wird. Der Vermögenssteuerertrag wird einheitlich auf 5 vom Tausend festgelegt werden. Von der Vermögensbesteuerung der Genossenschaften, der öffentlichen Betriebe und dem Schachtelprivileg gilt das gleiche wie bei der Körperschaftsteuer. Der Hauptveranlagungszeitraum wird drei Kalenderjahre betragen. Die nächste Einheitsbewertung wird nach dem Stand vom 1. Januar 1935 vorgenommen werden. Eine Einheitsbewertung wird nicht erfolgen. Im Februar 1935 wird zusammen mit der Einkommensteuererklärung eine Vermögenssteuererklärung abzugeben sein. Im Laufe des Jahres 1935 wird dann in aller Ruhe die Einheitsbewertungsgrundlage mit Wirkung ab 1. Januar 1936 sein. Für die Zeit vom 1. April bis 31. Dezember 1934 wird die Vermögenssteuer nach der bisherigen Grundlagenerhebung, das heißt, nach der auf den 1. Januar 1931 festgestellten Bewertung, und mit dem Abschlag von 20 v. H. von der Vermögenssteuerschuld.

# Betonung des Wertes der Persönlichkeit und der persönlichen Verantwortung

## Steuererleichterungen bei der Umbildung und Auflösung von Kapitalgesellschaften

Nach nationalsozialistischer Wirtschaftsauffassung soll auch in der Wirtschaft die Persönlichkeit wieder mehr zur Geltung kommen. Die Inhaber eines gewerblichen Unternehmens — die an einem Unternehmen Beteiligten — sollen der Gesamtheit des Betriebes und der Öffentlichkeit möglichst bekannt sein, und es soll möglichst mindestens eine natürliche Person vorhanden sein, die uneingeschränkt — das heißt mit ihrem ganzen Vermögen, mit ihrer ganzen Person, persönlich — als für das Unternehmen verantwortlich in Erscheinung tritt und für die Verbindlichkeiten des Unternehmens haftet. Dem Zug dieser neuen Auffassung folgend, erwägen die Beteiligten mancher Gesellschaft, die sich in anonymer Form befindet — mancher Kapitalgesellschaft — die Umwandlung der Kapitalgesellschaft in eine offene Handelsgesellschaft oder Kommanditgesellschaft oder in das Unternehmen eines Einzelaufmanns. Die Reichsregierung will Kapitalgesellschaften zur Umwandlung in Personengesellschaften und in Einzelunternehmen dadurch anregen, daß sie die Ueberleitung in die neue Unternehmensform handelsrechtlich und steuerrechtlich erleichtert.

Im Reichsjustizministerium ist ein Entwurf ausgearbeitet worden, durch den handelsrechtlich die Grundlage für eine erleichterte Umwandlung geschaffen wird. Die Umwandlung soll, abweichend vom geltenden Handelsrecht, zulässig sein, ohne daß die Gesellschaft gezwungen ist, die Liquidation zu erklären.

Im Reichsfinanzministerium ist der Entwurf eines Gesetzes fertiggestellt, wonach durchgehende Steuerergünstigungen bei der Umwandlung und bei der Auflösung von Kapitalgesellschaften gewährt werden. Die Steuererleichterungen sollen zunächst den Gesellschaften zugute kommen, die auf Grund der vom Reichsminister der Justiz vorgezeichneten Vorschriften umwandeln. Sie sollen darüber hinaus auch auf diejenigen Fälle ausgedehnt werden, in denen sich Gesellschaften auflösen und ihr Vermögen im Weg der Liquidation auf die Gesellschafter oder den alleinigen Gesellschafter übertragen.

Der Gesetzentwurf sieht vor, daß Steuererleichterungen bei allen denjenigen Steuern gewährt werden, die für die Umwandlung oder Auflösung von Kapitalgesellschaften in nennenswerter Weise ein Gewicht fallen können. Da sind auf dem Gebiet der Verkehrssteuern die Gesellschaftsteuer, die Grunderwerbsteuer, die Wertzuwachssteuer, die Gewerbeanschaffungssteuer und die Umsatzsteuer. Auf die Erhebung aller dieser Steuern wird, soweit sie bei der Umwandlung oder Auflösung anfallen, möglichst ganz zu verzichten sein, und auf dem Gebiet der Besitzsteuern die Körperschaftsteuer, die Einkommensteuer und die Gewerbesteuer (für diese wird eine wesentliche Ermäßigung gewährt werden müssen).

Ich glaube, daß die vorgesehenen Steuererleichterungen genügen werden, um eine große Zahl von Kapitalgesellschaften anzuregen, sich in Personengesellschaften oder Einzelunternehmen umzuwandeln. Jede Umwandlung trägt zur Vergrößerung der Klarheit der Beteiligungs- und Verantwortungsverhältnisse in der Wirtschaft bei.

Das bezeichnete Gesetz über Steuererleichterungen bei der Umwandlung und Auflösung von Kapitalgesellschaften wird wahrscheinlich schon Anfang Juli erlassen werden.

Die Abmilderung gegen Zwerg-Aktiengesellschaften und Zwerg-Gesellschaften GmbH soll auch dadurch gesteigert werden, daß im Entwurf des neuen Vermögensteuergesetzes und im Entwurf des neuen Körperschaftsteuergesetzes

ges Mindestbesteuerungen für Aktiengesellschaften und für Gesellschaften mbb vorgesehn sind, und daß die eine oder andere Vergünstigung, die für solche Zwerg-Kapitalgesellschaften bisher vorgesehn war, befristet wird.

## Schachtelprivileg bei Kapitalgesellschaften

Was die Herabsetzung klarer Beteiligungsverhältnisse und Verantwortungsverhältnisse in der deutschen Wirtschaft anlangt, so wird im Rahmen der Steuerreform-Arbeiten auch zu prüfen sein, ob das sogenannte Schachtelprivileg beibehalten werden kann und wenn ja, ob im bisherigen Ausmaß oder eingeschränkt. In eine inländische Kapitalgesellschaft als Muttergesellschaft an dem Vermögen einer anderen inländischen Kapitalgesellschaft, die in dem Fall als Tochtergesellschaft gilt, zu mindestens einem Viertel beteiligt, so bleibt dem

bisherigen Recht gemäß diese Beteiligung bei der Feststellung des Einheitswerts für das Betriebsvermögen der Muttergesellschaft und insoweit bei der Vermögensbesteuerung der Muttergesellschaft außer Ansatz. Und der auf die Beteiligung an der Tochtergesellschaft entfallende Gewinn bleibt Körperschaftsteuerfrei und gewerbesteuerfrei. Durch dieses bisherige Recht ist die Verschachtelung von Gesellschaften außerordentlich angeregt worden. Dieses Schachtelprivileg ist oft mißbraucht worden. Die tatsächliche wirtschaftliche und finanzielle Lage der Beteiligten wird durch das bisherige Recht in sehr bedenklicher Weise verschleiert.

Um zu klaren Beteiligungs- und Verantwortungsverhältnissen in der Wirtschaft zu kommen, muß angestrebt werden, das Schachtelprivileg allmählich zu beseitigen. Wir werden diese Frage sehr eingehend im Finanz- und Steuerrechtsausschuß der Akademie für Deutsches Recht erörtern.

## Das neue Einkommensteuergesetz

Senkung des Tarifs der Einkommensteuer Der Entwurf des neuen Einkommensteuergesetzes unterscheidet sich von der bisherigen Einkommensteuer im wesentlichen in der Gestaltung des Tarifs, der Kinderermäßigung und der Bewertungs- und Gewinnermittlungsvorschriften. Der bisherige Tarif begann mit 10 vom Hundert und reichte bis 40 vom Hundert. Dazwischen lagen die Arsensteuer der Veranlagten und der Zuschlag zur Einkommensteuer für die Einkommen von mehr als achttausend Reichsmark. Dadurch erhöhte sich der Tarif von 10 bis 40 auf rund 10½ bis 46 vom Hundert. Die Gemeinden erheben außerdem eine Bürgersteuer. Diese ist nach der Höhe des Einkommens gestaffelt. Der Grundtarif beträgt 3 bis 2000 Reichsmark. Die Sätze des Grundtarifs dürfen beliebig vervielfacht werden. Durch die Bürgersteuer erhöht sich der Tarif auf rund 12 bis rund 50 vom Hundert.

Der neue Tarif soll mit nur 8 vom Hundert beginnen und bis 30 vom Hundert reichen mit der Maßgabe, daß die Steuer in keinem Fall mehr als ein Drittel des Einkommens betragen darf. Die Krisensteuer der Veranlagten, der Zuschlag zur Einkommensteuer für die Einkommen von mehr als achttausend Reichsmark, und die gemeindliche Bürgersteuer werden aufgehoben.

Die Höhe der Einkommensbesteuerung betragen bisher 12 bis rund 50 vom Hundert. Sie sollen dem Entwurf des neuen Einkommensteuergesetzes gemäß nur 8 bis 33½ vom Hundert betragen. Die bisherige Ehegattenhilfe wird abgelöst durch einen festen Zuschlag zur Einkommensteuer der Ledigen.

In Anbetracht des Fortfalls der Bürgersteuer ist eine kleine Ermäßigung des steuerfreien Einkommensanteils vorgesehn. Außerdem soll der steuerfreie Einkommensanteil nicht mehr für Einkommen bis zu 10 000, sondern nur noch für solche bis zu 3000 Reichsmark gewährt werden.

Der Entwurf des neuen Körperschaftsteuergesetzes schließt sich in den grundlegenden Fragen der Einkommensbesteuerung dem Entwurf des neuen Einkommensteuergesetzes an. Der Besteuerungssatz beträgt nach wie vor 20 vom Hundert. Die sehr verwickelten und umständlichen Vorschriften über die Mindestbesteuerung, die im bisherigen Körperschaftsteuergesetz vorgesehn waren, werden abgelöst durch eine Bestimmung, wonach die Mindestbesteuerung sich nur auf Ausschüttungen insoweit erstreckt, als sie mehr als 4 vom Hundert des Stammkapitals oder Grundkapitals betragen.

Ueber die Einkommensbesteuerung und Vermögensbesteuerung der Genossenschaften und

Diese Herabsetzung des steuerfreien Einkommensanteils und der Grenze für die Abmilderung des steuerfreien Einkommensanteils wird jedoch in den meisten Fällen mehr als ausgleichend durch die Ermäßigung des Tarifs. Außerdem Erhöhung der Kinderermäßigung.

Bei den meisten Verheirateten mit zwei Kindern und bei allen Verheirateten mit drei oder mehr Kindern wird die Einkommensbesteuerung (Einkommensteuer und Bürgersteuer) nach dem neuen Einkommensteuergesetz wesentlich niedriger sein als bisher, insbesondere dort, wo bisher eine hohe Bürgersteuer erhoben worden ist. Bis zu einer sehr ansehnlichen Einkommenshöhe sind die kinderreichen Einkommensverpflichtigten vollkommen einkommensteuerfrei.

Wir werden uns im Finanz- und Steuerrechtsausschuß der Akademie für Deutsches Recht mit der Frage der Belastungsverschiebung befassen müssen, die sich daraus ergeben kann, daß die bisherige verschiedene hohe Bürgersteuer abgelöst worden ist durch entsprechende Gestaltung des Tarifs der neuen Einkommensteuer. Wir werden dabei auch die Frage des Ersatzes der Gemeinden aus dem Aufkommen an Einkommensteuer zu behandeln haben. Es wird für die Uebergangszeit wahrscheinlich nicht anders möglich sein, als den Gemeinden aus dem Aufkommen an Einkommensteuer den Betrag als Ersatz der Bürgersteuer zu überweisen, den sie während des Vorhandenseins der Bürgersteuer an Bürgersteuerertrag erzielt haben. Die kleine Belastungsverschiebung, die sich aus dieser Regelung ergeben kann und die in einer Entlastung der Bevölkerung in notleidenden Gemeinden bestehen würde, wird durchaus dem Gedanken wahrer Volksgemeinschaft entsprechen.

Ueber die verschiedenen sehr bedeutungsvollen Vereinfachungen, die das neue Einkommensteuergesetz bringen wird, hier zu reden, erlaubt mir leider die Zeit nicht.

## Das neue Körperschaftsteuergesetz

der öffentlichen Betriebe, über das Schachtelprivileg und ähnliche Fragen wird noch zu beraten sein. Öffentliche Betriebe werden nur insoweit von der Körperschaftsteuer und von der Vermögenssteuer freigestellt sein, als der Zweck des Betriebes ein solcher ist, dessen Erfüllung im Interesse der Allgemeinheit in die öffentliche Hand gehört. Die steuerliche Freistellung wird sich also insbesondere auf solche Betriebe beschränken müssen, die der Versorgung der Bevölkerung mit Wasser, Gas, Elektrizität und dergl. dienen. Der Bestand der öffentlichen Körperschaften auf Gebieten, die der Privatwirtschaft vorbehalten bleiben sollen, darf steuerlich nicht begünstigt werden. Staat und Gemeinden sind nicht da, um Wirtschaft zu treiben, sondern um sich der Politik und der

Verwaltung hinzugeben und die Voraussetzungen zu schaffen und zu pflegen, deren es bedarf, wenn die Wirtschaft soll gedeihen können.

Bei der Grunderwerbsteuer werden verschiedene Vereinfachungen durchgeführt werden. Die Besteuerung der sogenannten toten Hand wird in den Entwurf des neuen Grunderwerbsteuergesetzes nicht übernommen werden. Die Steuer ist niemals praktisch geworden. Für das Eindringen von Grundstücken in Personengesellschaften ist eine Ermäßigung der Grunderwerbsteuer auf 2 vom Hundert vorgesehn. Eine solche Ermäßigung ist dem bisherigen Gesetz fremd gewesen.

Es wird angestrebt sein, die Verwaltung der Grunderwerbsteuer durchgehend zu vereinfachen und auf das Reich zu übernehmen. Es wird auch zu prüfen sein, ob es sich nicht empfiehlt, den Grunderwerbsteuerertrag zu senken. Das Aufkommen an Grunderwerbsteuer fließt reiflos den Ländern und Gemeinden zu. Diese würden zur Frage der Senkung der Grunderwerbsteuer gehört werden müssen.

Das sogenannte Vermögenszuwachssteuergesetz von 1922 wird aufgehoben. Die Erhebung der Vermögenszuwachssteuer ist regelmäßig ausgeht gewesen.

## Grunderwerbsteuer

Bei der Grunderwerbsteuer werden verschiedene Vereinfachungen durchgeführt werden. Die Besteuerung der sogenannten toten Hand wird in den Entwurf des neuen Grunderwerbsteuergesetzes nicht übernommen werden. Die Steuer ist niemals praktisch geworden. Für das Eindringen von Grundstücken in Personengesellschaften ist eine Ermäßigung der Grunderwerbsteuer auf 2 vom Hundert vorgesehn. Eine solche Ermäßigung ist dem bisherigen Gesetz fremd gewesen.

Es wird angestrebt sein, die Verwaltung der Grunderwerbsteuer durchgehend zu vereinfachen und auf das Reich zu übernehmen. Es wird auch zu prüfen sein, ob es sich nicht empfiehlt, den Grunderwerbsteuerertrag zu senken. Das Aufkommen an Grunderwerbsteuer fließt reiflos den Ländern und Gemeinden zu. Diese würden zur Frage der Senkung der Grunderwerbsteuer gehört werden müssen.

## Wertzuwachssteuer

Bei der Wertzuwachssteuer wird insbesondere an eine Vereinfachung des Rechts und der Verwaltung gedacht werden müssen. Von der Wertzuwachssteuer in ihrer heutigen Gestalt wird nicht gesagt werden können, daß sie noch ohne weiteres in die heutige Zeit passe. Sie ist geeignet, den Grundstücksmarkt zu erschweren und nicht übrigens in manchen Fällen in keinem Verhältnis zu der damit verbundenen Verwaltungsarbeit. Wir werden uns auch mit der Frage der Ausgestaltung der Wertzuwachssteuer im Finanz- und Steuerrechtsausschuß befassen.

## Kapitalverkehrssteuergesetz

Die Höhe der Kapitalverkehrssteuern werden unverändert beibehalten werden können. Der ermäßigte Satz von allgemein 1 vom Hundert Gesellschaftsteuer für Verschmelzungen wird aufgehoben sein, denn es ist mit dem Bestreben, Kapitalgesellschaften in Personengesellschaften umzuwandeln, nicht vereinbar, den Zusammenschluß von Kapitalgesellschaften steuerlich zu begünstigen. Es ist sich empfiehlt, wilden Spekulationen in Aktien durch Erhöhung der Vorsteuer entgegengewirkt, werden wir im Ausschuß prüfen.

## Reichssteuerkündungsgesetz

Im Reichsfinanzministerium ist ein Entwurf fertiggestellt worden, nach dem die vierzehn Landessteuergesetze abgelöst werden durch ein Reichssteuerkündungsgesetz.

## Umsatzsteuer

Auf die Umsatzsteuer kann nicht verzichtet werden. Sie stellt das Hauptglied der Finanzen des Reiches dar. Es sind insoweit

# FLIEGEN verbreiten ansteckende Krankheiten

... töte sie mit FLIT!



So harmlos sie aussehen, so gefährlich sind sie! Typhus, Scharlach, sogar Tuberkulose wird durch die ekelhaften Fliegen übertragen, die man nur zu oft gewähren läßt. Flit vernichtet diese Schädlinge. Verlangen Sie ausdrücklich Flit und weisen Sie Nachahmungen zurück. Flit fleckt nicht. Nur echt in plomberierter gelber Kanne mit schwarzem Band und Flit-Soldat.

Nehmen Sie nur

# FLIT

und keine Ersatzmittel



auch grundlegende Änderungen nicht möglich. Der Gedanke der sogenannten Pfahnpauschalierung, die Einführung einer Kleinhandelssteuer und die sonstigen Wünsche, die hinsichtlich der Umsatzsteuer an uns herangetragen worden sind, sind fallen gelassen worden.

### Grundsteuer und Gewerbesteuer

Die Grundsteuer und die Gewerbesteuer sind heute Landessteuern. Die Gemeinden und Gemeindeverbände erheben die Zuschläge dazu. Die Zuschläge sind verschieden hoch. Zum Rechnungsjahr 1933 wird das Aufkommen an Grundsteuer einschließlich der Zuschläge ungefähr 1350 Millionen Reichsmark betragen haben, dasjenige an Gewerbesteuer einschließlich der Zuschläge ungefähr 540 Millionen Reichsmark.

Die Merkmale, nach denen die Grundsteuer und die Gewerbesteuer erhoben werden, sind nicht für das gesamte Reichsgebiet einheitlich. Auch die Verwaltung ist nicht einheitlich.

Es ist selbstverständlich, daß für die Grundsteuer und für die Gewerbesteuer einheitliches Recht für das gesamte Reichsgebiet geschaffen werden wird, und daß die Verwaltung einheitlich für das gesamte Reichsgebiet durch die Reichsfinanzverwaltung wird übernommen werden müssen.

Die Reformen, nach denen die Grundsteuer und die Gewerbesteuer erhoben werden, sind nicht für das gesamte Reichsgebiet einheitlich. Auch die Verwaltung ist nicht einheitlich.

Es ist selbstverständlich, daß für die Grundsteuer und für die Gewerbesteuer einheitliches Recht für das gesamte Reichsgebiet geschaffen werden wird, und daß die Verwaltung einheitlich für das gesamte Reichsgebiet durch die Reichsfinanzverwaltung wird übernommen werden müssen.

Die Reformen, nach denen die Grundsteuer und die Gewerbesteuer erhoben werden, sind nicht für das gesamte Reichsgebiet einheitlich. Auch die Verwaltung ist nicht einheitlich.

Es ist selbstverständlich, daß für die Grundsteuer und für die Gewerbesteuer einheitliches Recht für das gesamte Reichsgebiet geschaffen werden wird, und daß die Verwaltung einheitlich für das gesamte Reichsgebiet durch die Reichsfinanzverwaltung wird übernommen werden müssen.

Die Reformen, nach denen die Grundsteuer und die Gewerbesteuer erhoben werden, sind nicht für das gesamte Reichsgebiet einheitlich. Auch die Verwaltung ist nicht einheitlich.

Es ist selbstverständlich, daß für die Grundsteuer und für die Gewerbesteuer einheitliches Recht für das gesamte Reichsgebiet geschaffen werden wird, und daß die Verwaltung einheitlich für das gesamte Reichsgebiet durch die Reichsfinanzverwaltung wird übernommen werden müssen.

Die Reformen, nach denen die Grundsteuer und die Gewerbesteuer erhoben werden, sind nicht für das gesamte Reichsgebiet einheitlich. Auch die Verwaltung ist nicht einheitlich.

Es ist selbstverständlich, daß für die Grundsteuer und für die Gewerbesteuer einheitliches Recht für das gesamte Reichsgebiet geschaffen werden wird, und daß die Verwaltung einheitlich für das gesamte Reichsgebiet durch die Reichsfinanzverwaltung wird übernommen werden müssen.

Die Reformen, nach denen die Grundsteuer und die Gewerbesteuer erhoben werden, sind nicht für das gesamte Reichsgebiet einheitlich. Auch die Verwaltung ist nicht einheitlich.

Es ist selbstverständlich, daß für die Grundsteuer und für die Gewerbesteuer einheitliches Recht für das gesamte Reichsgebiet geschaffen werden wird, und daß die Verwaltung einheitlich für das gesamte Reichsgebiet durch die Reichsfinanzverwaltung wird übernommen werden müssen.

Die Reformen, nach denen die Grundsteuer und die Gewerbesteuer erhoben werden, sind nicht für das gesamte Reichsgebiet einheitlich. Auch die Verwaltung ist nicht einheitlich.

Es ist selbstverständlich, daß für die Grundsteuer und für die Gewerbesteuer einheitliches Recht für das gesamte Reichsgebiet geschaffen werden wird, und daß die Verwaltung einheitlich für das gesamte Reichsgebiet durch die Reichsfinanzverwaltung wird übernommen werden müssen.

Die Reformen, nach denen die Grundsteuer und die Gewerbesteuer erhoben werden, sind nicht für das gesamte Reichsgebiet einheitlich. Auch die Verwaltung ist nicht einheitlich.

Es ist selbstverständlich, daß für die Grundsteuer und für die Gewerbesteuer einheitliches Recht für das gesamte Reichsgebiet geschaffen werden wird, und daß die Verwaltung einheitlich für das gesamte Reichsgebiet durch die Reichsfinanzverwaltung wird übernommen werden müssen.

Die Reformen, nach denen die Grundsteuer und die Gewerbesteuer erhoben werden, sind nicht für das gesamte Reichsgebiet einheitlich. Auch die Verwaltung ist nicht einheitlich.

Es ist selbstverständlich, daß für die Grundsteuer und für die Gewerbesteuer einheitliches Recht für das gesamte Reichsgebiet geschaffen werden wird, und daß die Verwaltung einheitlich für das gesamte Reichsgebiet durch die Reichsfinanzverwaltung wird übernommen werden müssen.

Die Reformen, nach denen die Grundsteuer und die Gewerbesteuer erhoben werden, sind nicht für das gesamte Reichsgebiet einheitlich. Auch die Verwaltung ist nicht einheitlich.

Es ist selbstverständlich, daß für die Grundsteuer und für die Gewerbesteuer einheitliches Recht für das gesamte Reichsgebiet geschaffen werden wird, und daß die Verwaltung einheitlich für das gesamte Reichsgebiet durch die Reichsfinanzverwaltung wird übernommen werden müssen.

Die Reformen, nach denen die Grundsteuer und die Gewerbesteuer erhoben werden, sind nicht für das gesamte Reichsgebiet einheitlich. Auch die Verwaltung ist nicht einheitlich.

Es ist selbstverständlich, daß für die Grundsteuer und für die Gewerbesteuer einheitliches Recht für das gesamte Reichsgebiet geschaffen werden wird, und daß die Verwaltung einheitlich für das gesamte Reichsgebiet durch die Reichsfinanzverwaltung wird übernommen werden müssen.

Die Reformen, nach denen die Grundsteuer und die Gewerbesteuer erhoben werden, sind nicht für das gesamte Reichsgebiet einheitlich. Auch die Verwaltung ist nicht einheitlich.

Es ist selbstverständlich, daß für die Grundsteuer und für die Gewerbesteuer einheitliches Recht für das gesamte Reichsgebiet geschaffen werden wird, und daß die Verwaltung einheitlich für das gesamte Reichsgebiet durch die Reichsfinanzverwaltung wird übernommen werden müssen.

Die Reformen, nach denen die Grundsteuer und die Gewerbesteuer erhoben werden, sind nicht für das gesamte Reichsgebiet einheitlich. Auch die Verwaltung ist nicht einheitlich.

Es ist selbstverständlich, daß für die Grundsteuer und für die Gewerbesteuer einheitliches Recht für das gesamte Reichsgebiet geschaffen werden wird, und daß die Verwaltung einheitlich für das gesamte Reichsgebiet durch die Reichsfinanzverwaltung wird übernommen werden müssen.

Binnengroßhandel, dem Gedanken der Verminderung der Arbeitslosigkeit und dem Gedanken der Vereinfachung der Verwaltung gedient werden.

Es wird bei unseren Beratungen im Finanz- und Steuerrechtsausschuß die Frage zu prüfen sein, ob nicht bei mehrstufigen Unternehmen die Besteuerung auch auf die Innenumsätze ausgedehnt oder der Steuersatz erhöht werden

rußsteuer unterliegen. Dabei wird ein angemessener Freibetrag vorzusehen sein.

Gewerbesteuer und Grundsteuer werden die wichtigsten Grundlagen der finanziellen Selbstverwaltung der Gemeinden sein. Gewerbesteuer und Grundsteuer werden in einem angemessenen Verhältnis zur Grundsteuer und zu den übrigen Gemeindesteuern stehen müssen. Es wird ein gewisser Ausgleich zwischen den verschiedenen Belastungen gesichert sein müssen. Die Reichsregierung wird hinsichtlich der Bestimmungen der Zuschläge, die die Gemeinden zu den Grundbeträgen erheben dürfen, bestimmte Richtlinien erlassen müssen.

### Hauszinssteuer

Diese wird mit Wirkung ab 1. April 1935 um 25 vom Hundert und mit Wirkung ab 1. April 1937 um weitere 25 vom Hundert gesenkt werden und ab 1. April 1940 in Wegfall kommen. Eine frühere vollständige Beseitigung der Hauszinssteuer, die heute noch eine der wichtigsten Einnahmequellen der Länder und Gemeinden ist, ist technisch und praktisch unmöglich. Auch die Ablösung der Hauszinssteuer durch eine andere Steuer oder die Miteinarbeitung in eine andere Steuer wird nicht erfolgen.

Den Gebäudeeigentümern ist geholfen worden durch das Gebäudeinstandsetzungsgezet vom 21. September 1933. Es wird ihnen noch weiter geholfen durch die Verordnung vom 20. April 1934, betreffend Steuerermäßigung für Instandsetzungen und Ergänzungen. Und alle Gebäudeeigentümer erfahren, wenn zu ihrer Familie minderjährige Kinder gehören, eine Entlastung im Rahmen der Einkommensteuerreform und der Vermögenssteuerreform.

### Schlachtsteuer

Mit Wirkung ab 1. Mai 1934 ist eine Vereinfachung der Schlachtsteuer erfolgt. Bei der Gelegenheit ist die Schlachtsteuer wesentlich vereinfacht und in ihren Sähen den Belangen der Landwirtschaft und damit den Interessen des

mühte. Diese Frage ergibt sich vom Standpunkt der steuerlichen Gerechtigkeit und der Herstellung gleicher Wettbewerbsverhältnisse. Die Bewirtlichung des bezeichneten Gedankens würde im Interesse der einstufigen Betriebe gelegen sein, die in der Regel kleinere und kleinere Unternehmen sind, an deren Erhaltung und Förderung wir, gesamtvolkswirtschaftlich gesehen, ein Interesse haben müssen.

Vollgännen angefaßt worden. Die Verwaltung der Schlachtsteuer ist auf das Reich übernommen worden.

### Biersteuer

Es ist in Aussicht genommen, die Gemeindebiersteuer mit der Reichsbiersteuer zu vereinigen und im Rahmen dieser Vereinigung eine Senkung der Biersteuer vorzunehmen. Wir werden zu einer Senkung der Biersteuer jedoch nur unter der Voraussetzung einer bestimmten Senkung des Bierpreises bereit sein.

### Abbau der Gemeindegetränksteuer

Mit Wirkung ab 1. Dezember 1933 ist die Schaumweinsteuer beseitigt worden, um auf die Weise die Schaumweinindustrie vor dem Erliegen zu bewahren, die Kollage der Weinbauern zu mildern und Tausende von Volksgenossen wieder in Arbeit zu bringen. Der Zweck dieser Aufhebung ist voll erreicht. Die vorausgesetzte Belebung ist eingetreten. Gleichzeitig war die Frist für die Nichterhebung der Mineralwassersteuer verlängert worden. Daran, die Mineralwassersteuer jemals wieder zu erheben, denkt niemand.

Im Jahre 1935 soll nun auch an den Abbau der Gemeindegetränksteuer hingegangen werden. Nach Artikel 2 § 2 Ziffer 1 der Wohlfahrtsförderordnung war Voraussetzung für die Beteiligung eines Bezirksfürsorgeverbandes an der sogenannten Wohlfahrtsfürsorge, daß die „gesetzlich zugelassenen oder vorgeschriebenen Steuern in der erforderlichen Höhe ausgenutzt sind.“ Zu diesen Steuern gehört an sich auch die Gemeindegetränksteuer. Der Reichsminister der Finanzen hat am 20. Juni 1934 an die Landesregierungen ein Schreiben gerichtet, wonach die Beteiligung eines Bezirksfürsorgeverbandes an der Wohlfahrtsfürsorge nicht mehr von der Erhebung der Gemeindegetränksteuer abhängig gemacht wird. Damit ist die

Entscheidung über die Weitererhebung der Gemeindegetränksteuer ausschließlich in das Ermessen der Gemeinden gestellt. Es ist zu wünschen, daß diejenigen Gemeinden, die eine Gemeindegetränksteuer noch erheben, nun sobald wie möglich einen Abbau und schließlich eine Beseitigung der Gemeindegetränksteuer beschließen.

### Reichsfinanzausgleich

Der Reichsfinanzausgleich wird im Zug der Reichsreform neu gestaltet werden. Es werden zunächst die Aufgaben abzugrenzen sein, die die Gemeinden, Gemeindeverbände und Länder oder Gauen zu erfüllen haben werden. Dann wird der Ausgabenbedarf und schließlich der Einnahmeharft festzustellen sein, beim letzteren wieder zunächst die Summe der außersteuerlichen Einnahmen und schließlich der erforderliche Steuerbedarf.

Als Zwischenglieder zwischen dem Reich einerseits und die Gemeinden andererseits werden die Länder oder Gauen einzuschalten sein. Es wird diesen Gauen ebenso wie den Gemeinden eine gewisse finanzielle Selbstverwaltung und Selbstverantwortung übertragen werden müssen. Dabei wird zu prüfen sein, was den Ländern oder Gauen als eigenes Vermögen zu lassen sein wird. Die finanzielle Selbstverwaltung wird sich im wesentlichen auf überwiesene Einnahmen erstrecken.

Die Aufgaben zu verteilen, wird ausschließlich Sache des Reichs sein. Es werden nicht nur alle Zweige der Reichsverwaltung, sondern auch die Selbstverwaltung von der Krise gemeinde bis hinaus zum Land oder Gau zu beteiligen sein. Die Selbstverwaltung wird nach wie vor zur Beforgung staatlicher Aufgaben heranzuziehen sein. Da sie nach einheitlichem Plan umgeformt sein wird, werden die Voraussetzungen gleichmäßig gegeben sein, und alle Einzelheiten werden sich wesentlich einfacher übersehen und ordnen lassen als bisher.

Eine Unterscheidung zwischen ausschließlich, konkurrierender und Grundabgabegeldern wird es nicht mehr geben. Das Reich allein wird bestimmen, wer außer ihm noch Steuern erheben darf und nach welchen Merkmalen.

Das Abgaberecht der Gemeinden und der Kreise wird durch Reichsgesetz abschließend zu regeln sein. Für gerichtliche Entscheidungen über die Zulässigkeit von Steuern wird kein Raum mehr sein; denn welche Steuern erhoben werden und nach welchen Merkmalen, bestimmt ausschließlich das Reich.

(Schluß, der bei Redaktionschluss noch nicht vorlag, folgt in unserer morgigen Frühauflage.)

## Wo stammen die 480 000 Mark her?

Gereke schweigt sich aus

Berlin, 26. Juni. Nach achtstündiger Pause wurden am Dienstag die Verhandlungen im Gereke-Prozess fortgesetzt. Der Gesundheitszustand des Angeklagten, der am Dienstag voriger Woche einen Ohnmachtsanfall erlitt, hat sich inzwischen wieder gebessert. Von seinen drei Oberstaatsanwälten wurden heute erhebliche Zweifel an den Bekundungen der Zeugin Margarete Sprung zum Ausdruck gebracht.

Zum erstenmal wird in diesem Zusammenhang der Einbruchdiebstahl erörtert, bei dem aus der Berliner Wohnung dieser Zeugin Notizen Dr. Gerekes gestohlen worden sein sollen, die für den Angeklagten entlastend gewesen seien. Es soll sich um Zettel handeln, auf denen Dr. Gereke notiert haben soll, daß er geneigt gewesen sei, die ihm für die Gründung einer Hindenburg-Zeitung übergebenen 480 000 RM zugunsten des Hindenburg-Wahlkampfes auszugeben. Der Staatsanwalt bezeichnete es als recht zufällig, daß die Zeugin Sprung bei der Polizei keine Angaben über diese gestohlenen Sachen gemacht habe und in dem Verzeichnis der abhanden gekommenen Dinge nichts von den Zeilen erwähnt ist, obwohl die Zeugin das doch für wichtig hielt und von diesen wichtigen Notizen Abschriften gemacht habe. Es kommt nunmehr zu einer dramatischen Auseinandersetzung zwischen dem Vorispenden und dem Angeklagten Dr. Gereke.

Vorispenden: „Sie können die ganze Sache mit einem Wort aufklären, wenn Sie den Namen des Mannes nennen würden, der Ihnen die 480 000 RM übergeben hat.“

Dr. Gereke: „Weitere Kreise werden mir einmal dafür dankbar sein, daß ich diese Dinge nicht an die Öffentlichkeit ziehe. Ich möchte auch nicht, daß der Mann, der ebenso wie ich, das Rechte wollte, ebenso wie ich auf die Angelegenheit kommt.“

Vorispenden: „Dieser Mann könnte, wenn er vielleicht unbedeutenderweise Mittel für diese politischen Zwecke verwendet hat, die politische Kasse in Anspruch nehmen.“

Dr. Gereke: „Ueber die Anwendbarkeit der politischen Kasse sind die Anklagen leider verschieden. Ich kann in meiner Lage nicht über diese Dinge sprechen. In meinen Augen ist die Treue etwas, was man nicht vom eigenen Schicksal abhängig machen darf, sondern Treue ist etwas Absolutes.“

Auf weitere Vorhaltungen des Vorispenden erklärt Dr. Gereke noch einmal, daß er unter keinen Umständen sein Schweigen brechen werde. Am Donnerstag, dem nächsten Verhandlungstag, wird der Sohn des Reichspräsidenten, Oberst von Hindenburg, noch einmal als Zeuge vernommen werden. Oberst v. Hindenburg hatte bekanntlich an die Staatsanwaltschaft die Bitte gerichtet, zu den Aussagen der Zeugin Margarete Sprung Stellung nehmen zu dürfen.

## So wirtschaftete das alte System

Schlaglichter aus dem Hirtfelder-Prozess

(Drahtbericht unserer Berliner Schriftleitung.)

Berlin, 26. Juni. Im Laufe der gestrigen Verhandlung gegen den ehemaligen preussischen Wohlfahrtsminister Hirtfelder und Genossen wurde unter anderem Ministerialrat Freiderr von Gemmingen aufgerufen und über das Festhalten anlässlich der Vereidigung des Ehrenwortortittels der Universität Graz an Hirtfelder befragt. (Bei diesem Bankett kostete das tragende Gedel 11 Reichsmark und die Flasche Wein bis zu 25 Reichsmark!). Der Zeuge gab diese Möglichkeit zu und erklärte, daß diese Veranstaltung den Rahmen der üblichen ministeriellen Feste nicht überschritten habe (!)

Unter den übrigen Zeugen befand sich auch der frühere hessische Staatspräsident Dr. Edelung (SPD). Edelung's Aussage ist ebenso bezeichnend für die damalige Mißwirtschaft. Bekanntlich hatte der Magistrat der Stadt Düsseldorf seinerzeit Hirtfelder 100 Flaschen Wein und 100 Lotterielose gestiftet, die der Staatsanwalt für Bestechung hält. Dazu meinte Edelung, daß solche „Ependen“ nicht mit anderen Zuwendungen verwechselt werden dürften, denn sie seien nur eine Ehrengabe gewesen. In jedem Falle mühten die Umstände berücksichtigt werden. Treffend bemerkte dazu der Vorispende: „Gewiß, wenn ich von einem guten Freunde eine Riste Wein erhalte, so nehme ich sie mit Vergnügen an! Aber ich würde sie zurückweisen, wenn sie mir jemand schiden würde, mit dem ich dienlich in Noabitu zu tun habe.“

Sache mit einem Wort aufklären, wenn Sie den Namen des Mannes nennen würden, der Ihnen die 480 000 RM übergeben hat.“

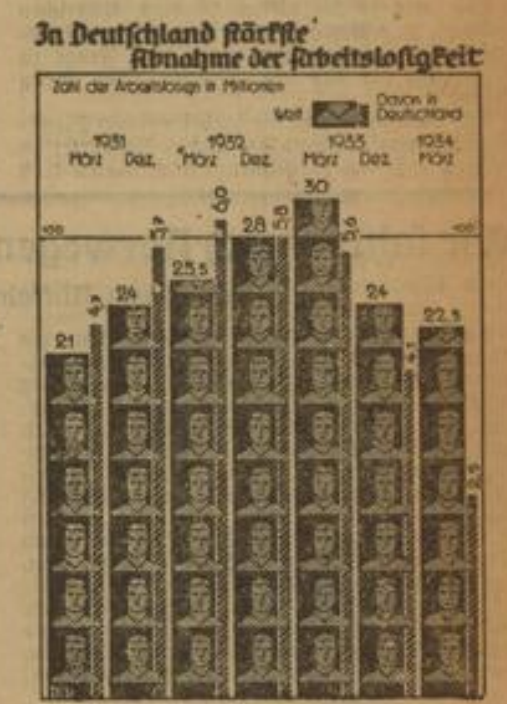
Dr. Gereke: „Weitere Kreise werden mir einmal dafür dankbar sein, daß ich diese Dinge nicht an die Öffentlichkeit ziehe. Ich möchte auch nicht, daß der Mann, der ebenso wie ich, das Rechte wollte, ebenso wie ich auf die Angelegenheit kommt.“

Vorispenden: „Dieser Mann könnte, wenn er vielleicht unbedeutenderweise Mittel für diese politischen Zwecke verwendet hat, die politische Kasse in Anspruch nehmen.“

Dr. Gereke: „Ueber die Anwendbarkeit der politischen Kasse sind die Anklagen leider verschieden. Ich kann in meiner Lage nicht über diese Dinge sprechen. In meinen Augen ist die Treue etwas, was man nicht vom eigenen Schicksal abhängig machen darf, sondern Treue ist etwas Absolutes.“

Auf weitere Vorhaltungen des Vorispenden erklärt Dr. Gereke noch einmal, daß er unter keinen Umständen sein Schweigen brechen werde. Am Donnerstag, dem nächsten Verhandlungstag, wird der Sohn des Reichspräsidenten, Oberst von Hindenburg, noch einmal als Zeuge vernommen werden. Oberst v. Hindenburg hatte bekanntlich an die Staatsanwaltschaft die Bitte gerichtet, zu den Aussagen der Zeugin Margarete Sprung Stellung nehmen zu dürfen.

doztortitel. Das nur unter brutaler Anwendung der Steuerpresse dem armen Volk abgerungene Geld diente dazu, einer korrupten Vongokratie Gedede zu 11 Mark und Wein zu 25 Mark die Flasche zu finanzieren. Die Bürger von Düsseldorf sind wohl gleichfalls stolz darauf, daß ihre Steuergroschen zur Bereicherung des Weinkellers eines „Wohlfahrts“ministers dienten, dem die eigene Wohlfahrt über die Wohlfahrt des Volkes ging. Wir wundern uns nicht, daß die roten und schwarzen Bousen über das Dritte Reich nicht übermäßig begeistert sind: Das alte Schlaraffenland war zu schön!



Deutschland in der Welt voran. Zur Zeit des marxistischen Regimes nahm die Arbeitslosigkeit in Deutschland immer in viel härterem Maße zu als die Weltarbeitslosigkeit. Im Winter 1932/33 war ein Fünftel der Arbeitslosen, die in den Staaten rund um den Atlantischen Ozean gezählt worden sind, allein in Deutschland. Nach fünf Viereljahres nationalsozialistischer Regierung ist es erreicht, daß nur noch der zehnte Teil der Weltarbeitslosen in Deutschland ist. Die Arbeitslosigkeit ging in nationalsozialistischer Deutschland doppelt so schnell zurück als in der übrigen Welt, wie im einzelnen das Bild zeigt. Wenn die anderen Staaten der Welt mit der gleichen Tatkraft an der Bekämpfung der Arbeitslosigkeit herantreten wie das deutsche Volk unter Hitlers Führung, so würden alle die schwierigsten Wirtschaftsprobleme, die heute den Wirtschaftskontinent der Welt erschweren, bald beseitigt sein. Deutschland geht der Welt mit gutem Beispiel voran.



# Nationalsozialistische Schulpolitik

## Schul- und Erziehungsfragen des Jahres 1934

Nachstehend sehen wir die Unterredung unseres Mitarbeiters mit dem badischen Unterrichtsminister Dr. Wacker fort.

### Die neue Verwaltung arbeitet sparsamer

Gelänglichlich der Veröffentlichung des badischen Haushaltsplanes für 1934/35 ist bekannt geworden, daß das badische Unterrichtsministerium große Einsparungen gemacht hat. Wie sind diese erreicht worden?

Die im Haushaltsplan 1932/33 zur Verfügung gestellten Mittel wurden nicht ganz ausgedehnt, so daß schon am 31. März 1933 eine Einsparung in Höhe von einer halben Million gegeben war. Zu Beginn des Rechnungsjahres 1933/34 am 1. April mußten Vorkehrungen getroffen werden, daß die Staatsausgaben mit den voraussichtlichen Einnahmen ins Gleichgewicht gebracht wurden, da es die besondere Sorge des Herrn Finanzministers war, einen Fehlbetrag im Laufe des Rechnungsjahres 1933 zu vermeiden. Wir mußten daher, entsprechend den Berechnungen des Herrn Finanzministers, an dem von der alten Regierung noch aufgestellten Haushaltsplan 1,4 Millionen RM einsparen und demgemäß ganz erhebliche Abstriche bei den Ausgabenpositionen des Haushaltsplanes für 1933 machen. Obwohl die Vorausschläge bei der Aufstellung des Etats schon sehr sorgfältig berechnet waren, ist es doch noch durch eiserne Sparsamkeit und geeignete Maßnahmen gelangt, die festgesetzte Einsparungssumme von 1,4 Millionen im Laufe des Rechnungsjahres 1933 tatsächlich zu erzielen.

### Bringt der Haushaltsplan für 1934/35 weitere Einsparungen, und in welcher Weise und Höhe?

Als oberster Grundsatz war für das Haushaltsjahr 1934/35 zu beachten, daß der Gesamthaushalt ohne Fehlbetrag, d. h. in Einnahme und Ausgabe ausgeglichen, aufzustellen war. Dazu mußte der Haushaltsplan der Unterrichtsverwaltung insoweit um 4,3 Millionen RM gegenüber den ursprünglichen Anforderungen gesenkt werden. Dies wurde, abgesehen von der Erfassung von Einnahmerückständen aus früheren Jahren, durch schärfste Drückelung aller Ausgabenpositionen erreicht. Da die Kürzung der Anforderungen für den persönlichen Aufwand ihre natürliche Grenze an der Zahl der vorhandenen Beamten und Lehrer sowie an dem Befoldungsbedarf für diese fand, andererseits aber Entlassungen und Entbehrungen von unständigem Personal — erst recht im Zeitpunkt der Arbeitslosigkeit — selbstverständlich nicht in Betracht kommen konnte, mußten in der Hauptsache die Positionen sachlicher Art wesentlich gesenkt werden. Ferner war es unvermeidlich, alle diejenigen Anforderungen zu streichen oder stark zu drosseln, die Preisgebotsverhandlungen des Staates zum Gegenstand haben, also alle Zahlungen von Beihilfen, Zuschüssen und Vergütungen, die nicht auf Gesetz, Vertrag und sonstigen Rechtsverpflichtungen beruhen. Die Unterrichtsverwaltung hofft, daß die Fortsetzung der Besserung der Finanzlage weitere Mittel flüssig gemacht werden können, damit einwohler zurückgefallene Knostörungen persönllicher und insbesondere sachlicher Art, die zunächst nur im Anhang zum Haushaltsplan Aufnahme finden konnten, im Laufe des Rechnungsjahres vollzogen werden können.

### Junglehreernot

Wie war es bei diesen scharfen Abstrichen möglich, zu gleicher Zeit die Junglehreernot wesentlich zu beheben und damit eine Frage zu lösen, mit der das alte System nicht fertig wurde?

Die Junglehreernot, die ich bei meinem Dienstantritt antrat, bestand darin, daß Anwärter in großer Zahl bei sämtlichen Lehrerverbänden trotz

vollendeter Ausbildung vor verschlossenen Türen standen und überhaupt nicht oder nicht voll verantwortlich verwendet wurden, und daß andererseits die außerplanmäßigen Lehrer trotz starker Ueberalterung die ersehnte planmäßige Anstellung nicht finden konnten. Die erste Seite der Aufgabe kann mindestens in der größten Abteilung (für Volksschulen) als gelöst, in den übrigen Abteilungen als teilweise erledigt erklärt werden. Im Bereich der Volksschulen und Fortbildungsschulen sind zurzeit sämtliche zur Verfügung stehende Junglehrer als Lehrer voll verantwortlich verwendet, wobei die jüngsten Jahrgänge der Anwärter allerdings nur besonders bemessene Vergütungen beziehen, die aber den Lebensunterhalt ermöglichen. Seit März 1933 wurden hiernach im ganzen über 500 Schulamtsbewerber der jüngsten Jahrgänge in Arbeit und Brot gebracht. Die Mittel hierzu wurden genommen aus den Ersparnisbeiträgen infolge Nichtbefolgung von Beförderungsstellen, aus der Zurückziehung von

haushaltsmäßigen, widerrufflichen Dienstjahren und aus den Ersparnisbeiträgen, die sich aus der Anwendung des Gesetzes vom 17. 7. 1933 über die vorzeitige Zurücksetzung der über 58 Jahre alten Beamten ergaben. Diese Mittel reichten weiter aus, um sämtliche Schulpraktikanten und Schulamtsbewerber, die durch Heirat eine Familie gründeten, in volle Bezahlung nach der Vergütungsordnung zu überführen. Weiter konnten auch die ledigen Schulpraktikanten der älteren Jahrgänge (1925 und 1926) die ihrem Dienstalter entsprechende Bezüge nach der Vergütungsordnung erhalten. Ferner wurden neuerdings über 100 Schulamtsbewerber jüngerer Jahrgänge, die bisher nur ermäßigte Vergütungen von 75 bzw. 100 RM bezogen hatten, als Schulpraktikanten mit erhöhten Vergütungen verwendet. In der Abteilung für Fach- und Berufsschulen lagen die Verhältnisse noch schwieriger. Trotzdem gelang es auch hier, die Junglehrerfrage in großem Umfang zu lösen.

## Eröffnung der Hamburger Außenhandelschule der Deutschen Angestelltenchaft

Im großen Sitzungssaal des Hamburger Rathauses fand die feierliche Eröffnung der Schule statt, die unter der Schirmherrschaft von Reichsstatthalter Kaufmann steht. Zu der Eröffnung war auch der Führer der Deutschen Angestelltenchaft, Gauleiter und Staatsrat Forster erschienen.

Wie der Leiter des Auslandsamtes der D. A. G. Schuster betonte, handelt es sich bei der Außenhandelschule um eine völlig neue, aus dem Geist des Nationalsozialismus geborene Berufserziehungstätte, die nicht nur Studienmöglichkeiten unter sachmännlicher Leitung erschließt, sondern die in Verbindung mit einem Kameradschaftshaus steht. Kein Schulbesucher wird die Tagesabteilung durchlaufen können, der nicht gemeinsam mit seinen Kameraden im Kameradschaftshaus wohnt und arbeitet.

Die Hauptgebiete sind: 1. Außenhandel und Nation, 2. Außenhandelsrecht, 3. Zahlungs- und Devisenverkehr, 4. Warenprüfung, 5. Fremde Sprachen, 6. Übungen in der Wiedergabe des Stoffes in eigene Sprache und Redigierung. In enger Verbindung mit dem Unterricht werden Lehrgänge in den Hamburger Betriebsführer herangezogen werden. Ein Teil des praktischen Unterrichts findet nicht in den Unterrichtsräumen, sondern im Hamburger Hafen statt. Vg. Schuster betonte weiter, der Kampf an der Außenhandelsfront er-

fordere Menschen, die ihm nicht nur beruflich, sondern auch charakterlich und seelisch gewachsen seien und vor allem auch die Außenhandelspolitik des Dritten Reiches verstehen und mit Ueberzeugung vertreten können. Hierzu sei die neue Außenhandelschule geschaffen worden.

Der Leiter der Kommission für Wirtschaftspolitik der NSDAP, Vg. Bernhard Röbke, sprach über den Wert des Außenhandels für die Arbeitsbeschaffung. Es sei ausgeschlossen, daß die Welt sich auf die Dauer der Autarkie verschleide. Deutschland denke aber auch nicht daran, die Fürsorge für das deutsche Volk davon abhängig zu machen, ob ein ausländischer Kaufmann und etwas abkaufen wolle oder nicht. Wir werden auch auf dem Gebiet des Außenhandels nicht darauf warten, was andere tun. Auch hier gilt: Die Jugend muß an die Front. — Ferner sprach der Präsident der Behörde für Wirtschaft in Hamburg, Dr. Schlotter. Er hob die nationale Bedeutung hervor, die das Außenhandelsproblem erhalten habe. Das Schicksal des deutschen Außenhandels ruhe in der Hand von ein paar tausend gut gebildeten ehrbaren Kaufleuten und Wirtschaftlern. Von dem Grad ihrer Leistung werde der Grad der Leistung unserer Nation auf dem Gebiet des Außenhandels abhängig sein. Aus der neuen Hamburger Außenhandelschule solle der Kaufmann der Zukunft hervorgehen.

## Sportwoche in Edingen

Der erste Tag unserer Sportwoche brachte das Deutsche Jugendfest. Das wegen der Einweihung der neuen Sportplatzanlage auf Sonntag verlegt wurde. Das Schulamt, das mit der Durchführung beauftragt war, hatte ein umfangreiches und abwechslungsreiches Programm vorbereitet.

Nach 11 Uhr bewegte sich unter Vorantritt des Spielmannszugs des Jungvolks und der Fahnen der Staatsjugend der ansehnliche Zug der 11- bis 18-jährigen Wettkämpfer zum Sportplatz. Dort angekommen begannen auch gleich nach einer rasch erledigten Hingeneintreibung die aus Wurf, Sprung und Lauf zusammengesetzten Wettkämpfe. Es war eine Lust zu sehen, wie in dem großen Viereck des Platzes sich überall die kampfstrohe Jugend tummelte und in fröhlichem Wettstreit ihre Kräfte maß.

Dank der guten Organisation und der Mithilfe von Turn- und Sportfreunden konnte dieser Teil des Programms in knapp einhalb Stunden bewältigt werden. Nach einer durch die große Hitze und Ermüdung der Kinder notwendig gewordenen Pause traten dann wieder alle Turn- und Wädel in den Freilübungen an. Hier zeigte die Turnklassen der Schule eine gefällige aber auch sehr exakt ausgeführte Freilübung. Dann folgten unvorhergesehene Freilübungen aller, die allein durch die Einfachheit der Bewegungen und die Masse der Lebenden wirken sollten. Daran schlossen sich in bunter Reihenfolge Vorkämpfe der Schülerinnen, Stafetten und Laufspiele der Knaben an. Es war erstaunlich wie selbst die Kleinsten mit Eifer und Lust sich ihrer Aufgabe entledigten und trotz der tropischen Hitze auf dem leider noch fast schattenlosen Platz aushielten. Diesem

## Wir fahren nach Norwegen mit „Kraft durch Freude“

### Von einem Mitfahrer aus Weinheim

Zu sperren die badischen Landstrassen die Augen auf, als sie aus der Hochbahn aussteigen und Hamburgs herrliche Hafenanlagen erblicken mit den vielen Rähnen und Dampfmaschinen, den Kränen und Werften, den kleinen und großen Schiffen, den plumpen Kohlenbunkern und jenen schlanken weißen Segelschiffen, dem „Hein Godebrand“, das unserer DJ als Jugendüberbrücke dient. Und wie staunten sie, als es über die Brücke hinein in den Bauch des sauberen Schiffes „Monte Olimo“ ging, das nun für eine Woche das Heim für so viele Arbeiter sein sollte. Wie schmal sind die Gänge, wie verschlungen die Treppen, wie manches Mal hat man sich anfangs verlaufen, wenn das Trompetensignal zur Mahlzeit ertief!

Der ganze erste Tag diente dazu, Hamburgs Schönheiten kennen zu lernen. Die Stadtrundfahrt in bequemen Autobussen zeigte die jahrhundertalten Speicher an den „Kloets“, die imposanten neuen Geschäftshäuser mit tausenden von Büros, die hochragenden Kirchen mit ihren Türmen, bei denen jemand gefragt haben soll, warum sie alle so grün angestrichen seien. Wie herrlich muß es sich an der Mitter wohnen lassen, wo die reichen „Pfeffersäcke“ ihre Villen und Parks haben!

Sodann konnte man in Ruhe auf einem kleinen Dampfer die weit verzweigten Hafendünen betrachten, mit den Frachtschiffen aus aller Herren Länder, die edles Holz, Getreide, Baumwolle, Früchte und vieles andere heranzubringen und in der Lagerhäuser speichern. Da schwärzten die Ausrufer und Frager, „Sieh mal dort!“ und „Was ist das da?“ Denn für die meisten war das Gewand gänzlich neu und unbekannt. Wissende berichteten ihre Kameraden, daß hier ein neues Schiff auf Stapel gelegt wird, daß dort ein Trockendock einen Ueberferriesen aus dem Wasser gehoben hat,

damit Reparaturen an Schraube und Ruder vorgenommen werden können, daß diese kleinen sehr kräftigen Dampfer die großen Ozeanfahrer aus dem Hafen zu schleppen haben usw.

Mittags ließ es dann: „Nun geht wir mal zu Eogenbed!“ und hier konnte man die große Anzahl fremder Tiere beschaun, die meist ohne Glitter, wie in der Freiheit, vor dem Auge des Beschauers leben. Sicher für viele ein ganz neues und überraschendes Bild, von dem man sich nur schwer trennen konnte, — aber die Zeit zum Essen auf dem Schiff rückte heran, und das durfte nicht versäumt werden, denn nachher wird es nicht — außerdem war es immer viel zu gut, als daß man es sich hätte entgehen lassen. Der Abend dieses Tages stand zur freien Verfügung jedem zur Verfügung, und ich berrate nicht zuviel, wenn ich ausplaudere, daß viele ihre Schritte hin zur „Reeperbahn“ lenkten, um in den zahlreichen Vergnügungshäusern ein St. Pauli-Beben auszulösen. Gel, wie mundeite das Bier im „Blitzball“ und wie ausgelassen wurde dort auf Tisch und Stühlen geschunkelt! Mehr sage ich nicht, sonst mochte ich zu vielen den Mund wässrig — auch nur andeuten darf ich, daß viele am anderen Morgen gerade eben pünktlich zum Kaffe auf Schiff zurückkamen. Aus...

Dann ging's in See, vorbei an den schönen Elbufern, an dem reizenden Blankensee, an Curdsojen hinaus in die freie Nordsee. Scharf bläht der wärzige Wind um die Nase und manch dange Frage steht an den Lippen: „werden wir wohl seelhaft werden?“ Jedoch der Meeresgott hatte Mitleid mit den Binnenländern und zeigte auf der ganzen Fahrt ein solch freundliches Gesicht, daß alle dem „blauen Land“, wie die Norweger heißt, sehr zugewandt blieben. In flotter Fahrt nach Norden geht's an Helgolands Felsen vorbei, dann nur Wasser und Himmel, die ganze Nacht und den

ganzen Tag. Aber langweilig ist es niemand geworden, denn man hat ja schon genügend Bekanntschaften gemacht, mit denen man die Eindrücke austauscht und anregende Unterhaltungen führt. Denn auch das war ja so schön, daß man mit Volksgenossen aus ganz anderen Gauen Deutschlands zusammenkam. Da hörte man die verschiedensten Dialekte unserer Vaterlandes durcheinander. Hier versuchte eine wälsche Schwäbin einer Hamburgerin einen schwäbischen Witz zu „übersetzen“, dort fragte eine Aurländerin den Kapitän, wo die „Pösch“ sei. Hier rapelte ein Wannheimer mit einer Maid aus Magdeburg Sühholz, dort wurde festgestellt, daß Tefau und Weinheim gar nicht so weit auseinander liegen.

Abends fährt man die Küste von Norwegen, zuerst in weicher Fern, dann immer näher ziehen die Gebirgszüge. Man könnte glauben, von Rannheim her an die Bergstraße zu kommen, wenn nicht Wasser, sondern grünebe Felser dazwischen lägen. Nun fahren wir an der Küste und zwischen den Inseln her, immer lieblicher wird die Landschaft, grüne Matten mit sauberen Häuschen und weidendem Vieh, dunklen Tannentwäldern und hochragenden Felsen. Jetzt steht man auch schon Gipfel mit Schnee bedeckt, die immer näher rücken. Gegen 10 Uhr begeben wir der unglücklichen „Dresden“, die mit 1000 Verklärter Urlaubern von der Nordküste zurückkommt, sie wird mit einem begeisterten Sieg Heil begrüßt; der Lohse kommt an Bord, der unser Schiff durch das nicht ungesährliche Wasser steuern soll, und nun geht es hinein in die Wunderwelt der norwegischen Fjorde, in das Märchenland, nach dem sich so mancher gekümmert hat. Die Worte fehlen mir, um all das Erhabene und Liebliche, das Gewaltige und Trauliche zu schildern, man muß es gesehen haben und erlebt. Das herrlich grüne Meer, steil aufragende, waldgeschmückte Gebirge, gekrönt mit Schnee und Eisgletschern, engzusammenschließend, so daß kaum das Schiff hindurchfahren kann, dann wieder weit auseinanderstrebend und fallsteinhaft den Blick in die Seitensjorde freigebend, wieder mit weiten Schneefeldern und dunkelgrünen

Umfang Rechnung tragend, wurde dann auch seitens der Leitung von der vorgezeichneten Siegerverkündung und Feierstunde abgesehen und dieselbe auf Montag vormittag während der Schulzeit verschoben.

Die zum Siege notwendigen 40 Punkte (von 60 erreichbaren) konnten erringen: K n a b e n : Jahrgang 1916/1917: Walter Ding 49 Punkte; Siegfried Bielebauer 44; Karl Barth 42 Punkte. Jahrgang 1918/1919: Werner Grabinger 65; Franz Barth 50; Theodor Höp 47; Hans John 47; Otto Thoma 44 Punkte. Jahrgang 1920/1921: Paul Grabinger 67; Walter Thoma 61; Josef Raus 56; Otto Groeger 55; Ludwig Jung 52 Punkte. Jahrgang 1922/23: Kurt Reinele 51; Günther Roth 49; Heinz Himmeler 48; Artur Brecht 47; Wilhelm Bohrer 47 Pkte. Mädchen : Jahrgang 1920/21: Ingeborg Ding 52; Erna Schmitt 40; Elisabeth Stahl 40 Punkte. Jahrgang 1922/23: Inge Baum 50; Lore Werdes 47; Holde Lieberknecht 43; Luise Roth 42; Ilse Brosius 42 Punkte u. a.

Das Preisschießen wurde bei starker Beteiligung am Montag, dem zweiten Tag fortgesetzt. — Die erste Mannschaft von „Fortuna“ Ebingen spielte gegen die feinerzeitige Weidemannschaft von 1927/1928 und gewann 6:2; heute, Mittwochabend, werden die Spiele fortgesetzt im Hand- und Fußball sowie im Tamburin der Turnerinnen. Beginn jeweils abends Punkt 7 Uhr. Ja.

## Pfalz

Drei Jahre Zuchthaus für Blutgöndung  
Zwei Brüder. Vor der Strafkammer erschien heute der verhaftete vorgeführte 48jährige Albert Röbmer aus Kleinmünchen, der erst vor vierzehn Tagen unter dem Verdacht der Mordanschläge verhaftet worden war. Nach seiner Vernehmung hatte sich die beteiligte 18jährige Tochter erschossen. Der Täter war in der Sitzung geständig, mit seiner Tochter fortgesetzt verbrecherischen Verkehr gepflogen zu haben, so daß die Verhandlung nur kurze Zeit dauerte. Das Urteil lautete auf drei Jahre Zuchthaus und drei Jahre Ehrverlust.

## Hessen

Fabrikbrand im Odenwald  
Mickelsdorf i. O. Am Sonntagmorgen gegen 7 Uhr war aus bis jetzt noch unbekannter Ursache in der Zuchfabrik Art Feuer ausgebrochen, das an der in dem drehenden Gebäude lagernden Wolke reiche Kohlung fand. Die Pflichtfeuerwehr von Stockheim und die Motorpriebe von Mickelsdorf waren schnell an der Brandstelle und bekämpften mit mehreren Schlauchleitungen das Feuer. Durch einen Innenangriff gelang es, die Gefahr des Umfanges des Brandes zu beseitigen. Die freiwillige Feuerwehr Erdbach, die mit ihrer Motorpriebe ebenfalls herbeieilte, brauchte nicht mehr einzugreifen. Außer der freiwilligen Sanitätskolonne vom Roten Kreuz Mickelsdorf leistete die SA tatkräftige Hilfe. Wäre das Feuer nicht sofort bemerkt worden oder in der Nacht ausgebrochen, so hätte es leicht größere Ausmaße annehmen können, denn direkt vor dem Gebäude befindet sich eine Benzin-Tankstelle, während auf der anderen Seite sich die großen Fabrikbauten, die Spinnerei, Zwirnerei usw. anschließen. Unter Zurücklassung einer Brandwache konnten die Wehren gegen 9 Uhr wieder abziehen. Von den drei beschädigten Maschinen soll die eine bis morgen wieder betriebsfähig gemacht werden.

Von der Forelle in die Tiefe gefährt  
Mainz. Die 23jährige Tochter eines hiesigen Regierungsbauamteilers hatte sich mit Bekannten nach dem Forellenteich begeben. Als sie von dem Feldplateau die Aussicht genießen wollte, stürzte sie plötzlich über das Geländer in die Tiefe. Man fand das Mädchen etwa 200 Meter unterhalb der Absturzstelle tot auf

Baldern. Und über dem Ganzen der strahlend blaue Himmel mit goldiger Sonne! Da schweigt der Mund und das Herz tut sich auf, um diese Schönheit der Gotteswelt voll in sich aufzunehmen. Und dann die festlich anmutende nächtliche Beleuchtung! Noch gegen 11 Uhr abends schien die Sonne hell ins Schiff und um 12 Uhr konnte man im Freien die Zeitung lesen. Dunkelheit gab es überhaupt nicht, nur eine etwa einstufige Dämmerung trennte die beiden Tage. Kein Wunder, daß in dieser Nacht viele Kameraden das Deck der dunklen Kabine vorzogen und schon sehr früh morgens das Licht anflimmerten: „Die Sonne geht auf!“

Das Glück war uns auch weiter hold. Die lachende Sonne schien strahlend und bräunend den ganzen Tag während der Rückfahrt auf uns nieder. So manches zarte Gesichtchen holte sich einen schönen Sonnenbrand, aber auch jeder wollte für die künftige lange Arbeit im Geschäft und Arbeitsstätte recht viel Sonne mit heimnehmen. Idyllische Bilder gab es da an Bord zu sehen, wie ein über 70-jähriges Ehepaar in altmodisch-ländlicher Kleidung mitten zwischen den leuchtenden Bade- und Strandbänken der Damen saß — aber alles freute sich — das schönste Bild einer edlen, frischen Volksgemeinschaft — als Mensch unter Menschen fröhlich zu sein, und „Kraft durch Freude“ mit nach Hause nehmen zu können. Viel zu schnell ging die Fahrt zu Ende — ein bezugsliches Abschließen — auf Wiedersehen und Grüß Gott — dann führten die Ertragsziele die Volksgenossen wieder in alle Teile des deutschen Vaterlandes zurück. Es gibt wohl keinen, der nicht von dieser Ferienfahrt voll befreit und gefährt zurückgekehrt ist, voll Dank gegen den Staat und den Führer, der solches ermöglicht und durchgeführt hat, voll Dank aber auch der Schiffs- und Helfleistung, die alles bestens und sorgsam bereitet hat, damit jeder nicht nur durch das persönliche Schauen, sondern auch durch das Zusammenleben mit anderen deutschen Stämmen neue Kraft für seine Arbeit errungen hat.

Dr. G. H.

Daten  
1866 Ge  
ber  
1933 Ge  
me  
u  
u  
Son  
gang:  
Mondur  
1933  
Ma n  
Redar  
oberhalb  
17jährig  
straße b  
in das  
wo nur  
Eine  
unglückl  
Mannh  
mit ein  
nach der  
Kurde  
lam da  
rand von  
Injassen  
stand n  
bracht  
werden.  
Keller  
durch 3  
rheinisch  
gerufen  
ter Urfr  
chen, zu  
gen un  
notwend  
85 Ja  
fengarten  
85. Geb  
75. G  
morgen  
farau,  
und für  
Es  
denen u  
zufließen  
genommen  
gebiete  
geht, es  
nordwest  
Jüngerer  
Auch d  
wo die  
reichen,  
biet, w  
Bergen  
der So  
bis 170  
Europa  
Stadt.  
280 Me  
mm, Be  
1170, B  
1150 m  
sondere  
wichtig  
und B  
von M  
Küsten  
wie die  
Trocken  
wo die  
30 mm  
De  
Diese  
historis  
werden  
Veransch  
gerie  
Töhne  
gelange  
flabier  
Mist,  
urteilu  
notwend  
Der s  
als die  
häftig  
wirklich  
gezogen  
war, u  
und E  
lerische  
schenalt  
verknüp  
hörer  
muß  
geleitet  
Es t  
florisch  
führten  
ten M  
Ergerit  
ten w  
den, d  
in Eng  
Anfang  
muß

# 1 Lokales: MANNHEIM

## Daten für Mittwoch, 27. Juni 1934:

1866 Gefecht bei Langensalza zwischen Hannoveranern und Preußen.  
 1933 Gesetz über die Errichtung des Unternehmens Reichsautobahnen.  
 Auflösung der deutschnationalen Front, Rücktritt Eugenbergs.  
 Sonnenaufgang: 4.04 Uhr; Sonnenuntergang: 20.51 Uhr. Mondaufgang: 21.41 Uhr; Monduntergang: 3.27 Uhr. Vollmond 6.08 Uhr MFG.

### Beim Baden ertrunken

Mannheim, 26. Juni. Beim Baden im Neckar ertrank am Montagabend gegen 6 Uhr oberhalb des Bootshauses der Anticitta der 17-jährige Herbert Stadtmüller, Fahrlehrerstraße hier wohnhaft. Der junge Mann wurde in das Allgemeine Krankenhaus eingeliefert, wo nur noch der Tod festgestellt werden konnte.

Eine ganze Familie bei einem Ausflug verunglückt. Eine aus fünf Personen bestehende Mannheimer Familie unternahm am Sonntag mit einem Personenkraftwagen einen Ausflug nach dem Speyerer Hof bei Heidelberg. In der Kurve oberhalb des oberen Friedhofeinganges kam das Fahrzeug zu nahe an den Straßenrand und fiel die Böschung hinunter. Sämtliche Insassen wurden in erheblich verletztem Zustand nach ihrer Mannheimer Wohnung verbracht. Der Kraftwagen mußte abgeschleppt werden.

Kellerbrand. Die Berufsfeuerwehr wurde durch Telefon nach dem Bahnhof der Oberrheinischen Eisenbahn-Gesellschaft in Bierheim gerufen. Dort war aus bisher nicht ermittelter Ursache ein Brand ausgebrochen, zu dessen Bekämpfung zwei Schaumleitungen unter Einsatz von zwei Gasdruckgeräten notwendig waren.

85 Jahre alt. Frau Elisabeth Emmert, Rosenkranzstraße 17, begeht heute das Fest ihres 85. Geburtstages.

75. Geburtstag. Seinen 75. Geburtstag feiert morgen, am 28. Juni, Herr Jakob Benz, Restaran, Wilhelm-Bund-Straße 14, in geistiger und körperlicher Frische.

### Regenreiche und regenarme Gegenden

Es ist bekannt, daß diejenigen Gegenden, denen vom Meer her feuchte und warme Luft zufließen, besonders regenreich sind. Die Regenmenge, die z. B. auf die westlichen Küstengebiete von England und Norwegen niederfällt, erreicht 1890 mm, während sie für die norddeutsche Tiefebene nur 610 und für das Innere von Rußland gar nur 160 mm beträgt. Auch der Westabhang des Kammergebirges, wo die Wassermassen 10 700 mm im Jahre erreichen, ist ein ungewöhnlich reiches Regengebiet, während zum Beispiel an den höchsten Bergen des Schwarzwaldes, des Harzes und der Vogesen die Regenmenge nur etwa 1300 bis 1700 mm beträgt. Unter den Hauptstädten Europas ist Madrid wohl die regenärmste Stadt. Dort beträgt die jährliche Regenhöhe 380 mm, während Stockholm und Prag je 440 mm, Berlin und Paris je 690, Wien 600, Rom 770, München 800, Mailand 1100, Zürich 1150 mm zeigen. Ebenso gibt es aber auch besondere Trockengebiete auf unserer Erde. Die wichtigsten sind die Wüste Sahara, Arabien und Vorderindien, ferner die Wüstengebiete von Ägypten und Australien und die westlichen Küstengebiete von Nord- und Südamerika, sowie die Gebiete an den Polen. Ein typisches Trockengebiet ist die Gegend am Sueskanal, wo die jährliche Niederschlagsmenge nur etwa 30 mm beträgt.

## Die Befehrerung



Frau Unklar und Herr Besserweilch Und Meckered, die waren Sehr lange am verkehrten Geleis Mit ihrem falschen Sparen.

Sie sagten, wie uns noch bekannt, — man las es dieser Tage — „Der DCD? Nicht in die Hand! Der kommt gar nicht in Frage.“

Auch sprach der Stammtisch Meckered, Daß Fliegen gar nichts nütze, Und darum hätt' es keinen Zweck, Daß man den Sportflug stütze.

Doch Neugier und Vergnügungsdrang Die ließen es gescheh'n, Ins Stadion lenkte man den Gang, Den großen Tag zu seh'n.

Sie sahen in der Dinge Lauf, Um was es sich hier handelt, Da ging ihnen ein Lichtlein auf, Sie war'n wie umgewandelt.

Sie schwelgten ob der Flieger Kunst Mit ihrem kühnen Schwung Des Segelflugs im blauen Dunst Heil in Begeisterung.

Der Deutschlandflug den Rest vollbringt, Man kanns im Bilde seh'n, Denn alle fünf sind wie verzüngt — Ein Wunder ist gescheh'n.

Frau Unklar, die ist ganz verliebt In ihren DCD, Herr Besserweilch, der ist betrübt Durch seinen Körperbau.

Denn Fliegen lernen voller Still Wollt er, allein, o Graus! Zweieinhalb Zentner sind zu viel, Das hält kein Flugzeug aus.

Doch freut er sich auf andre Art Wie die drei Meckerfrühen, Die für die feuchte Stammtischfahrt Die Luftbanja benützen.

Ja, der Deutsche Luftsport-Verein Macht alle froh und stark. Ein jeder kann dort Mitglied sein. Im Monat kost's ne Mark.

## Ferien vom Kochtopf

Die Hausfrau kann nie genug kochen! — auf dem Standpunkt steht der Mannheimer Hausfrauenbund, und wenn man hört, daß seine Mitglieder wieder mal da oder dort hin eingeladen werden, so darf daraus noch lange nicht geschlossen werden (auch nicht von den Ehrenmitgliedern), daß alles geschieht nur des Vergnügens wegen. Erweiterung der Kenntnisse auf dem oder jenem Gebiet ist stets damit verbunden. Wenn zum Beispiel vor einigen Wochen die

Majolika-Manufaktur und die Fa. Wolf Sohn, Karlsruhe, besucht und kurze Zeit später eingeleitet die Landwirtschaftliche Versuchsanstalt der F. G. Farben-Industrie, Limburger Hof, besucht wurde, so geschah dies in der wohlüberlegten Absicht, die Hausfrau auf eine leichte, gefällige Weise zu einer gewissen Gedankenarbeit zu erziehen. Mit ganz anderen Augen und mit viel mehr Verständnis wird eine Frau die ihr zum Kauf

## Der elfte historische Klavierabend Willy Rehbergs

Dieser Abend war der letzte der eigentlichen historischen Reihe. Am kommenden Montag werden als Nachlese und Ausklang der ganzen Veranstaltung Werke für 2 Klaviere und Konzerte (mit übertragener Orchesterpart) der Söhne Johann Sebastian Bachs zum Vortrag gelangen, da diese Meister das Gebiet der mehrklavierigen Musik reichlich beschenkt haben, mit Musik, die eben in endgültiger, allseitiger Beurteilung des Klavierstimmens unumgänglich notwendig ist.

Der elfte Abend hatte in noch stärkerem Maße als die vorhergehenden in Anbetracht der Verhältnisse einen — wenn auch intimen — so doch wirklich interessierten Kreis von Zuhörern angezogen, denen es, wie unsäuer zu bemerken war, mit diesem Interesse richtig ernst war. Und Willy Rehberg ist ein Mann, dessen künstlerische Tradition seit einem reichlichen Menschenalter mit der gesamten Klaviermusik eng verknüpft ist, der als ein Virtuoser die Zuhörer in das Land fast vergessener Klaviermusik (Klaviermusik = intime Tonsprache) geleitet hatte.

Stweelinds (des Niederländers) Zusammenfassung englischer und italienischer Eigenheiten nach Deutschland, wo Froberger, Ruffat, Kerll, Bachelbel, Rudnau ihrem Land den Ruhm musikalischer Hochblüte verschafften. Dann führte der Streikzug zu den Clavecinisten, zu dem Engländer Purcell, den Franzosen Chambonnières, Couperin, Le Bague, d'Anglebert, d'Andrieu, Daquin, Rameau, den Italienern Frescobaldi, Bassani, Scarlatti, Marcello, Martini, Vescecci, Durante Porpora, Saluypi, Paradisi, die alle eine Fülle wahrhaft schöner und erquickender Klaviermusik boten. Zum Klavierunterricht zum mindesten die Werke dieser Meister heranzuholen, muß die nächste Aufgabe der Pädagogen werden.

Die vorletzten Abende brachten — nachdem Johann Sebastian Bach loslöcherweise in diesen Zusammenhängen überflungen werden mußte — die Bach-Söhne Wilhelm Friedemann und Carl Philipp Emanuel; dem letzten Konzert waren die Werke Johann Christoph Friedrichs und Johann Christian's und ihrer Zeitgenossen vorbehalten.

Johann Christian Bach (der Mailänder oder Londoner) — dessen Bruder Johann Christoph Friedrich allen anderen an Bedeutung weit nachsteht und deshalb hier nur genannt sei — steht auf der Schwelle einer Tür, die einen ganz deutlich erkennbaren Weg vom Alten zum Kommen aufweist: von Johann Se-

bastian zu der Wiener Hochklassik. Daß Mozart und Haydn ihm viel verdanken, ja ohne ihn schlechthin undenkbar wären, ist nicht mehr unbekannt. Aber auch die Werke der an diesem Abend gespielten anderen Meister, Kirnberger Marburg, Krebs, Fasch, Bender, Kux, zeigen deutlich, daß nicht nur Haydn und Mozart, sondern die gesamte Wiener Klassik — Beethoven nicht ausgenommen — stark von allen diesen Meistern beeinflusst worden ist. Nachdem Chopin, Schumann, Brahms und Liszt alle Sinne der heutigen gefangenen genommen haben, ist es nicht nur schwer, sondern geradezu unmöglich, den Eindruck zu rekonstruieren, den die Werke den Ohren und Sinnen der Zeitgenossen dieser Meister boten. Hier helfen auch Renaissancealter Instrumente nichts, da es sich um Dinge handelt, die mit dem Zufall des Instrumentenbaus nichts zu tun haben. In richtiger Erkenntnis dessen hat auch der Veranstalter, Willy Rehberg, von der Benutzung des Clavichords und des Cembalos abgesehen, um so mehr, als man die Festhaltung machen kann, daß schon zu Zeiten Bachs die Diskrepanz zwischen Idee und Instrument unerträglich geworden war.

Willy Rehberg ist von einem der größten deutschen Verlage aufgefördert worden, alte Werke (diesmal die Söhne Bachs) in einem Bande herauszugeben. Das beweist das Vertrauen, das man ihm von dieser Seite als ausgezeichnetem Kenner alter Musik entgegenbringt. Dieses Vertrauen hat er sich auch in den historischen Klavierabenden, die eine reichlich starke Aufgabe darstellen, würdig gezeigt. Die Zuhörer werden ihm nebenebei für die aus-

vorgelegte Obstschale oder Blumenschale betrachten, wenn sie einmal Gelegenheit hatte, den ganzen Werdegang der Herstellung mitanzusehen. Genau so verhält es sich bei den verschiedenen Erzeugnissen der Firma Wolf Sohn, Karlsruhe.

Gar viel gab es zu sehen auf dem Limburger Hof, wo die F. G. Farben-Industrie seit über zwanzig Jahren (natürlich im Laufe der Zeit (absolut) ausgebaut) eine landwirtschaftliche Versuchsanstalt eingerichtet hat. Alles, was in Öppau für die Landwirtschaft hergestellt wird, wird hier praktisch ausprobiert und auf seine Wirkung geprüft. — Es könnte gar nichts Schaden, wenn sich der Städter mit Dingen vertraut machte, die auch ihn, und sogar sehr, angehen, die aber bis jetzt nur vom Landwirt allein begriffen werden.

Nach diesen Besichtigungen hatte man gedacht, daß vielleicht die Spannkraft nachgelassen hätte und die geplante Fahrt nach Seutgart sich leider allzu großen Teilnahme erfreuen könnte. Irrtum!

Über hundert Frauen luden vergangenen Donnerstagabend um sechs mit dem Omnibus nach dem Schwobelände. Durch einen — schon lange erwarteten — Regen am vorhergehenden Tage war die Luft herrlich abgekühlt, die Straßen sauber, und die Landschaft leuchtete im hellsten Grün.

Mit ein bisschen Verspätung landete man vor dem gewaltigen Bau der Salamander-Werke, Kornweihen (denen der erste Besuch galt), eine Schabfabrik, die ja jedes Kind kennt, viel braucht darüber nicht gesagt zu werden. Das war natürlich etwas für unsere Hausfrauen, und die Besichtigung nahm geschlagene eineinhalb Stunden in Anspruch. Mit größtem Interesse ging man von einem zum anderen Saal, wo an Tausenden von Maschinen aus über tausenden von Häuten und Fellen täglich 20 000 Paar Schuhe (nach 700 verschiedenen Modellen) von gewandten Händen hergestellt werden. 6000 Arbeiter (darunter über 50 Prozent weiblich) haben hier ihre Beschäftigung.

Es war von besonderem Interesse, zu hören, daß die Arbeiterinnen noch ihrer gewiß nicht leichten Tagesarbeit in Abendstunden, die von der Firma abgehalten werden, Unterricht im Kochen, Nähen, in Gymnastik usw. nehmen.

Von unseren Frauen wurden Fragen gestellt, wie immer. Zahlen (schwirren durch die Luft, ob alles behalten wurde, weiß man nicht. Jedenfalls konnte nach der Besichtigung gesagt werden: „Also, so macht man Schuhe.“

Dann rein in den Omnibus und auf nach Ludwigsburg. Nach einer ebenso gründlichen Besichtigung des ehemaligen Kellers-Schlösschens, eines schönen Anlans des 18. Jahrhunderts errichteten Hauses im Barockstil, fuhr man nach Stuttgart, wo allerdings nur drei Stunden zur Verfügung standen. Das war ja ein bisschen wenig, zumal wenn man Stuttgart-Bekanntes aufsuchte, denen man doch allerhand zu erzählen hatte.

Der letzte Besuch galt dann dem in Bad Cannstadt gelegenen Schloß Wilhelm mit dem maurischen Festsaal und seinen berühmten Gewächshaus- und Palmenhäusern.

Als man endlich im Kurfaal Paß machte, hätte wohl jede Hausfrau gewünscht, hier länger bleiben zu können, man hatte jedoch noch einen dreistündigen Weg zurückzulegen, und kurz vor Mitternacht kam man wieder in Mannheim an. — Auch die Fahrt durch die nächtliche Landschaft war interessant genug, keine Müdigkeit aufkommen zu lassen. — So groß ist die Ausdauer unserer Hausfrauen. —

Magda Madfest, das bekannte Mitglied des Mannheimer Opernensembles, konnte, wie wir soeben aus Berlin erfahren, anlässlich eines Gastspiels an der Stadt. Oper Charlottenburg als Bräutigam einen durchschlagenden Erfolg erzielen.

Magda Madfest, das bekannte Mitglied des Mannheimer Opernensembles, konnte, wie wir soeben aus Berlin erfahren, anlässlich eines Gastspiels an der Stadt. Oper Charlottenburg als Bräutigam einen durchschlagenden Erfolg erzielen.



Elisabeth Stieler, die sympathische Künstlerin vom Mannheimer Nationaltheater wurde, wie bereits gemeldet, für die Reichsfestspiele in Heidelberg verpflichtet. Wir freuen uns mit Frau Stielers über diese Anerkennung ihres Könnens.

Feiern um das Feuer

Mannheimer Vororte feiern deutsche Sommerrunde

Überall um unsere Stadt lobten die Wahrzeichen deutscher Sommerrunde in den nächtlichen Himmel. Deutsche Jugend lauschte den Worten berufener Führer, die ihr von ihren tapferen Vorfahren erzählten, von alter deutscher Uneinigkeit, die immer wieder den Feinden Vorschub leistete und von endlicher Einigung durch unseren Führer Adolf Hitler. Von Wegen in eine bessere Zukunft, von Pfaden, an deren Ebnung die deutsche Jugend in erster Linie mitzuarbeiten berufen ist.

Der alte Brauch germanischer Sommerrunde, der Sprung über den lodernen Holzstoß, das Sinnbild der Pflückerung durch die Flamme, lebt wieder auf. So treffen sich alter und neuer Geist in einer Zeit, die aus Vergangenheit und Gegenwart die helle Zukunft aufbauen wird.

In Heidenheim brachte nach Einbruch der Dunkelheit ein Fackelzug Amtswalterkapelle, VdM, Jungvolk, HJ und NS nach dem Römerplatz am Neckar, wo sich alles um den bereits aufgeschichteten Holzstoß versammelte. Nach einem Sprechchor der HJ loderte die Feuersäule empor und aus aller Reihen erscholl der Gesang. Vg. Ortsgruppenleiter Kaufmann forderte in feierlicher Ansprache die Jungen auf, nicht müde zu werden im Kampfe gegen die Reaktion, deren Hege gerade wieder blutiges Opfer gefordert habe.

Darauf folgten Lieder und Sprechchöre, abwechselnd von HJ und VdM gesprochen, die die Bedeutung der symbolischen Handlung unterstrichen. HJ-Führer Vg. R. Lepper stellte als endliches Ziel die deutsche Volksgemeinschaft vor Augen.

Unterdessen war der Holzstoß niedergebrannt. Deutschland- und Hork-Bessel-Lied klangen als Treuechwur der Jugend dem Dritten Reich gegenüber in die Nacht hinaus. Langsam setzte sich der wohlgeordnete Zug aller Anwesenden wieder in Bewegung, dem Heidenheimer Marktplatz zu, wo er sich auflöste.

In Sandhofen hatte man die gesamte Organisation einzig und allein der Jugend überlassen. Und wo die Jugend weilt, ist auch die ältere Generation vertreten. So kam es, daß am Samstagabend das Stadion einen Massenbesuch aufweisen konnte. Nicht Hunderte, sondern Tausende von Volksgenossen waren erschienen, um mit der Jugend dieses freudige Ereignis zu begehen.

Als Erstes sang die Jugend das machtvolle Lied „Hört ihr das Grollen“, hierauf erfolgte die Begrüßungsansprache des Kreisbildungsleiters Vg. Lieber, in seinen Ausführungen ging er hauptsächlich auf den Sinn der Sommerrunde ein. Der Gefolgschaftsführer Michael Heibel weihte dann die Fahne der Schar I, und begeistert hörte man der kraftvollen Rede dieses Hitlerjungen zu, wie er u. a. nochmals einen letzten Appell an die der Jugend noch fernstehenden richtete, die zum größten Teil durch die schwarze Reaktion noch abgehalten werden. Darauf entzündete man den Holzstoß mit Gesang des Liedes „Flamme empor“ und dem Feuerpruch. Der Gefolgschaftsführer opferte hierauf zwei Kränze, den einen für die Gefallenen im Weltkriege, im Kampfe um das Dritte Reich und den 21 Hitlerjungen sowie dem einen VdM-Mädels, die ebenfalls ihr junges Blut und Leben opfereten zum Aufstiege unserer deutschen Nation, den zweiten für unsere braunen Kämpfer im Auslande, besonders in Oesterreich und an der Saar. Nachvoll erklang das Deutschland- und Hork-Bessel-Lied. Ein freudiges Geseheben bildete der Volkstanz des VdM sowie der Feuerprang am Ende die symbolischen Veranstaltung.

In Rheinau. Zu der ersten Sommerrunde in Rheinau auf dem Hallenplatz hatten

VdM, HJ und NS für Samstagabend, 22 Uhr, eingeladen.

Sommerrunde! Sommerfeste!

Am Tage hat die Sonne den höchsten Bogen am Himmelsgewölbe beschrieben, der längste Tag und die kürzeste Nacht zogen vor. Tausenden unsere Vorfahren auf die Berge und entzündeten allenthalben Feuer, die einander grüßten, und feierten gemeinsam den Sieg der Sonne, die das Saat Korn in der Erde zum Leben erweckt, die Halme und Bäume wachsen läßt und somit alles Leben auf der Erde erhält. Sie feierten aber in der Sonne auch das Symbol für alle guten Eigenschaften, die in der Menschenseele schlummern und die bestimmt sind, den ewigen Kampf zu führen gegen alles Schlechte in der eigenen Brust und in der ganzen Welt, so wie die Sonne den Kampf führt mit gegen die Finsternis.

Das war der Inhalt der Ansprache, mit der der Ortsgruppenleiter Dr. Greulich die eigentliche Feier eröffnete.

Nach einem weisevollen Eingangswort wurde der kunstvoll gebaute Holzstoß angezündet. Als die ersten Flämmchen aufzüngelten, stimmte man an:

Flamme empor! Flamme empor! Steige mit lodernem Scheine Von den Gebirgen am Rheine Glühend empor, glühend empor!

Lodernd zum Himmel strebten die Flammen, sich in einer Funkengarbe verjüngend, ein Symbol, leuchtendes Symbol des Strebens der Jugend: Kampf gegen Finsternis und alles Böse. Feuersprünge beschloßen die Feier, den Gottesdienst im Freien.

Im Stadteil Waldhof versammelten sich ebenso alle Organisationen, um der Sommerrunde auf dem Sportplatz Lützenberg beizuwohnen. Kernige Worte der Redner brachten den Feiernden das Verständnis für die deutschen Sommerrunden, für unsere Vorfahren und Kultur, zeigten auch offene Wege in eine bessere Zukunft. Aus Achtung vor den großen Taten der Vergangenheit erwachte die Kraft zum Schaffen einer besseren Zukunft. Feuersprüche und feierliche Opferung von Kränzen für die Toten des Weltkrieges und der deutschen

Sommerrunden

des Senates können die Ludwigshafener Leinballe nun bis 10 Uhr offenhalten. In Mannheim ist die Polizeistunde für Trinkhallen schon seit mehreren Jahren auf 10 Uhr festgesetzt, während diejenigen in unserer Nachbargemeinde bereits um 7 Uhr schließen mußten. Besonders in Erinnerung gebracht wurden bei dieser Gelegenheit die Bestimmungen wegen Verkauf von Tabakwaren, die nach 7 Uhr nur an Gäste und für den sofortigen Bedarf abgegeben werden dürfen.

Die Reichsbahndirektion in der Arbeitschlacht

Am Bereich der Reichsbahndirektion Ludwigshafen wurden im Jahre 1933 1215 Personen neu eingestellt. Die Zahl der beschäftigten Schwertriebsbeschäftigten beträgt 282, außerdem werden 220 Leichtbeschäftigte (unter 50 Prozent) beschäftigt. Durch Zuschüsse aus dem Sonderbeschaffungs- und dem Hauptprogramm der Reichsbahn zur Belegung der privaten Wirt-

Wie wir den Film sehen

Schauburg: „Wilhelm Tell“

Dieser Film hat das Ansehen, die prinzipielle Frage anzusprechen, ob es überhaupt möglich ist, den ethischen und gebänderten Gehalt einer klassischen Dichtung in die Sprache des Tonfilms zu übertragen. Wenn es auch dem Autor des Films, dem bekannten Dichter Hanns Johst, nicht restlos gelungen ist, das Freiheitsdrama eines Volkes in einer in sich geschlossenen dramatischen Steigerung zu gestalten, so enthält der Film trotzdem eine Fülle von Schönheiten und eine Anzahl spannender Momente von lebensschaffender Macht. Das Schillerische Pathos, der hinreichende Schwung einer klangvollen Sprache, der weithin tönende Idealismus, ist im Film durch einen knappen, sachlichen Dialog ersetzt worden, der sich darauf beschränkt, die wichtigsten Szenen zu unterstreichen. So ist ein Film entstanden, dem einerseits die letzte Geschlossenheit fehlt, der aber andererseits durch die wundervollen Gedirgtaufnahmen und die ausführliche Willeufbildung an Atmosphäre gewinnt. Die stumme Erhabenheit dieser monumentalen Beweise ist zweifellos das Schönste an diesem Film. Wir begreifen, wie sehr die Bewohner dieser Landschaft im Boden ihrer Heimat wurzeln und lernen die tieferen Beweggründe verstehen, die sie zu einer offenen Empörung gegen ihre barbarischen Unterdrücker treiben. Der elementare Ausbruch eines lodernen Freiheitswillens ist in einer Reihe wirksamer und lebendiger Szenen überzeugend dargestellt.

Unter den Darstellern überragt der scharf profilierte Gehler Conrad Veidt, die überragend Mitwirkenden durch die lebensnahe Art eines eindringlichen, in jeder Bewegung beherrschten Spiels. Daneben ist der Wilhelm Tell Hans Marx etwas zu sehr ins Biederer und Familiendäckerliche geraten. In der

Riesenbrand in den Mannheimer Oelfabriken

In den späten Nachmittagsstunden brach in den Oelfabriken im Industriehafen ein Riesenbrand aus, dessen Ursache bis jetzt noch ungeklärt ist. Die gesamte Feuerwehr der Hauptwache, sowie Verstärkungen der Redarauer Wache rüsteten sofort zur Bekämpfung des Feuers aus. Die Löscharbeiten sind durch sehr starke Rauchentwicklung äußerst erschwert.

Es besteht die Vermutung, daß auch Menschenleben zu beklagen sind. (Ausführlicher Bericht folgt in unserer Abendausgabe.)

Die Reichsbahndirektion Ludwigshafen teilt mit: Für Inhaber von Monatskarten, Schülermonatskarten, Teilmonats-, Arbeiterwochen- und Angehörigenwochenarten ist ab 1. Juli 1934 kein Reisepass mehr erforderlich. Vielfachen Wünschen ist damit Rechnung getragen.

Für das pfälzische Eisenbahnen werden die Karten nicht mehr aus dünnem gummierten Papier hergestellt, sondern aus fester Pappe. Der Kontrolle halber müssen die Karten jedoch an der Sperrung gelocht werden und zwar Monats- und Schülermonatskarten 3 mal, am 10., 20. und 28. jeden Monats, Teilmonats-, Arbeiterwochen- und Angehörigenwochenarten 2 mal am Mittwoch und Freitag jeder Woche. Bei der letzten Fahrt, zu der die Zeitkarten noch gelten, werden dieselben an der Sperrung eingezogen. Es wird darauf aufmerksam gemacht, daß die Zeitkarten nur Gültigkeit haben, wenn sie vor der Benutzung mit Tinte oder Tintenstift unterschrieben sind. Vor- und Familienname müssen aufgeschrieben sein.

Monats- und Wochenkarten der Reichsbahn

Kraftpatent gegen Fahrrad

Am Samstagabend fuhr ein Motorradfahrer auf dem Wege von der Schillerstraße zum Biadukt beim Befahren der Kurve einen entgegenkommenden Radfahrer an. Der Radfahrer stürzte zu Boden, der Motorradfahrer kam auf den Bürgersteig der linken Straßenseite unter sein Fahrzeug zu liegen, während der Sozialradfahrer auf die Straße geschleudert wurde. Die Fahrzeuge wurden beschädigt. Der Motorradfahrer und der Radfahrer wurden erheblich verletzt.

Ein rabiatier Chemann

Am Dienstagabend gegen zehn Uhr mißhandelte ein arbeitsloser verheirateter Mann in seiner auf dem nördlichen Stadteil gelegenen Wohnung infolge Trunkenheit seine Ehefrau, zertrümmerte das Küchengerät und warf sein ihm vorgelegtes Radfleisch durch das geschlossene Küchenfenster. Der Rabiate wurde durch die herbeigerufene Polizei in Verwahrung genommen.

Da slog ein Prediger mit meinde geruße

Lebensbig to unter meinen Zeitden ne nennen, das innerste sie sch armen verwo haufe ihrer Donnerstagna als einmal a tern zu schlo biblische Ein mochte Jesus, rührte, darum Leonie da Reich, der J Auf einmal von einem h ihren Gatten bon unnoisrt Lager gelegen sähsten und seind durchdem Treiben. über ihre See prethe die S Himmel. Er als wollt er eine freudige jurth. Du bi muht, stüßert geöffnetes G hatten lebent den Tod zu

Zwei junge Menschen aus dem Böhmerwald zum erstenmal vor der Tonfilmkamera

In dem besten tschechischen Film, „Junge Liebe“, der mit dem Staatspreis 1933 der CSR ausgezeichnet wurde, spielen Wlka Jaldoc und Jarmila Derankova die Hauptrollen, die wie alle Darsteller des Films zum erstenmal vor der Tonfilmkamera standen. Der Film wurde auch in Deutschland für „künstlerisch wertvoll“ erklärt und gelangt jetzt in deutscher Sprache in allen führenden Theatern des Reiches zur Aufführung.



Zwei junge Menschen aus dem Böhmerwald zum erstenmal vor der Tonfilmkamera

grausamen Mordanschlag wirkte Eugen Kämpfers heroisch gebändertes Schmerzerschütternd. Wenn auch der Film im allgemeinen zu gedehnt und episodenhaft wirkt, so ist er in seiner gesamten Haltung zweifellos geeignet, die Jugend für die alten verfallenen Ideale zu entflammen. Dazu kommt noch die symbolhafte Beziehung zu den Ereignissen der jüngsten Vergangenheit, die dem Film eine besondere Aktualität verleiht.

Da slog ein Prediger mit meinde geruße Lebensbig to unter meinen Zeitden ne nennen, das innerste sie sch armen verwo haufe ihrer Donnerstagna als einmal a tern zu schlo biblische Ein mochte Jesus, rührte, darum Leonie da Reich, der J Auf einmal von einem h ihren Gatten bon unnoisrt Lager gelegen sähsten und seind durchdem Treiben. über ihre See prethe die S Himmel. Er als wollt er eine freudige jurth. Du bi muht, stüßert geöffnetes G hatten lebent den Tod zu

Advertisement for 'Aus unserer Schwesterstadt Ludwigshafen' featuring a stylized illustration of a town with a church spire and a factory with smoking chimneys. The text 'LUDWIGSHAFEN' is prominently displayed in a decorative font.

Aus dem Senat

In der Senatssitzung vom Dienstag haben als wesentliche Punkte die Vergütung von Stöhlungsgebühren an Kriegsbeschädigte und die Verlängerung der Polizeistunde für Trinkhallen zur Beratung. Es wurde die Errichtung von 50 Stöhlstellen für Kriegsbeschädigte von je 500 cm bei der Adolf-Hitler-Stöhlung genehmigt. Wie wir dazu von unterrichteter Seite erfahren, werden zur Finanzierung dieser Stöhlstellen 1000.- RM an unverzinslichem Darlehen von der RSHA gegeben. Weitere 2100.- RM werden aus Reichsmitteln aufgebracht. Letzterer Betrag wird für jedes Kind um 60.- RM erhöht. Die Häuser kommen auf ca. 6000.- RM, doch können die Aufwendungen an Eigenkapital durch Zuschüsse am Bauern wesentlich verringert werden. 5 Stöhlstellen sind bereits fertiggestellt. Weitere sind in Oggersheim, Oppau und Altrip geplant.

Der jährliche Kampf der Trinkhallenbesitzer um Verlängerung der Polizeistunde hat nun auch seinen Abschluß gefunden. Laut Beschluß

# Eine beachtenswerte Neuerung

## Die Bestimmungen über den neuen Kraftfahrzeug-Brief

Eine Neuerung in der Kraftverkehrswirtschaft bringt die Verordnung des Reichsverkehrsministers über die Einführung des Kraftfahrzeug-Briefs. Danach sind für alle Kraftfahrzeuge, auch für Sonderfahrzeuge, die ab 1. Mai 1934 neu (erstmalig) zugelassen werden, Kraftfahrzeugbriefe auszustellen, ausgenommen sind lediglich Kleinkraftwagen (bis 200 ccm Hubraum).

Verwaltungstechnisch stellt der Brief zwar keine Vereinfachung dar, trägt jedoch den veränderten Verhältnissen im Auto-Verkehr Rechnung und verspricht einen vollen Erfolg.

### Der Zweck des Briefes

Ist ein zweifacher: einmal und hauptsächlich soll den immer mehr zunehmenden Autodiebstählen Einhalt geboten, zum anderen sollen alle im Reich vorhandenen Kraftfahrzeuge statistisch erfasst werden. Außerdem soll der Kraftfahrzeugbrief Rechenschaft mit dem Kraftfahrzeug-Zulassungsschein; er wird in der Reichsdruckerei in zwei Ausgaben für Kraftwagen und für Krafttraktoren (grün) auf Wasserzeichenpapier gedruckt und von der „Zentralstelle für Nachrichten über Kraftfahrzeuge“ herausgegeben. Der Brief enthält eine genaue technische Charakteristik des Fahrzeuges (Hersteller, Art des Fahrzeuges und der Antriebsmaschine sowie deren Fabriknummern, Baujahr, Aufbau, Sitzhöhe, Gewicht, zulässige Tragfähigkeit, Art der Bereifung und der Bremsvorrichtung), nennt die Personalien des Eigentümers und

Kraftfahrzeuge haben lassen, so sind die restlichen 20 Prozent zum allergrößten Teil durch Umwidmung und Umbauen wieder über die Zulassungsstelle mit neuen Papieren in den Verkehr gelangt und damit verschwunden. Dem ist heute ein Riegel vorgeschoben. Das Fahrzeug kann jetzt — falls es nach dem 1. 5. 34 erstmalig zugelassen ist, nur um diese handelt es sich vorerst — nicht mehr ohne Brief wieder neu zugelassen, noch wieder zugelassen, noch umgemeldet, noch verkauft, ja nicht einmal zum Ausfuhrbrief gegeben werden. Auch die Verschlebung von Fahrzeugen ins Ausland wird, wenn der Brief für alle Fahrzeuge allmählich eingeführt ist, kaum noch möglich sein. Wichtig ist, daß sich Sammel- sowie Zulassungsstelle nur um die Vorlegung des Briefes, der allein als Ausweis gilt, nicht jedoch um die näheren Besitzverhältnisse kümmern. Der Zweck geht also nicht so weit, daß im Brief Eintragungen über Eigentumsverhältnisse, Beleihung oder Uebertragung oder Verpfändung des Fahrzeuges gemacht werden. Die Wahrung der privaten oder sonstigen Rechte bleibt Sache des Eigentümers bzw. des Betroffenen. Es soll jedoch erwogen sein, auch hierüber Registrierungen zu machen und in der Privatverkehrsstelle — etwa bei den großen Kraftfahrzeugverbänden oder auch im Versicherungswesen — eine Stelle einzurichten, die die Besitzverhältnisse an allen Fahrzeugen einträgt und damit einen „Grundbuchähnlichen“ Charakter des deutschen Kraftfahrzeugbestandes erhält. Ob weiterhin allerdings solche Ideen an Schwierigkeiten, die

sich auf dem Wege zur praktischen Verwirklichung ergeben. Der feinsinnige Wirtschaftsapparat steht allen nicht unmittelbar produktiven Einrichtungen feindlich gegenüber. Räder liegt

der Gedanke, den Brief bei den heute durchweg üblichen Käufen solange beim Verkäufer oder dem Inhaber eines Eigentumsvorbehalts zu belassen, bis das Fahrzeug vollständig bezahlt ist.

Im später der gesamte Kraftfahrzeugbestand mit Briefen versehen, so werden auch Zweite- und Drittehand-Verkäufe ohne Willen des Anspruchsberechtigten nicht möglich, jedenfalls eine Verständigung der Beteiligten unumgänglich sein.

Alle Besitzer von Fahrzeugen, die vor dem 1. Mai 1934 zugelassen sind — das sind Kraftfahrzeuge im Sinne der genannten Verordnung — erhalten von der Zulassungsstelle Briefformulare zugesandt, die ausgefüllt an die ZNA einzuschicken sind. Naturgemäß wird es eine geraume Zeit dauern, bis alle Kraftfahrzeuge mit Briefen versehen sind. — Die statistische Auswertung des Materials bei der ZNA wird durch die einheitliche und zentrale Erfassung des gesamten Kraftfahrzeugbestandes eine Kartibehandlung in jeder Beziehung und jeder Richtung ermöglichen und — nützlich angewandt — für die Autowirtschaft von Bedeutung sein. Pch.

Zeugen, wonach eine Fesseln erst in Kraft treten sollte, wenn die Möbel geliefert sind. Er ist als struppeliger Mensch zu betrachten, der mit einer erstaunlichen Leichtigkeit über Vermögenswerte anderer hinweggeht. Auch das Vorleben des H., der verschiedentlich wegen Untreue, erschwerter Untreue, Unterschlagung u. a. vorbestraft ist, mußte als strafschwerend gelten. Straffähigend fiel außerdem ins Gewicht, daß es sich um drei Fälle handelt. Strafwildern hat man in Betracht gezogen: schwierige finanzielle Lage, schlechte wirtschaftliche Verhältnisse.

## Personalkredit und gewerbliche Genossenschaften

Der Deutsche Genossenschaftsverband z. B., Berlin schreibt und:

Auf Anregung des Deutschen Genossenschaftsverbandes hat vor kurzem eine Besprechung über die Frage der Erweiterung des genossenschaftlichen Personalkredites stattgefunden. An dieser Besprechung nahmen neben Vertretern der genossenschaftlichen Zentralinstitute die Hauptgenossenschaft des deutschen Einzelhandels und der Reichsverband des deutschen Handwerks, vertreten durch das Deutsche Handwerksinstitut, teil. Aus dieser Besprechung ergab sich die dringende Notwendigkeit, nach neuen Wegen zu suchen, um dem Handwerk und Handel eine Erweiterung des Kredites zu verschaffen. Ganz wesentlich wird zu einer solchen Erweiterung des Personalkredites die berufständische Kreditversicherung beitragen. Es wird vor allem darauf ankommen, die Beurteilungsmodalitäten bei der Kreditvergabe durch die Kreditgenossenschaften zu verbessern und ferner auch die Möglichkeiten zur größeren Sicherstellung des Kreditverlehrs zu erhöhen, strengere Durchgangsfälle von Handwerk und Handel in den Binnungs- und Fachverbänden, Aufsichtsratszwang, Ausbau von Nichtzahlen, Einführung einer Ehrengerichtbarkeit können maßgebend zu einer Verwirklichung des Gedankens der Erweiterung des genossenschaftlichen Personalkredites beitragen. In diesem Sinne wird an der Verwirklichung dieses Gedankens weitergearbeitet.

## Was ist los?

Mittwoch, den 27. Juni 1934

- Menschen: Jähmung der Wildernden. Luth. Gottesdienst: 10.00 Uhr. — M. 11 — 10.00 Uhr. Pianarium: 16.00 Uhr. Durchführung des Sternprojektes.
- Mosarium (Rauheim, Hartmannweg): 16—20 Uhr geöffnet.
- Mitteilungen: 20.15 Uhr. Konzert. Johann Strauß dirigiert.
- Rhein-Elbe-Rheinfahrt: 8.00 Uhr. Eberhard und Jurka; 14.30 Uhr. Worms und Weierstadt gegen Oppenheim und Jurka; 19.45 Uhr. Weierstadt Eberhard und Jurka.
- Autosonderfahrten ab Paradieshof: 14.00 Uhr. Bob Zährlein — Alenach — Johannisberg — Elmheim Tal — Landreiter Tal — Reulshaus — Mannheim.
- Kleinfußbühne Elbe: 16.00 Uhr. Landfrauen-Konferenz; 20.15 Uhr. Kabarettprogramm mit Goliath. Colar Albrecht.
- Waldparkrestaurant: 15.00 Uhr. Kurkonzert.
- Tanz: Palasthotel. Wandheim Hof, Kabarett Elbe.

### Ständige Darbietungen:

- Schö. Schloßmuseum: 10—13 und 15—19 Uhr geöffnet. Sonderausstellung: Kaiserdom im Mittelrhein.
- Naturhistorisches Museum: 15—17 Uhr geöffnet.
- Schö. Kunsthalle: 11—13 und 15—17 Uhr geöffnet. Wandweiser Kunstverein, L. 1, 1: 10—13 und 15 bis 17 Uhr geöffnet.
- Museum für Natur- und Vögelkunde im Zeughaus: 15—17 Uhr geöffnet.
- Schö. Stadtmuseum: 11—13 und 17—19 Uhr geöffnet. Ausleihe: 9—13 und 15—19 Uhr geöffnet. Lesefläche.
- Schö. Wäher- und Schloss: 10.30—12 und 16.00 bis 19 Uhr. Vorkonzert: 10.30—12 und 16.30 bis 21 Uhr. Lesefläche.
- Zweigesch. Weidenstraße 16: 15—20 Uhr geöffnet. Jugendbühne, R. 7, 46: 15—19 Uhr geöffnet.

## Schwurgericht Mannheim

# Fahrlässiger Falscheid

Als zweiter Fall kam gestern nachmittag zur Verhandlung die gegen den verurteilten 34 Jahre alten Wilhelm H., aus Ludwigshafen am Rhein, wohnhaft in Mannheim, erdöbende Weineidklage. (Vorstr.: Landgerichtst. Dr. Peters, Vertreter der Anklage: Oberstaatsanwalt Dr. Bammesberger).

H., aus der Weineidklage hervorgegangen, war seit dem Jahre 1929 durch Übernahme sämtlicher Aktien in Höhe von 40 000 Mark alleiniger Inhaber eines hiesigen Weineidgeschäftes. Es war schon kein kleines Unternehmen, denn angeblich soll anfangs ein jährlicher Umsatz von 240 000 bis 250 000 Mark erzielt worden sein.

Schon im Anfang des Jahres 1931 ergaben sich Zahlungsschwierigkeiten, und im Januar 1932 leistete H. (veranlaßt durch eine auswärtige Gläubigerfirma) den Offenbarungseid.

Das Offenbarungseidverfahren, dessen Nichtigkeit man bestreiten muß, enthält unter Punkt V die Frage: Geschäftsausstände, sonstige Forderungen und Ansprüche, die H. unbekanntlich, obwohl er an dem fraglichen Tage noch drei Restkauforderungen hatte.

Da die verurteilten Möbel am Tage der Eideistung noch nicht geliefert, die Forderungen auch teilweise einem Gläubiger zehlet waren, hat sich H. nicht für verpflichtet gehalten, die Summen in das Verzeichnis aufzunehmen. Die in Frage kommenden drei Käufer waren als Zeugen erschienen, um über Kaufabschluss und die Art der Restkauforderungen Aufschluß zu geben. — In einem Falle wurden die Möbel nachträglich geliefert, im anderen nur unvollkommen und im dritten Fall, bei dem H. als Kommissionär fungierte, hat die Käuferin überhaupt nichts erhalten, da das

Speisezimmer aus dem Schaufenster heraus geplündert wurde. 950 Mark sind für die Frau vollkommen verloren.

Wie der Vertreter der Anklage hervorhebt, muß es ausfallen, daß H. sehr gut über die eigenen Verhältnisse weiß, während ihm die Gepflogenheiten im einfachen Verkaufsgeschäft fremd sein sollen. Eine Forderung als solche ist doch nicht aus der Welt zu schaffen, auch wenn diese Forderung noch nicht fällig sei. Mit den Interessen der Leute, die Ansprüche an ihn haben, hat es der Angeklagte nicht genau genommen. H. habe wohl gewußt, daß er noch Außenstände habe und somit wesentlich bei der Eideistung die Angabe unterlassen. Der Oberstaatsanwalt geht über die auf vorläufigen Weineid ruhende Rückstrafe von einem Jahr Zuchthaus hinaus und beantragt ein Jahr drei Monate Zuchthaus, sowie Werdienung der bürgerlichen Ehrenrechte aus die Dauer von drei Jahren.

Der Verteidiger (Rechtsanwalt Hardung) plädierte auf Freispruch, da der Angeklagte tatsächlich die Summen nicht als Forderungen im eigentlichen Sinne ansehen konnte.

Urteil: Das Schwurgericht erkannte auf eine Gefängnisstrafe von 8 Monaten wegen fahrlässigen Falscheides. Das Gericht war zu der Ueberzeugung gekommen, daß H. objektiv falsch geschworen hat, und es war noch zu prüfen, ob schuldhaft oder nicht. Wäre H. bei seiner ersten Aussage geblieben, daß er an die Forderungen nicht dachte, hätte auf Weineid erkannt werden müssen. So mußte aber das Gericht für erwiesen halten, daß er bei Leistung des Eides erheblichen Zweifel hatte. Ausschlaggebend für fahrlässigen Falscheid waren die Aussagen des einen

bedeutet für den Inhaber desselben eine wichtige Legitimationsurkunde als rechtmäßigen Besitzer des Fahrzeuges.

Als er in seine Hände gelangt, geht der Brief folgenden Weg: Hersteller (Fabrik oder Importfirma), Händler, Käufer (bzw. Fahrzeughalter), Zulassungsstelle (Polizeibehörde), Sammelstelle für Nachrichten über Kraftfahrzeuge (ZNA), Fahrzeughalter. Auf Grund eines der Briefe wird dem Zulassungsschein, der dem Fahrzeug ausgestellt ist, stellt diese für jedes herausgebrachte Fahrzeug einen Brief aus und bescheinigt damit die Zugehörigkeit zu der genehmigten Fahrzeugart. Damit kommt das Fahrzeug in den Handel. Beim Verkauf trägt die Zulassungsstelle die persönlichen Daten des Eigentümers, polizeiliches Kennzeichen (Kamerschilde) u. a. ein. Von da wandert der Brief zur ZNA beim Statistischen Reichsamt in Berlin und über die Zulassungsstelle zum Fahrzeughalter zurück, der ihn nun nicht etwa im Fahrzeug, sondern im Schreibtisch aufbewahrt. Denn der Kraftfahrzeugbrief soll der Sicherung des Eigentümers am Fahrzeug dienen. Bei jeder Befragung der Zulassungsstelle mit dem Fahrzeug, das kann sein bei Abmeldung (Zulassung), Ummeldung (Wohnortwechsel), Veräußerung, Änderungen (z. B. Umbau des Fahrzeuges), Verlust des neben dem Brief bestehenden Zulassungsscheins und insbesondere bei Eigentumswechsel

muß der Kraftfahrzeugbrief vorgelegt werden.

Damit wird erreicht, daß man sich einwandfrei über den rechtmäßigen Besitz des Fahrzeuges ausweisen kann, was früher mit dem Zulassungsschein nicht möglich war. Wenn auch etwa 80 Prozent oder mehr aller geschriebenen Fahrzeuge fast automatisch wieder in die Hände des Besitzers zurückgelangen, weil die Diebe sich ihrer Beute nicht sicher sind und die



# Leonie

## Eine Förstergeschichte von Adolf Schmitthener

43. Fortsetzung.  
Da floh ein Wort zu ihr herüber, das der Prediger mit erdöbner Stimme in die Gemeinde gerufen hatte: Lebendig tot!  
Lebendig tot! Was mochte der Mann darunter meinen? Daß solche Leute wie Fräulein Zeitchen sie und ihre Geschwister lebendig tot nannten, das wußte sie. Mit Mißbehagen erinnerte sie sich an die geistlichen Worte eines armen verwaisten Mädchens, das in dem Hause ihrer Tante zu Heidelberg an jedem Donnerstagnachmittag nähte, und das sie mehr als einmal gegen den Willen ihrer Bettern zu schätzen hatte. Aber was mochte der biblische Sinn des Wortes sein? Und was mochte Jesus, wenn von ihm das Wort herabfiel, darunter verstanden haben?

Leonie dachte nach. Lebendig tot ist der Mensch, der stirbt.

Auf einmal zuckte ihr Herz zusammen wie von einem heißen Ströme getroffen. Sie sah ihren Gatten vor Augen, wie er heute morgen, von unaufrichtigem Schlaf bezaubert, in seinem Lager gelegen hatte, während sie einen der süßesten und schönsten Augenblicke ihres Lebens durchlebte. Sie stellte sich ihn vor, in seinem Treiden. Lebendig tot! schaltete sie, und über ihre Seele kam eine namenlose Angst. Sie preschte die Hände zusammen und schaute gen Himmel. Er ist so klar, so feierlich, so ganz, als wölk er öffnen sich, wiederholte sie, und eine freudige Zuckerei lebte in ihre Seele zurück. Du bist so schön, daß du auch gut sein mußt, flüsterte sie. Und nun stand sie in den geöffneten Himmel hinein, daß Gott ihren Gatten lebendig machte, und sie gelobte, freudig den Tod zu dulden, wenn der geliebte Mann

durch dieses Opfer dem Leben gewonnen würde.

Ein stiller Friede kam über sie. Mit gefalteten Händen sah sie da. Aus der Kirche scholl wieder, Orgelklang und dann der Gesang der Gemeinde. Ihre Lippen bewegten sich, so lange das Lied währte. Dann ward es still in der Kirche, und still war's in ihrem Herzen. Sie hatte den Kopf auf die Rücklehne der Bank gelegt und schaute in den Himmel hinauf, der sich so klar und so feierlich und so verheißungsvoll über ihr wölkte.

Die Vaterunserglocke hub an zu läuten. Leonie war es, wie wenn sie die Töne in den Lüften sähe. In leuchtenden Bindungen zogen sie hinauf, verglimmend wie sonnengelobtes Feuer in einem See. Immer weiter zogen sich die Kreise, immer höher strebten sie empor. Der letzte Ton verhauchte. Leonie sah ihm nach, wie er sanft erlösend himmelwärts entschwebte. Ein Vogellein sang in den Zweigen.

Zief aufatmend erhob sich Leonie und sah in zwei gute, liebevolle Augen hinein. Es war die Pfarrwitwe Andergass. Sie hatte den Gottesdienst früher verlassen, und als sie leise an der jungen Frau vorbeigehen wollte, war sie heftig gelächelt; seltsam durch den Schein der Verklärung auf dem süßen Gesicht. Jetzt freute sie in überströmender Herzlichkeit der tief erdöbenden Leonie die Hand entgegen und sagte leise: „Das ist der Tag des Herrn“. Erschütterte neigte sich Leonie, und unwillkürlich zog sie die magere, abgeworfene Hand an ihre Lippen. Da stülpte sie sich von mütterlichen Armen umschlungen und auf den Mund geküßt. „Gedenk Sie jetzt! Man kommt aus der Kirche!“ sagte die alte Dame. Sie sah noch ein-

mal feuchten Blick tief in Leonies Augen hinein, wandte sich dann um und ging eilends davon.

Leonie schaute ihr nach, bis sie verschwunden war, dann ging sie langsam an der Kirche vorbei dem Ausgange zu. Sie hatte den Garten noch nicht verlassen, als die Türen sich öffneten und die Gemeinde herausströmte.

Leonie eilte, damit sie nicht von Bekannten, die unter den Kirchgängern sein mochten, angetroffen würde. Sie schaute sich nach ihrem Gatten. Es war ihr, als sei sie ihm von neuem zu eigen gegeben worden zu einer bedeutenderen Gemeinschaft.

An der Treppe, die zum Walke hinaufführte, hielt sie eine Weile. Eine plötzliche Schwäche überfiel sie; die Knie wankten, und der Kopf schwindele ihr. Sie mußte nach dem Geländer greifen. Noch wenig Augenblicke war's vorüber. Sie stieg langsam und gefentert Hauptes die Treppe hinauf.

Als sie die halbe Höhe erreicht hatte, gerate an der Stelle, wo die Stufen am heißesten waren, sah ein Kind von etwa anderthalb Jahren, ein prächtiges Mädchen mit roten Waden und blondem Kraushaar, vornübergebeugt auf einer der Stufen und tappte mit beiden Händen nach den Stufen des Obergitters, das den anstehenden Garten einfriedete. Es wölkte ein Käferchen greifen, das sich auf einem der Stäbe sonnte. Im nächsten Augenblick mußte es hinunterstürzen.

Leonie hieß einen Ruf des Schreckens aus. Sie kniete nieder und fing das stürzende Kind auf.

„O du wonniges Herzblatt!“ rief sie, hob das Kind auf den Arm und preschte es an die Brust. Sie drückte die Lippen auf die blauen Augen und den roten Mund und konnte nicht satt werden, im überströmenden Gefühl der Mütterlichkeit das Mädchen, das zu weinen anfing, zu herten und zu säßen. Es war ihr, als ob es ihr eigenes Kind wäre, das sie unter Schmerzen geboren hätte, und wie sie es so an den Busen drückte und mit feuchten Augen auf den zappelnden Tropfopf niederstarrte,

brauchte es herauschend und bestäubend durch ihr Gesicht; der blaue goldne Himmelsglantz kam herunter, ein klingendes, schimmerndes Gewoge, in dessen Zusammensturz ihr die Sinne vergingen.

Leonie wäre mit dem Kinde gekürzt, wenn sie nicht von zwei starken Armen gehalten worden wäre. Sie hörte ihren Namen rufen, dicht neben ihrem Ohre, und es deutete ihr, als wäre es nicht zum ersten Male. Sie hob das Haupt und sah ihrem Gatten in die Augen.

„Leonie, was ist dir?“ rief er und sagte sie unter den Armen.

Sie lächelte ihm selig zu und sah auf das Kind nieder, das sie noch immer an ihre Brust gedrückt hielt.

„Das ist ja ein Wendelkind. Wie kommt du zu dem?“ fragte Richard.

„Es ist gekürzt. Ich habe es aufgefangen.“

In diesem Augenblick drängte sich ein halb-wächseliges Mädchen heran, das in Bindeweile die Treppe heraufgestiegen war. Es war Christine, die älteste Schwester des kleinen Wendelkindes. Ohne ein Wort zu sagen — ob sie nun ganz außer Atem war oder nichts sprechen wollte —, griff sie nach dem Mädchen und suchte es von Leonies Brust zu ziehen.

„Wie kannst du dein Brüderchen sich selbst überlassen, Christine!“ sagte Leonie vorwurfsvoll.

Das Mädchen machte ein trotziges Gesicht und rief das Kind gewaltsam an sich.

„Ich hab' es dort in den Garten hineingesetzt, damit es drinnen spielt, bis ich wieder heraufkomme. Ich konnte nicht wissen, daß die Gartentür nicht zugeregelt war.“

Sie wandte sich zum Gehen.

„Du solltest meiner Frau danken, Christine,“ sagte der Förster. „Wäre sie nicht gewesen, hätte sich dein Brüderchen zu Tode gekürzt.“ Das Mädchen drückte den Kleinen zärtlich an sich und warf Leonie einen dankbaren Blick zu. Aber sie preschte die Lippen zusammen und sagte kein Wort.

(Fortsetzung folgt.)





**ALHAMBRA**

Die letzten Spieltage  
unseres Tonfilmschwanks



**Zigeunerblut**

Von Geheimnissen unwillterte  
Zigeuner-Romantik in einer  
überaus reizvollen Tonfilm-  
Operette mit

Adele Sandrock, Ralph A. Roberts  
Gp. Alexander, Walter Jankuhn  
Margit Symo

Dazu:  
**LOS 13013**  
Ein sensationeller Kriminalfilm

Beg.: 3.00, 5.00, 7.10, 8.35 Uhr

**ROXY**

Hans Falladas Roman  
ein heiter-ernstes Abbild  
unserer Zeit

**Kleiner Mann  
was nun??**

mit

Herm. Thimig  
Hertha Thiele  
Viktor de Kowa

Ein Film, dessen lebens-  
bejahender Optimismus und innere Herzlichkeit  
jeden bewegt und in  
Bann schlägt.

**FAMILIEN-  
ALBUM**

Wochenschau

Beg.: 3.00, 5.40, 8.15 Uhr

**Schauburg**

Ein Drama  
so aufwühlend und mit-  
reifend wie man es selten  
sieht.

**Wilhelm  
Tell**

Das helden-  
hafte Frei-  
heitskampf eines Volkes

Conrad Veidt  
Theodor Loos  
Hans Marr

Käthe Haack  
Maly Delschaft

Original-Aufnahmen  
an den historischen  
Stätten in der Schweiz

Beiprogramm u.  
Wochenschau

Jugend hat Zutritt

Beg.: 3.10, 5.15, 6.10, 8.15

**ARKADENHOF**  
AM FRIEDRICHSPLATZ

Der schönste  
Sommer-Abendaufenthalt  
Alles in bekannter Güte.

**Beleuchtungskörper aller Art**  
nur beim Fachmann / Neubezieh. v. Lampenschirmen

**Lampen-Schuster, E 3, 7**

Inhaber: A. Dietrich  
Ratenzahlung über Gaswerk  
Verkauf gegen Ehestandsdarlehen

9773 K

**Bechtolina  
Beispulver**

Niederlage: Obere Cignetstr. 27, Telefon 515 91

**Sommer-sprossen**  
werden, wenn alles  
versagte, durch „Venus“  
Stärke B beseitigt 1.60, 2.75 Gegen Pickel.  
Mittlerer Stärke A - Ärztlich empfohlen.  
Laden Sie nicht länger so lädlich herum.

**PALAST  
LICHTSPIELE**  
Sensations-  
und **GLORIA  
PALAST**  
Sensations-  
Lustspiele

Nur noch  
heute u. morgen

Das deutschsprachige  
Sensations-Lustspiel

**Freiheit siegt!**

Der Weltrekord für Freiheit  
Der Weltrekord der Lauchsalven  
Der Weltrekord der Sensationen

Dazu nach langen Jahren wieder:

**Adolphe Menjou**  
in der Kurzfassung

**Der Leutnant  
Ihrer Hoheit**

4.00, 5.30, 6.50, 8.20 Uhr

**Neues Theater  
Mannheim**

Mittwoch, den 27. Juni 1934  
Vorstellung Nr. 345 Miets M. Nr. 25

**Zähmung der  
Widerspenstigen**

Lustspiel von William Shakespeare  
Übersetzung von Hans Rösche, Regie:  
Friedrich Brandenberg.  
Anfang 20 Uhr. Ende 22 Uhr.

Mitwirkende:  
Hans Finohr - Anne Kersten -  
Aennemarie Schradiek - Karl Marx  
Fritz Schmiedel - Willy Birgel -  
Armin Högge - Ernst Langheim -  
Joseph Offenbach - Hermine Zrealer  
Bona Krüger - Karl Hartmann -  
Hans Schmüser - Joseph Renkert  
Klaus W. Krause - Paul Paul-  
schmidt - Eva Hubst

Morgen: Tiefland Anfang: 19.30 Uhr

**Speise-Wirtschaft**  
gegenüber d. Auto-Friedhof Frieß  
Kärfertalstr. 49. Telef. 529 30

Jeden Donnerstag

**Doppel-Schlachtfest**

Gut gepflegte Weine erster  
Winzeren - Vereine von 25 - an  
Zum Ausschank gelangt das  
neue Eichbaum-Bier.

Es ladet höchlichst ein  
früher Sängerkreis  
„Concordia“

Karl Mändl u. Frau

**UFA**

Ein  
stürmischer  
Heiterkeitserfolg!



**Gruß und Kuß  
Veronika**

mit  
**Franziska Gaal  
Paul Hörbiger**

Film-Preisausschreiben  
„Altgerman. Bauernkultur“  
50 Preise im Gesamt 5000 Mk.

Die aktuelle Ufa-Tonwoche  
2.50, 4.50  
6.50, 8.50

**UNIVERSUM**

Das beliebte  
**Konditorei-Kaffee  
HARTMANN**

M 7, 12a am Kolsering  
mit angenehmen Garten  
Qualität und billig

**KULN-DUSSELDORFER**  
Rheinfahrten  
abholen täglich ab  
MANNHEIM

Beachten Sie bitte den  
Tageskalender dieser  
Zeitung. - Auskünfte:  
r. Kessler, Mannheim  
Telefon 20240/41

**Anita Maria** Friedrichsbrücke  
Telefon 51 448

Heute Mittwoch, **Worms** Abfahrt  
27. Juni nach 2 Uhr

Hin- u. zurück nur Mk. 1.-. Verme-  
tungen an Schulen, Vereine billigst

Erd-alkalische  
Mineralquelle



**Vilbeler  
Elisabethen-  
Quelle**

SEIT 1874  
bürgt  
für Qualität.

Hervorragendes Mineraltafelwasser.

Hauptvertr.: K. Guillaumon, Mannheim. Tel. 424-89

**Bettfedern u.  
Daunendecken**

Qualitätsarbeit  
eigener Herstellung  
dir. an Private

**Federstumpf  
Agiasterhausen**  
Verlangen Sie Angebot,  
Besuch unverbindlich.

**Torniller  
Brotbeutel  
Sporen  
Koppel  
Gjutterriem.**

kauf n. Bill. bei  
S. Schö, R 3, 12.  
(1141)

**Palast Kaffee  
Rheingold**

Heute Mittwoch:  
**Sonderabend**  
der  
**Kapelle Hans Kagerl**  
„Alte und  
neue Zeit“

Programm liegt auf

**Waffen-  
Pfund**

Mannheim  
Marktplatz, G 2, 6  
Tel. 22262

**Diana-  
Luftgewehre**  
in allen  
Ausführungen

**Floberts  
Munition**

**die Freilichtspiele** Federmann u. a.

an den Sonntagen und Samstagen  
vom 1. Juli bis 2. September 1934

die Landschaft und die  
schöne alte Stadt

sind ein einzigartiges Erlebnis!

Mit. Preis. Altas. Rth. 4. Plak., die Reizeidreie u. 3041 Verkaufsstell Hall

**Hall** (Schwäbisch)

**Brand**

für Ihren Winterbedarf kaufen Sie gut und reell bei

**E. REHBERGER G. M. B. H.**

P 4, 6 im Haus der deutschen Arbeit Telefon 315 15

**Kohlen Koks Briketts Holz**

Anthrazit-Eiform und -Kohlen  
Ia Zedenbrechkoks I., II. und III.  
für Zentralheizung



**Volksfürsorge**

Das Versicherungsgesetz hat für alle Kraftfahrer  
Samburg 5 In der Witter 57/61

— nicht erst merken, bis es wirklich brennt.  
Ihr Hab und Gut können Sie verlieren durch  
Feuer oder Diebstahl. — Wenn Sie aber bei uns  
versichert sind, haben Sie keinen Schaden.

Auch für Sie und die Angehörigen muß gesorgt  
werden, bevor es zu spät ist. Wir nehmen Ihnen  
diese Sorge ab. Unsere Vollversicherung bietet  
für wenig Groschen ausreichenden Lebensver-  
sicherungsschutz. — Aber rechtzeitig müssen Sie die  
Gefahren erkennen: Löschen Sie, bevor es über-  
haupt brennt!

**Süddeutsche Zucker-Aktiengesellschaft**

Bestände Rechnungsabschluss auf den 28. Februar 1934 Verbindlichkeiten

	RM		RM
<b>1. Anlagevermögen:</b>		<b>1. Grundkapital</b>	30 000 000,—
Grundstücke	1 223 418,20	2. Reserven:	
Gesellschafts- und Wohngebäude	531 518,15	Geplante Reserven	5 000 000,—
Fabrikgebäude und andere Bauarbeiten	2 802 722,96	Breite Reserven	9 951 093,06
Maschinen und mechanische Anlagen	9 343 276,85	3. Rückstellungen	8 754 327,43
Betriebs- und Geschäftsmöbel	237 177,63	4. Anlagen-Amortisation:	
2. Beteiligungen	2 262 348,02	Stand am 1. September 1933	4 949 764,06
+ Zugang	5 508 992,99	Rückstellungen 1933/34	1 415 666,38
	7 771 341,01	5. Verbindlichkeiten:	
<b>3. Umlaufvermögen:</b>		Gefährdete Obligationen	10 830,02
Vorräte:		Anzahlungen von Kunden	585 084,30
Rob. Stoffe und Betriebsstoffe	1 956 518,88	Verbindlichkeiten auf Grund von Waren-	
Darlehensgegenstände	15 317 191,—	lieferungen und Leistungen	17 932 804,10
Beteiligungen	35 850 257,44	(darin 2000 1938 689,85 an abhängige	
	54 183 966,12	Gesellschaften)	
Wertpapiere	465 936,69	Verbindlichkeiten gegenüber abhängigen Ge-	
Hilfsleistungen:		sellschaften	1 880 807,04
auf Grund von Hypotheken und Grund-		Werte	2 401 919,20
schulden	807 100,97	Unerbittene Forderungen	191 478,16
auf Grund geleisteter Anzahlungen	5 329 444,06	Sonstige Verbindlichkeiten	2 015 644,94
auf Grund von Warenlieferungen und			35 018 876,85
Leistungen	3 505 062,43	6. Vollen, die der Rechnungsabgrenzung dienen	850 476,92
an abhängige Gesellschaften	894 894,96	7. Gewinn:	
Sonstige Forderungen	664 931,91	Ertrag aus 1932/33	2 308 409,30
	11 162 043,30	Reingewinn in 1933/34	1 603 881,83
Wechsel	170 880,50	Darlehensverbindlichkeiten 2000, 3 047 107,77	
Schuld	42 889,07		40 852 465,85
Rückstellungen einschließlich Guthaben bei Notenbanken	218 345,88		
andere Bankguthaben	528 736,87		
4. Vollen, die der Rechnungsabgrenzung dienen	1 320 212,79		
Rückstellungen aus Darlehensverbindlichkeiten	200, 3 047 107,77		
	89 852 465,85		

**Gewinn- und Verlustrechnung für 1933/34**

	RM		RM
<b>Soll</b>		<b>Haben</b>	
Löhne und Gehälter	5 947 487,98	Gewinn-Vortrag aus 1932/33	2 308 409,30
Geplante Sozial-Abgaben	450 975,72	Erträge nach Abzug der Aufwendungen:	
Rückstellungen auf Anlagen	1 415 666,38	für Rob. Stoffe und Betriebsstoffe (einschl. der Zuden-	
andere Rückstellungen	1 063 302,72	verbrauchtener	18 145 952,08
Betriebskosten einschließlich Körperhaltungskosten und Gewerbe-		Erträge aus Beteiligungen	289 140,—
ertragsteuern	1 978 144,02	Zinsen und sonstige Kapital-Erträge	580 274,83
Alle übrigen Aufwendungen:		Außerordentliche Erträge	300 844,73
mit Ausnahme der Aufwendungen für Rob. Stoffe- und Betriebsstoffe	6 945 723,30		
Gewinn:			
Vortrag aus 1932/33	2 308 409,30		
Reingewinn in 1933/34	1 603 881,83		
	3 912 291,13		
	21 713 620,94		

Nach dem obliegenden Ergebnis unserer Pflichtgemäß Prüfung auf Grund der Bücher und Schriften der Gesellschaft sowie der vom Vorstand erstellten Ausführungen und Nachweise entsprechen die Buchführung, der Jahresabschluss und der Geschäftsbericht den gesetzlichen Vorschriften.

Mannheim, im Juni 1934.

Rheinische Treuhand-Gesellschaft Aktiengesellschaft  
Dr. Witalowitsch, vpa. Rum. Dr. Weh. Wirtschaftsprüfer.  
Dr. Weh. Wirtschaftsprüfer.

Die in der Generalversammlung vom 25. Juni 1934 genehmigte Dividende von 4% Prozent kommt gegen Einlieferung des Gewinnanteilscheines Nr. 10 bei den bekannten Einzahlungsstellen zur Auszahlung.

Die Erneuerungsscheine mit den Gewinnanteilscheinen Nr. 11/20 werden am 27. August d. J. von der Deutschen Bank und Disconto-Gesellschaft Berlin oder den übrigen Einzahlungsstellen gegen Rückgabe der alten Talons ausgeben.

Mannheim, 25. Juni 1934.

Süddeutsche Zucker-Aktiengesellschaft.